

Helmut Breit, Michael Rittberger, Michael Sertl (Red.)

# **Kontrollgesellschaft und Schule**

schulheft 118/2005

---

**StudienVerlag**

## **IMPRESSUM**

schulheft, 30. Jahrgang 2005

© 2005 by StudienVerlag Innsbruck-Wien-München-Bozen

ISBN 3-7065-4129-7

**Layout:** Sachartschenko & Spreitzer OEG, Wien

**Umschlaggestaltung:** Josef Seiter

Printed in Austria

**Herausgeber:** Verein der Förderer der Schulhefte, Rosensteingasse 69/6,  
A-1170 Wien

Grete Anzengruber, Barbara Falkinger, Anton Hajek, Norbert Kutalek, Peter Malina, Heidrun Pirschner, Susanne Pirstinger, Editha Reiterer, Elke Renner, Erich Ribolits, Josef Seiter, Michael Sertl, Karl-Heinz Walter, Reinhard Zeilinger, Johannes Zuber

Redaktionsadresse: schulheft, Rosensteingasse 69/6, A-1170 Wien; Tel.: 0043/1/4858756, Fax: 0043/1/4086707-77; E-Mail: seiter.anzengruber@utanet.at; Internet: www.schulheft.at

**Redaktion dieser Ausgabe:** Helmut Breit, Michael Rittberger, Michael Sertl

**Verlag:** Studienverlag, Amraser Straße 118, A-6020 Innsbruck; Tel.: 0043/512/395045, Fax: 0043/512/395045-15; E-Mail: order@studienverlag.at; Internet: www.studienverlag.at

Bezugsbedingungen: schulheft erscheint viermal jährlich.

Jahresabonnement: € 24,-; Einzelheft: € 9,50

(Preise inkl. MwSt., zuzügl. Versand)

Die Bezugspreise unterliegen der Preisbindung. Abonnement-Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Geschäftliche Zuschriften – Abonnement-Bestellungen, Anzeigenaufträge usw. – senden Sie bitte an den Verlag. Redaktionelle Zuschriften – Artikel, Presseaussendungen, Bücherbesprechungen – senden Sie bitte an die Redaktionsadresse.

Die mit dem Verfassernamen gekennzeichneten Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder der Herausgeber wieder. Die Verfasser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in ihren Beiträgen mitgeteilten Tatsachenbestände.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen Redaktion und Verlag keine Haftung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Offenlegung:** laut § 25 Mediengesetz:

Unternehmensgegenstand ist die Herausgabe des schulheft. Der Verein der Förderer der Schulhefte ist zu 100 % Eigentümer des schulheft.

Vorstandsmitglieder des Vereins der Förderer der Schulhefte:

Elke Renner, Barbara Falkinger, Josef Seiter, Grete Anzengruber, Michael Sertl, Hannes Zuber.

Grundlegende Richtung: Kritische Auseinandersetzung mit bildungs- und gesellschaftspolitischen Themenstellungen.

# INHALT

<b>Vorwort</b> .....	5
Gilles Deleuze <b>Postskriptum über die Kontrollgesellschaften</b> .....	7
Hans G. Zeger <b>Big Brother is Watching You</b> .....	15
Hubert Eichmann <b>Entgrenzte Arbeit, begrenzte Mitbestimmung</b> .....	30
<i>Neue Formen der Arbeitsorganisation und die Realität der „Selbstbestimmung“ am Beispiel von Softwareunternehmen</i>	
Paul Kolm <b>(Gewerkschaftliche) Gegenstrategien</b> .....	47
Gerhard Patzner <b>Schule im Kontext neoliberaler Gouvernamentalität</b> .....	53
Alfred Schirlbauer <b>Menschenführung durch Evaluation und Qualitätsmanagement</b> .....	72
Michael Sertl <b>Von der entfremdeten Arbeit zur entfremdeten Person</b> .....	85
<i>Anmerkungen zur kontrollgesellschaftlichen Wende in den schulischen Formen der Leistungsbeurteilung</i>	
Helmut Breit <b>Das Bildungsdokumentationsgesetz</b> .....	101
<i>Eine harmlose Datenerhebung oder ein weiterer Schritt zum „gläsernen Mensch“?</i>	
Michael Rittberger <b>Kontrollgesellschaft und schulische Erziehung</b> .....	110
<b>AutorInnen</b> .....	122



---

## Vorwort

Der Titel dieses schulhefts hat einen – schlussendlich verworfenen – Vorgänger: Big Brother is Watching You. Aber der ist ziemlich abgedroschen ... und er trifft den Sachverhalt nicht ganz. Wenn wir heute von Kontrolle und Kontrollgesellschaft reden, so dürfen wir nicht nur an den „Big Brother“ denken, der jede noch so kleine Bewegung und Äußerung kontrolliert, sondern wir müssen gleichzeitig von zunehmender Individualisierung und von Vergrößerung der Freiheitsgrade und der Mobilität reden. Z.B. erlaubt uns das Handy Kommunikation ohne räumliche Bindung (ohne „Festnetz“), wir können von überall mit jedem/jeder kommunizieren. Gleichzeitig erlaubt GPRS die absolute Kontrolle des Individuums. In dem Moment, wo wir im Netz sind, ist auch unser Aufenthaltsort feststellbar und kontrollierbar. Genau diese Ambivalenz von Freiheit und Kontrolle und die mannigfaltigen Formen, die diese „Kontrollgesellschaft“ entwickelt hat, ist das Thema dieses schulhefts. Der Theoretiker dieses Themas ist Michel Foucault, genauer bzw. für Kenner, der späte Foucault, der die Gouvernementalität des Neoliberalismus untersucht.

Wir haben zwar keinen Originaltext von Foucault in dieses schulheft aufgenommen, aber wir beginnen dieses schulheft ausnahmsweise einmal mit einem klassischen Text: mit *Deleuze's „Postskriptum über die Kontrollgesellschaft“*. Dieser philosophische Text bringt den Wandel in der Gesellschaft und in den Köpfen, Seelen und wohl auch Körpern sehr präzise und anschaulich zu Papier. Er ist sozusagen der Referenztext, auf den sich alle anderen Texte mehr oder weniger explizit beziehen.

Natürlich ist es unser Ziel, diese neue Kontrollgesellschaft in der Schule bzw. in den aktuellen Wandlungs- und Reformprozessen der Schule nachzuweisen. Aber dazu ist es ganz gut, sich ein paar Formen dieses neuen Kontrollregimes in anderen Bereichen der Gesellschaft anzuschauen. Für zwei Bereiche ist uns das gelungen: einmal für den Bereich des Datenschutzes bzw. des Schutzes der Privatsphäre. *Hans Zeger*, bekannt als Leiter der ARGE Daten, kommentiert und diskutiert genau die oben ange-

sprochene Ambivalenz von Kontrolle und Freiheit. Die beiden Artikel von *Hubert Eichmann* und *Paul Kolm* behandeln die neuen Freiheiten bzw. Freiheitsversprechen in der Arbeitswelt.

Was die Schule betrifft haben wir, wie wir glauben, eine ziemlich ausführliche und recht überzeugende „Beweiskette“ anzubieten, die beweisen soll, dass tatsächlich schulische Wandlungsprozesse vonstatten gehen, die sich mit dem Foucault'schen Instrumentarium sehr gut charakterisieren und kritisieren lassen. Explizit den Bezug auf Foucault und Deleuze wählen *Gerhard Patzner* und *Alfred Schirlbauer*. Ersterer liefert eine Annäherung, bei dem der Wandel in den Unterrichtsformen – von den „geschlossenen“ zu den „offenen“ – im Vordergrund steht. Letzterer konzentriert sich auf die neuen Steuerungsformen, die als „Schulentwicklung“ und „Qualitätsstandards“ daherkommen. *Michael Sertl* wählt die Leistungsbeurteilung als Focus. *Michael Rittberger* analysiert aktuelle pädagogische Texte zum „erziehenden Unterricht“ vor der Folie der Foucault'schen Kontrollgesellschaft. Schließlich referiert und kommentiert *Helmut Breit* das in Lehrerkreisen eher wenig diskutierte Bildungsdokumentationsgesetz.

---

Gilles Deleuze

## Postskriptum über die Kontrollgesellschaften<sup>1</sup>

### I. Historik

Foucault hat die *Disziplinargesellschaften* dem 18. und 19. Jahrhundert zugeordnet; sie erreichen ihren Höhepunkt zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Nun werden die großen Einschließungs-Milieus organisiert. Das Individuum wechselt immer wieder von einem geschlossenen Milieu zum nächsten über, jedes mit eigenen Gesetzen: zuerst die Familie, dann die Schule („du bist hier nicht zu Hause“), dann die Kaserne („du bist hier nicht in der Schule“), dann die Fabrik, von Zeit zu Zeit die Klinik, möglicherweise das Gefängnis, das Einschließungsmilieu schlechthin. Das Gefängnis dient als Analogie: Wenn die Heldin in *Europa 51* Arbeiter sieht, kann sie ausrufen: „Ich glaubte Verurteilte zu sehen...“ Das ideale Projekt der Einschließungsmilieus, das in der Fabrik besonders deutlich sichtbar ist, wurde von Foucault sehr gut analysiert: konzentrieren; im Raum verteilen; in der Zeit anordnen; im Zeit-Raum eine Produktivkraft zusammensetzen, deren Wirkung größer sein muß als die Summe der Einzelkräfte. Foucault wußte jedoch ebenfalls um die kurze Dauer dieses Modells: es folgte auf die *Souveränitätsgesellschaften*, die ganz andere Ziele und Funktionen hatten (abschöpfen eher als die Produktion organisieren, über Leben und Tod entscheiden eher als das Leben verwalten); der Übergang vollzog sich schrittweise, und Napoleon hat anscheinend die endgültige Umwandlung der einen Gesellschaftsform in die andere bewerkstelligt. Aber die Disziplinierungen gerieten ihrerseits in eine Krise, zugunsten neuer Kräfte, die sich langsam formierten und sich nach dem Zweiten Weltkrieg rasant entwickeln sollten: Die Disziplinargesellschaften, da gehörten wir schon nicht mehr dazu, wir waren schon dabei, sie zu verlassen.

---

1 Mit freundlicher Genehmigung des Suhrkamp Verlages aus: Gilles Deleuze: Unterhandlungen, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1993, S. 254-262

Wir befinden uns in einer allgemeinen Krise aller Einschließungsmilieus, Gefängnis, Krankenhaus, Fabrik, Schule, Familie. Die Familie ist ein „Heim“, es ist in der Krise wie jedes andere Heim, ob schulisch, beruflich oder sonstwie. Eine Reform nach der anderen wird von den zuständigen Ministern für notwendig erklärt: Schulreform, Industriereform, Krankenhausreform, Armee reform, Gefängnisreform. Aber jeder weiß, daß diese Institutionen über kurz oder lang am Ende sind. Es handelt sich nur noch darum, ihre Agonie zu verwalten und die Leute zu beschäftigen, bis die neuen Kräfte, die schon an die Türe klopfen, ihren Platz eingenommen haben. Die *Kontrollgesellschaften* sind dabei, die *Disziplinargesellschaften* abzulösen. „Kontrolle“ ist der Name, den Burroughs vorschlägt, um das neue Monster zu bezeichnen, in dem Foucault unsere nahe Zukunft erkennt. Auch Paul Virilio analysiert permanent die ultra-schnellen Kontrollformen mit freiheitlichem Aussehen, die die alten – noch innerhalb der Dauer eines geschlossenen Systems operierenden – Disziplinierungen ersetzen. Es ist nicht nötig, die außergewöhnlichen Pharmaerzeugnisse anzuführen, die Nuklearformationen, Genmanipulationen, auch wenn sie dazu bestimmt sind, in den neuen Prozeß einzugreifen. Es ist nicht nötig zu fragen, welches das härtere Regime ist oder das erträglichere, denn in jedem von ihnen stehen Befreiungen und Unterwerfungen einander gegenüber. In der Krise des Krankenhauses als geschlossenem Milieu konnten zum Beispiel Sektorisierung, Tageskliniken oder häusliche Krankenpflege zunächst neue Freiheiten markieren, wurden dann aber Bestandteil neuer Kontrollmechanismen, die den härtesten Einschließungen in nichts nachstehen. Weder zur Furcht noch zur Hoffnung besteht Grund, sondern nur dazu, neue Waffen zu suchen.

## II. Logik

Die verschiedenen Internate oder Einschließungsmilieus, die das Individuum durchläuft, sind unabhängige Variablen: dabei wird davon ausgegangen, daß man jedesmal wieder bei Null anfangen muß; zwar gibt es eine gemeinsame Sprache dieser verschiedenen Milieus, aber sie ist *analogisch*. Dagegen sind die verschie-



denen Kontrollmechanismen untrennbare Variationen, die das System einer variablen Geometrie mit *numerischer* (das heißt nicht notwendigerweise binärer) Sprache bilden. Die Einschließungen sind unterschiedliche *Formen*, Gußformen, die Kontrollen jedoch sind eine *Modulation*, sie gleichen einer sich selbst verformenden Gußform, die sich von einem Moment zum anderen verändert, oder einem Sieb, dessen Maschen von einem Punkt zum anderen variieren. Das zeigt sich an der Frage der Löhne: Die Fabrik war ein Körper, der seine inneren Kräfte an einen Punkt des Gleichgewichts brachte, mit einem möglichst hohen Niveau für die Produktion, einem möglichst tiefen für die Löhne; in einer Kontrollgesellschaft tritt jedoch an die Stelle der Fabrik das Unternehmen, und dieses ist kein Körper, sondern eine Seele, ein Gas. Gewiß war auch in der Fabrik schon das System der Prämien bekannt, aber das Unternehmen setzt eine viel tiefgreifendere Modulation jedes Lohns durch, in Verhältnissen permanenter Metastabilität, zu denen äußerst komische Titelkämpfe, Ausleseverfahren und Unterredungen gehören. Die idiotischsten Spiele im Fernsehen sind nicht zuletzt deshalb so erfolgreich, weil sie die Unternehmenssituation adäquat zum Ausdruck bringen. Die Fabrik setzte die Individuen zu einem Körper zusammen, zum zweifachen Vorteil des Patronats, das jedes Element in der Masse überwachte, und der Gewerkschaften, die eine Widerstandsmasse mobilisierten; das Unternehmen jedoch verbreitet ständig eine unhintergehbare Rivalität als heilsamen Wettstreit und ausgezeichnete Motivation, die die Individuen zueinander in Gegensatz bringt, jedes von ihnen durchläuft und in sich selbst spaltet. Das modulatorische Prinzip des „Lohns nach Verdienst“ verführt sogar die staatlichen Bildungseinrichtungen: Denn wie das Unternehmen die Fabrik ablöst, löst die permanente *Weiterbildung* tendenziell die *Schule* ab, und die kontinuierliche Kontrolle das Examen. Das ist der sicherste Weg, die Schule dem Unternehmen auszuliefern.

In den Disziplinargesellschaften hörte man nie auf anzufangen (von der Schule in die Kaserne, von der Kaserne in die Fabrik), während man in den Kontrollgesellschaften nie mit irgend etwas fertig wird: Unternehmen, Weiterbildung, Dienstleistung sind metastabile und koexistierende Zustände ein und derselben

Modulation, die einem universellen Verzerrer gleicht. Kafka, der schon an der Nahtstelle der beiden Gesellschaftstypen stand, hat im *Prozeß* die fürchterlichsten juristischen Formen beschrieben: Der *scheinbare Freispruch* der Disziplinalgesellschaften (zwischen zwei Einsperrungen) und der *unbegrenzte Aufschiebung* der Kontrollgesellschaften (in kontinuierlicher Variation) sind zwei sehr unterschiedliche juristische Lebensformen. Und wenn unser Recht schwankend ist und sich in der Krise befindet, so liegt das daran, daß wir die eine verlassen haben und in die andere eintreten. Die Disziplinalgesellschaften haben zwei Pole: die Signatur, die das *Individuum* angibt, und die Zahl oder Registrierungsnummer, die seine Position in einer *Masse* angibt. Denn für die Disziplinierungen bestand nie eine Inkompatibilität zwischen beidem, die Macht ist gleichzeitig vermassend und individuierend, das heißt konstituiert die, über die sie ausgeübt wird, als Körper und modelt die Individualität jedes Glieds dieses Körpers (Foucault sah den Ursprung dieser doppelten Sorge in der pastoralen Macht des Priesters – die gesamte Herde und jedes einzelne Tier; die weltliche Macht sollte sich ihrerseits bald mit anderen Mitteln zum Laien-„Hirten“ machen). In den Kontrollgesellschaften dagegen ist das Wesentliche nicht mehr eine Signatur oder eine Zahl, sondern eine Chiffre: Die Chiffre ist eine *Losung*, während die Disziplinalgesellschaften durch *Parolen* geregelt werden (unter dem Gesichtspunkt der Integration, aber auch des Widerstands). Die numerische Sprache der Kontrolle besteht aus Chiffren, die den Zugang zur Information kennzeichnen bzw. die Abweisung. Die Individuen sind „*dividuell*“ geworden, und die Massen Stichproben, Daten, Märkte oder „*Banken*“. Vielleicht kommt im Geld noch am besten der Unterschied der beiden Gesellschaften zum Ausdruck, weil die Disziplin immer im Zusammenhang mit geprägtem Geld stand, zu dem das Gold als Eichmaß gehört, während die Kontrolle auf schwankende Wechselkurse, auf Modulationen verweist, die einen Prozentsatz der verschiedenen Währungen als Eich-Chiffre einführen. Der alte Geldmaulwurf ist das Tier der Einschließungs-Milieus, während das der Kontrollgesellschaften die Schlange ist. Der Übergang von einem Tier zum anderen, vom Maulwurf zur Schlange, ist nicht nur ein Übergang im Regime, in dem wir leben, sondern

auch in unserer Lebensweise und unseren Beziehungen zu anderen. Der Mensch der Disziplinierung war ein diskontinuierlicher Produzent von Energie, während der Mensch der Kontrolle eher wellenhaft ist, in einem kontinuierlichen Strahl, in einer Umlaufbahn. Überall hat das *Surfen* schon die alten *Sportarten* abgelöst.

Es ist einfach, jede Gesellschaft mit Maschinentypen in Beziehung zu setzen, nicht weil die Maschinen determinierend sind, sondern weil sie die Gesellschaftsformen ausdrücken, die fähig sind, sie ins Leben zu rufen und einzusetzen. Die alten Souveränitätsgesellschaften gingen mit einfachen Maschinen um: Hebel, Flaschenzüge, Uhren; die jüngsten Disziplinargesellschaften waren mit energetischen Maschinen ausgerüstet, welche die passive Gefahr der Entropie und die aktive Gefahr der Sabotage mit sich brachten; die Kontrollgesellschaften operieren mit Maschinen der dritten Art, Informationsmaschinen und Computern, deren passive Gefahr in der Störung besteht und deren aktive Gefahr Computer-Hacker und elektronische Viren bilden. Es ist nicht nur eine technologische Entwicklung, sondern eine tiefgreifende Mutation des Kapitalismus. Eine Mutation, die inzwischen gut bekannt ist und sich folgendermaßen zusammenfassen läßt: Der Kapitalismus des 19. Jahrhunderts ist einer des Eigentums und, was die Produktion betrifft, der Konzentration. Er errichtet also die Fabrik im Milieu der Einschließung, wobei der Kapitalist Eigentümer der Produktionsmittel, aber eventuell auch Eigentümer anderer Milieus ist, die analog konzipiert sind (das Heim des Arbeiters, die Schule). Was den Markt angeht, so wird er manchmal durch Spezialisierung, manchmal durch Kolonisierung, manchmal durch Senkung der Produktionskosten erobert. In der aktuellen Situation ist der Kapitalismus jedoch nicht mehr an der Produktion orientiert, die er oft in die Peripherie der Dritten Welt auslagert, selbst in komplexen Produktionsformen wie Textil, Eisenverarbeitung, Öl. Es ist ein Kapitalismus der Überproduktion. Er kauft keine Rohstoffe und verkauft keine Fertigerzeugnisse mehr, sondern er kauft Fertigerzeugnisse oder montiert Einzelteile zusammen. Was er verkaufen will, sind Dienstleistungen, und was er kaufen will, sind Aktien. Dieser Kapitalismus ist nicht mehr *für* die Produktion da, sondern *für* das Produkt, das heißt *für* Verkauf oder Markt. Daher ist sein wesentliches Merkmal die

Streuung, und die Fabrik hat dem Unternehmen Platz gemacht. Familie, Schule, Armee, Fabrik sind keine unterschiedlichen analogen Milieus mehr, die auf einen Eigentümer konvergieren, Staat oder private Macht, sondern sind chiffrierte, deformierbare und transformierbare Figuren ein und desselben Unternehmens, das nur noch Geschäftsführer kennt. Sogar die Kunst hat die geschlossenen Milieus verlassen und tritt in die offenen Kreisläufe der Bank ein. Die Eroberung des Marktes geschieht durch Kontrollergreifung und nicht mehr durch Disziplinierung, eher durch Kursfestsetzung als durch Kostensenkung, eher durch Transformation des Produkts als durch Spezialisierung der Produktion. Die Korruption gewinnt hier neue Macht. Zum Zentrum oder zur „Seele“ des Unternehmens ist die Dienstleistung des Verkaufs geworden. Man bringt uns bei, daß die Unternehmen eine Seele haben, was wirklich die größte Schreckens-Meldung der Welt ist. Marketing heißt jetzt das Instrument der sozialen Kontrolle und formt die schamlose Rasse unserer Herren. Die Kontrolle ist kurzfristig und auf schnellen Umsatz gerichtet, aber auch kontinuierlich und unbegrenzt, während die Disziplin von langer Dauer, unendlich und diskontinuierlich war. *Der Mensch* ist nicht mehr der eingeschlossene, sondern der verschuldete Mensch. Allerdings hat der Kapitalismus als Konstante beibehalten, daß drei Viertel der Menschheit in äußerstem Elend leben: zu arm zur Verschuldung und zu zahlreich zur Einsperrung. Die Kontrolle wird also nicht nur mit der Auflösung der Grenzen konfrontiert sein, sondern auch mit dem Explodieren von Slums und Ghettos.

### **III. Programm**

Man braucht keine Science-Fiction, um sich einen Kontrollmechanismus vorzustellen, der in jedem Moment die Position eines Elements in einem offenen Milieu angibt, Tier in einem Reservat, Mensch in einem Unternehmen (elektronisches Halsband). Felix Guattari malte sich eine Stadt aus, in der jeder seine Wohnung, seine Straße, sein Viertel dank seiner elektronischen (dividuellen) Karte verlassen kann, durch die diese oder jene Schranke sich öffnet; aber die Karte könnte auch an einem bestimmten Tag oder *für* bestimmte Stunden ungültig sein; was

zählt, ist nicht die Barriere, sondern der Computer, der die – erlaubte oder unerlaubte – Position jedes einzelnen erfaßt und eine universelle Modulation durchführt.

Die sozio-technische Untersuchung der Kontrollmechanismen, erfaßt bei ihrem Aufkommen, müßte kategorial sein und beschreiben, was schon jetzt anstelle der disziplinarischen Einschließungsmilieus, deren Krise alle Welt verkündet, aufgebaut wird. Es könnte sein, daß alte Mittel, die den früheren Souveränitätsgesellschaften entlehnt sind, wieder auf den Plan treten, wenn auch mit den nötigen Anpassungen. Entscheidend ist, daß wir am Beginn von etwas Neuem stehen. Im *Gefängnis-Regime*: die Suche nach „Ersatz“-Strafen, zumindest für die kleinen Delikte, und der Einsatz elektronischer Halsbänder, die dem Verurteilten auferlegen, zu bestimmten Zeiten zu Hause zu bleiben. Im *Schul-Regime*: die Formen kontinuierlicher Kontrolle und die Einwirkung der permanenten Weiterbildung auf die Schule, dementsprechend die Preisgabe jeglicher Forschung an der Universität, die Einführung des „Unternehmens“ auf allen Ebenen des Bildungs- und Ausbildungswesens. Im *Krankenhaus-Regime*: die neue Medizin „ohne Arzt und Kranken“, die potentielle Kranke und Risiko-Gruppen erfaßt, was keineswegs von einem Fortschritt hin zur Individuierung zeugt, wie man sagt, sondern den individuellen oder numerischen Körper durch die Chiffre eines „dividuellen“ Kontroll-Materials ersetzt. Im *Unternehmens-Regime*: neuer Umgang mit Geld, Produkten und Menschen, die nicht mehr die alte Fabrikform durchlaufen. Das sind ziemlich winzige Beispiele, die jedoch verdeutlichen können, was unter Krise der Institutionen zu verstehen ist, nämlich der fortschreitende und gestreute Aufbau einer neuen Herrschaftsform. Eine der wichtigsten Fragen dürfte die Untauglichkeit der Gewerkschaften betreffen: In ihrer ganzen Geschichte waren sie gebunden an den Kampf in den Einschließungsmilieus oder gegen die Disziplinierungen. Können sie sich der neuen Situation anpassen oder machen sie neuen Widerstandsformen gegen die Kontrollgesellschaften Platz? Lassen sich schon Ansätze dieser künftigen Formen sehen, die in der Lage wären, die Freuden des Marketings anzugreifen? Viele junge Leute verlangen seltsamerweise, „motiviert“ zu werden, sie verlangen nach neuen Ausbildungs-

Workshops und nach permanenter Weiterbildung; an ihnen ist es zu entdecken, wozu man sie einsetzt, wie ihre Vorgänger nicht ohne Mühe die Zweckbestimmung der Disziplinierungen entdeckt haben. Die Windungen einer Schlange sind noch viel komplizierter als die Gänge eines Maulwurfbaus.

*L'autre journal*, Nr. I, Mai 1990

---

Hans G. Zeger

## **Big Brother is Watching You**

Das Konzept der Privatsphäre ist in der Informationsgesellschaft noch immer unverstanden. Die bestehenden Regelungen zum Datenschutz sind zu sehr mit bürokratischen Mechanismen belastet und für die Durchsetzung der Betroffenenrechte nicht effizient genug. Durch die fortschreitende Vernetzung von Daten werden die Handlungsmöglichkeiten des Menschen im politischen, privaten und beruflichen Leben, aber auch als Konsument, zusehends eingeengt und kontrolliert. Nicht ein großer Bruder, sondern viele gläserne Mauern sind die aktuelle Bedrohung unserer Freiheit.

### **Wer ist der Big Brother?**

Das seit Orwell geflügelte Wort muss seit einigen Jahren neu hinterfragt werden. Stand bei George Orwell „Big Brother“ als Chiffre für den totalitären Staat schlechthin, finden sich heute – zumindest in Europa – keine derartigen Staatsgebilde.

Warum genießt die „Big Brother“-Chiffre noch immer derartige, wenn nicht sogar steigende Anziehungskraft? Nicht nur Gegner des Überwachungsstaates, sondern Voyeure und Befürworter totaler Überwachung berufen sich auf ihn, wie das bekannte Sendeformat zeigt oder die Namensgebung eines Spyware-Produzenten, der sein Produkt sinnigerweise 'Orvell' nannte.

Unsere Gesellschaft akzeptiert also ein Leben mit dem „Big Brother“, machen wir uns auf die Spurensuche nach ihm.

### **Schutz der Privatsphäre ein hohes Gut?**

Die Idee, dass Menschen Privatsphäre haben, ist ein modernes Konstrukt und wurde 1890 erstmals öffentlich formuliert. Samuel D. Warren und Lois D. Brandeis, zwei Bostoner Anwälte, veröffentlichten in der *Harald Law Review* den Artikel „The Right of Privacy“.

Kern der Argumentation ist das Recht „allein gelassen zu sein“ („the right to be let alone“). Lange vor dem Computereinsatz, aber auch lange nach den durch Französische Revolution und Aufklärung formulierten Prinzipien, wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, entstand die Idee einer individuellen Privatsphäre.

Aufgenommen wurde dieser Gedanke auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention, 1950 verabschiedet und in Österreich seit 1958 in Kraft. Im Artikel 8<sup>1</sup> wird dieser Anspruch auf Privatsphäre formuliert: „Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.“

Freilich mit einem umfassenden und für die heutige Diskussion entscheidenden Gesetzesvorbehalt. Kurz gesagt, der Staat behält sich das Recht vor, in diese Rechte einzugreifen, wenn der Eingriff gesetzlich vorgesehen und wesentlich ist. Nicht nur autoritäre Staaten interpretieren diesen Gesetzesvorbehalt so, dass jeder gesetzlich vorgesehene Eingriff in die Privatsphäre gerechtfertigt ist, da ja der Gesetzgeber (= Nationalrat) nur Wesentliches beschließt.

Diese Konstruktion bereitete bis Anfang der 70er Jahre kaum Schwierigkeiten. Eingriffe in die Privatsphäre wurden als physische Übergriffe staatlicher Organe, ungerechtfertigte Hausdurchsuchungen, Zensurmaßnahmen und persönliche Überwachung abgehandelt. Die Erhaltung der Privatsphäre war eine mehr oder

---

1 Der MRK-Artikel komplett: „Artikel 8 – Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens

(1) Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.

(2) Der Eingriff einer öffentlichen Behörde in die Ausübung dieses Rechts ist nur statthaft, insoweit dieser Eingriff gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.“



minder persönliche Auseinandersetzung von Individuen mit greifbaren Staatsorganen.

Erst mit der Ausbreitung der EDV Anfang der 70er Jahre wurde die Idee der Privatsphäre neu hinterfragt. Die scheinbar grenzenlosen Speichermöglichkeiten der Computer ließen die Idee aufkommen, dass es einmal möglich sein müsste, alles über einen Menschen zu wissen oder – wie es ein deutscher Innenminister Ende der 70er Jahre formulierte – vor dem Täter am Tatort zu sein.

Eine Erhebung des statistischen Zentralamts Österreichs brachte 1975 223 personenbezogene Datenverarbeiter zutage, mit der Prognose, in Zukunft würde die Zahl – auf Grund der massiven Zentralisierungsgewinne – noch weiter absinken.

Wir wissen, dass nicht nur diese Prognose falsch ist. Auch der Versuch vor dem Täter am Tatort zu sein, hat sich als Illusion erwiesen.

Mit der Idee des „Datenschutzes“ sollte diesen monströsen Datenverarbeitungen ein Gegengewicht entgegengesetzt werden. Mehrere Länder, voran Deutschland, relativ spät Österreich, hatten bis 1984 Datenschutzgesetze erlassen.

Auch in der OECD und im Europarat war zu Beginn der 80er Jahre Datenschutz ein Thema und relativ ähnliche Bestimmungen und Empfehlungen wurden von diesen Gremien verabschiedet. Erstaunlich und vermutlich nur Zufall ist es, dass nach 1984 der Elan zur Entwicklung eines Privatsphärenkonzepts im Informationszeitalter deutlich nachließ.

Waren die Fundamente des Datenschutzgedankens schon mit falschen Erwartungen und Befürchtungen auf Sand gebaut, so ist das Konzept „Datenschutz“ selbst reichlich verunglückt. Statt zu hinterfragen, was Privatsphäre im Informationszeitalter mit tendenziell unbegrenzten Informationsströmen bedeuten kann, wie mit den Freiheiten und Bedrohungen von Anonymität umzugehen ist, wurde eine technokratische Richtung eingeschlagen.

Aus dem „Recht auf Privatsphäre“ wurde „Datenschutz“, aus „Datenschutz“ „Datensicherheit“ und „Datensicherheit“ wurde zur Angelegenheit der EDV-Techniker.

Österreich legte noch ein unrühmliches Schäufelr nach, indem das Konzept mit bürokratischen Registerbestimmungen, die nie-

mand exekutieren konnte, belastet wurde. Jeder Datenverarbeiter hatte zu melden, was er mit seinen Daten macht. Das funktioniert bei 223 Verarbeitern, nicht jedoch bei 50.000 oder derzeit 300.000 Datenverarbeitern allein in Österreich.

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, das Innenministerium oder ein Krankenhaus wurden denselben bürokratischen Abläufen unterworfen, wie tausende Kegelklubs und Tennisvereine.

Erst 1987 wurde in Deutschland durch das Volkszählungsurteil das bisherige Konzept „Datenschutz“ hinterfragt und durch den Begriff der „informationellen Selbstbestimmung“ ersetzt. Der Einzelne soll entscheiden dürfen, wer welche Informationen über ihn hat, 87 Jahre nach „The Right of Privacy“ wurde das Recht „allein zu sein“ für das Informationszeitalter thematisiert. Leider blieb dieser Gedanke isoliert und ohne großen Nachhall.

Erst 1995 erfolgte durch die EU-Richtlinie Datenschutz (95/46/EG)<sup>2</sup> zumindest auf europäischer Ebene ein Innovationschub, wenn auch aus einem erstaunlichen Beweggrund. Nicht die Sicherung der Einhaltung der Menschenrechte war Triebfeder für die EU-Richtlinie, sondern (privat)wirtschaftliche Überlegungen. Da mittlerweile zu jeder Wirtschaftstransaktion auch enorme Datenmengen verarbeitet wurden, bestand die Gefahr, dass einzelne Länder mit Hilfe des Arguments „Datenschutz der Bürger“ Handelshemmnisse errichten. Die Gefährdung der vier Grundfreiheiten („freier Warenverkehr“, „freier Dienstleistungsverkehr“, „freier Personenverkehr“ und „freier Kapitalverkehr“) war Anlass für diese Richtlinie, die auch im Titel sowohl den Schutz der Bürger als auch den freien Datenverkehr zitiert.

Ein Spagat mit dramatischen Folgen für die Durchsetzung der Persönlichkeitsrechte.

---

2 Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.10.1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr

## **Müssen Persönlichkeitsrechte individuell eingeklagt werden?**

Welche enormen Schwierigkeiten im Umgang mit Persönlichkeitsrechten bestehen, zeigt die TV-Diskussion zur letzten Bundespräsidentenwahl. Die Kandidatin stellte im Zuge der Diskussion um das Verhalten einzelner Mandatare in einer parlamentarischen Abstimmung das Recht der geheimen Wahl in Frage und meinte sinngemäß „Ich darf doch wohl jedem sagen, wen ich gewählt habe.“

Übersehen wurde, dass das geheime Wahlrecht nichts mit der freien Äußerung der politischen Meinung zu tun hat, sondern mit dem Recht, Entscheidungen zu treffen, ohne sie begründen zu müssen. Es ist eine demokratische Verpflichtung für alle, in der Wahlzelle unbeobachtet zu wählen, um auch allen die Möglichkeit zu geben, abweichend zu wählen und Minderheiten zu bevorzugen. Der Gang in die Wahlzelle erfolgt nicht, weil man etwas zu verbergen hat oder weil man seine politische Meinung nicht deklarieren möchte, sondern zum Schutz jener Menschen, die sich nicht deklarieren wollen.

Ein individuell durchzusetzendes Wahlrecht, genauso wie ein Recht auf Meinungsfreiheit oder auf Versammlungsfreiheit, wäre ein Widerspruch in sich. Nicht ohne Grund werden bei jeder Wahl Wahlbeobachter verschiedenster Gruppierungen herangezogen, die einen vom Individuum unabhängigen ordnungsgemäßen Ablauf garantieren.

Nicht so im Datenschutzbereich. Das heutige, durch die EU-Richtlinie verbreitete Konzept des „Datenschutzes“ überträgt die gesamte Verantwortung zur Einhaltung des Datenschutzes den Bürgern. Der Bürger muss sich mit Hilfe seiner „subjektiven Rechte“ um die Einhaltung in jedem Einzelfall kümmern, eine völlige Überforderung angesichts der Fülle der Datenbestände und der Geschwindigkeit der Datenverbreitung. Wir schätzen, dass jeder Bürger im Schnitt in 400 Datenbanken gespeichert ist.

Kern des Konzeptes ist, dass Daten aus gesetzlichen Gründen verwendet werden dürfen, aus einer Reihe anderer Gründe, aber auch dann, wenn der Betroffene zugestimmt hat. Diese

Zustimmung muss zwar ausdrücklich erfolgen, ist jedoch nicht formgebunden und kann damit auch konkludent vereinbart werden.

Veröffentlicht etwa ein Veranstalter die Listen der Teilnehmer im Internet, dann ist das zulässig, wenn die Teilnehmer zugestimmt haben. Ist eine Veröffentlichung nicht erwünscht, dann muss jeder einzelne die Veröffentlichung untersagen, es gibt jedoch keine Mechanismen, die es etwa den Benutzer der Webseite ermöglichen würde, herauszufinden, ob tatsächliche Zustimmungen zur Veröffentlichung vorliegen.

Werden die Daten nicht veröffentlicht, sondern es wird „nur“ damit gehandelt, wie dies bei Adressverlagen der Fall ist, sind die Chancen des Betroffenen noch weiter reduziert.

Natürlich bestehen theoretische Rechtsschutzinstrumente, die jedoch derartig langsam arbeiten, dass sie de facto nicht mehr wirken. Im Rahmen der Rechtshilfe hat die ARGE DATEN mittlerweile hunderte Fälle betreut und auch zur Datenschutzkommission gebracht. Wenn überhaupt entschieden wurde, dann im Durchschnitt nach einem Jahr, auch bei Bagatellfragen, die entsprechenden Daten waren dann längst schon an einer anderen Stelle oder „nicht mehr verfügbar“.

Die grundlegenden subjektiven Rechte sind das Recht auf Auskunft, auf Information des Datenverarbeiters, auf Richtigstellung falscher Daten und Löschung nicht mehr benötigter Daten. Weiters kann der Verwendung bestimmter Daten, etwa in einem Adressbuch, widersprochen werden. Betrachtet man jedoch die Realität, etwa der Informationspflicht, dann wird dieses Recht – sanktionslos – täglich millionenfach gebrochen und ist für den Betroffenen nicht einforderbar.

Das Recht auf Information des Auftraggebers sieht vor, dass jeder Datenverarbeiter Betroffene davon in Kenntnis setzen muss, zu welchem Zweck er Daten verwertet. Informiert er den Betroffenen nicht, dann weiß dieser nichts davon und kann kein Rechtsmittel ergreifen. Weiß er von der Datenverarbeitung, dann ist er ja informiert und „braucht“ kein Rechtsmittel zu ergreifen.

Besteht der Verdacht auf Verletzung von Datenschutzbestimmungen abseits der subjektiven Rechte, dann kann zwar Anzeige erstattet werden, es gibt jedoch keine Parteienstellung, selbst

wenn das Ergebnis der Anzeige eine Schädigung des Betroffenen aufzeigt.

Stellen Sie sich eine Gesellschaft vor, in der etwa das geheime Wahlrecht ebenfalls individuell im Wahllokal durchgesetzt werden müsste. Ein Jahr später hätte man vielleicht einen Bescheid, der den Bruch des Wahlergebnisses bestätigt.

## **Überwachung in ihrer technokratischen Dimension**

Was mit Überwachung im engeren Sinn assoziiert wird, sind eine Reihe technischer Konzepte, auf die kurz einzugehen ist.

### **Die biometrische Versuchung**

Schon der Teufel wusste um die Vorzüge der Biometrie Bescheid. Er ließ seine Verträge bevorzugt mit dem Blut der Opfer unterschreiben.

Tatsächlich sind biometrische Merkmale wesensbestimmend für eine Gemeinschaft. Mittels Aussehen und Verhalten, aber auch durch die persönliche Unterschrift können wir Personen identifizieren und miteinander kommunizieren. Auch unsere bisherigen Personaldokumente sind voll mit biometrischen Informationen, wie Augenfarbe, Alter, Größe, Aussehen (Bild) und Unterschrift.

Offensichtlich geht es bei der Biometriedebatte um etwas anderes, als um die jahrtausendelange Tradition der Identifikation von Menschen an Hand ihrer Merkmale. Tatsächlich geht es genau um die Zerstörung dieser Tradition, um die Umformung eines sozialen Prozesses in eine großtechnische Anwendung.

Wenn heute von Biometrie gesprochen wird, dann meint man die Übersetzung natürlicher Merkmale in digitale Zeichenketten und deren Weiterverarbeitung.

Der Prozess der Erfassung benötigt aufwändige Geräte, der Prozess der Übersetzung selbst ist an komplexe, zum Teil geheime und zum Teil patentrechtlich geschützte Verfahren gebunden. Die Verantwortung für die Identifikation von Menschen wird an Maschinen (Black Boxes) delegiert.

Die Qualität dieser Verfahren ist noch völlig unausgereift und hängt im Wesentlichen vom betriebenen Aufwand ab. Je exakter

diese Verfahren arbeiten, desto teurer wird jede Kontrolle, desto länger dauert sie und auch desto störanfälliger ist sie.

Das Problem biometrischer Informationen ist die Übereindeutigkeit. D.h. ein Mensch hat nicht bloß einen eindeutigen rechten Daumenabdruck oder eine eindeutige Unterschrift, sondern beide sind bei jeder Abnahme unterschiedlich. Tatsächlich ist eine völlig idente Unterschrift der exakteste Beweis, dass sie gefälscht wurde.

False Acceptance Rate (FAR) und False Rejection Rate (FRR) sind die technokratischen Zauberwörter die dieses Problem beschreiben. FAR beschreibt die Zahl der akzeptierten Fälle, obwohl tatsächlich keine Übereinstimmung besteht, FRR beschreibt die Zahl der zurückgewiesenen Fälle, obwohl Übereinstimmung besteht.

Das deutsche Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hatte 2003 vier renommierte Gesichtserkennungssysteme getestet und kam zu FRR Werten zwischen 65 und 99%, d.h. zwischen 65 und 99 % der präsentierten Gesichter wurden nicht erkannt. Im Bereich der Fingerprints ist die Situation um einen Faktor 100 besser, aber natürlich noch immer meilenweit von sicheren Anwendungen entfernt.

Besonders dunkel ist der Bereich der Iriserkennung, hier ist nicht einmal klar, ob Eindeutigkeit besteht, da die Verfahren patentrechtlich geschützt sind und daher kaum Forschung betrieben wird.

Würde man etwa am Frankfurter Flughafen mit seinen 400.000 Abfertigungen pro Tag ein Verfahren mit 99%iger FRR-Sicherheit anwenden, hätte man 4.000 unberechtigte Anhaltungen und Flugversäumnisse täglich. In Hinblick auf die Dichte der hochgradigen Geschäftskunden wäre wohl zu Mittag des ersten Tages der Versuch gestoppt.

Einhelligkeit besteht selbst bei Biometrie-Vertretern, dass eine zuverlässige Identifikation ohne Mitwirkung des Betroffenen auch in weiterer Zukunft nicht möglich ist.

Trotzdem gibt es zwei Gründe, warum der Biometrie-hype derartig geschürt wird. Erstens ist es blanker Lobbyismus. Die Biometrieindustrie benötigt Absatzmärkte für ihre teuren Investitionen, staatliche Stellen mit ihrem millionenfachen Ausweisbedarf sind dazu geradezu ideal.

Zweitens kommen die Systeme auch den Intentionen der Sicherheitspolitiker entgegen. Ihre Mechanismen sind hochgradig undurchschaubar, sie erzeugen das Gefühl der omnipräsenten Überwachung und wirken damit als Sicherheitsplacebo. Es muss jedoch bezweifelt werden, ob eine demokratische Gesellschaft auf das Funktionieren patentrechtlich geschützter und in den Händen von Großunternehmen liegender Systeme bauen kann.

Menschen, die sich professionell mit diesen Systemen und deren Umgehung beschäftigen, werden immer geeignete Schwachstellen finden und wir können sicher sein, die organisierte Kriminalität gehört dazu.

### **Soziale Kontrolle durch Videoüberwachung**

Der Einsatz von Videoanlagen ist in Österreich, sieht man vom Arbeitsplatz, der Polizei und dem Veröffentlichen der Bilder ab, nicht geregelt.

Jede Privatperson darf an jedem beliebigen Ort Videoanlagen installieren, selbst Nachbargrundstücke, Wohnungen, Toilettenanlagen, Umkleidekabinen oder fremde Lokale sind davon nicht grundsätzlich ausgenommen. Verboten wäre zwar die Verletzung der Privatsphäre, wann diese beginnt oder endet müsste in jedem Einzelfall bei einem Zivilgericht geklärt werden, ein teures, riskantes und zeitaufwändiges Unterfangen. Mit dem Ergebnis, dass es dazu erst 2-3 Verfahren in Österreich gab.

Trotz der enormen Beliebtheit der Videoüberwachung, Österreich hat geschätzte 160.000 Kameras wird damit nur ein winziger Teil des öffentlich zugänglichen Raumes erfasst, vielleicht 1 Promille der urbanen Flächen.

Videoüberwachung ist nach wie vor eine teure und personalaufwändige Angelegenheit. Auch die letzten Vorstöße des Innenministers sollen nicht zu einer flächendeckenden Verbrechensbekämpfung führen, dazu würde das gesamte Bruttoinlandsprodukt nicht ausreichen, sondern sollen punktuell „Kriminalitäts-Hot-Spots“ überwachen.

Ein Unterfangen, das schon im Ansatz zum Scheitern verurteilt ist. Mobile Kriminalität, wie Geldtaschendiebstahl oder Drogenhandel, verlegt schlicht ihren Aktionsplatz auf die nicht überwachten Plätze und Seitengassen, objektorientierte Kriminalität,

wie Einbruch, wendet sich den nicht oder weniger geschützten Objekten zu oder professionalisiert den Angriff, so dass die Überwachung nichts hilft.

Trotzdem gibt es einen wesentlichen Grund zur Videoüberwachung. Durch Videoüberwachung lässt sich sehr leicht sozial unerwünschtes Verhalten erkennen. Lästige Bettler, zerlumpte Sandler, herumlungernde Drogenjunkies, angeheiterte Jugendliche stören das Bild der sauberen Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen. Hier ist die Videoüberwachung ein wirksames Mittel diese Personen zu entdecken und wegzuweisen bzw. kommen sie nach einiger Zeit nicht mehr in derartige Straßen. Die Ursachen für diese sozialen Außenseiter werden nicht beseitigt, sie werden aber abgedrängt, in die weniger wichtigen Stadtviertel, in die Seitengassen. Konsequenterweise eingesetzte Videoüberwachung wird die Kriminalität nicht senken, sie wird sie verschieben, es werden aber auch soziale Gegensätze verschiedener Ortsteile verschärft.

### **Der Lauschangriff**

Fast völlig aus der öffentlichen Diskussion verschwunden ist der „große Lauschangriff“. Die bisherigen Erfahrungen waren eher ernüchternd, selbst bei der größten Operation, „Operation Spring“ sind die Ergebnisse dürftig. Aus grundrechtlicher Sicht hat der Lauschangriff wenig Bedeutung, zu teuer und personalintensiv ist der Einsatz, zu unwichtig sind die meisten Bürger, als dass es wert wäre, sie persönlich zu belauschen. Mittlerweile existieren bessere Mittel der Überwachung.

### **Der totalitäre Zugriff auf die Kommunikation**

„Date Retention“ ist nunmehr das neueste Zauberwort aus der Überwachungsküche. Durch die vorbeugende Speicherung aller Kommunikationsbeziehungen, sei es Telefon oder Internet, ist es möglich herauszufinden, wer mit wem in welchem Umfang in Kontakt getreten ist.

Die EU denkt hier an eine zumindest einjährige Speicherung der Verbindungs- und Verkehrsdaten nach.

Im Gegensatz zu den vorherigen Methoden ist dieses System ausgereift, effizient und hochgradig standardisiert. Im ETSI, dem Normungsinstitut der EU arbeiten Telekom-Techniker unter An-



---

leitung von FBI- und Mossad-Spezialisten an jenen Schnittstellen, die eine automatisierte Auswertung der Gesprächsprofile erlauben.

Damit die Telekombetreiber ruhiggestellt wurden, wurde in der neuen Überwachungsverordnung eine großzügige Entgeltregelung geschaffen.

Wird dieses Gesetz umgesetzt, dann müssen wir uns von der Idee der Meinungs- und Versammlungsfreiheit endgültig verabschieden. Jede Internetcommunity stünde dann unter Dauerbeobachtung.

## **Der inventarisierte Mensch**

Viel bedrohlichere aktuelle Entwicklungen finden derzeit auf Gesetzgebungsebene statt.

Bisher scheiterte staatliche Überwachung an den administrativen Sonderlösungen der verschiedenen Behörden. Die Identifikation der Bürger erfolgte nach unterschiedlichen Verfahren, ausreichend für die jeweilige Behörde, jedoch ungeeignet zur nationalen oder internationalen Datenvernetzung.

Mehrere Gesetzesvorhaben beseitigen diesen „Missstand“ und stellen eine reale Gefahr der demokratischen Grundlagen dar.

So wurde vorerst das Melderegister zentralisiert, der Zugang für Privatunternehmen erleichtert und die Sperre der Meldeauskunft erschwert.

Durch die Bildungsevidenz wurde ein EU-weit einmaliger Vorstoß gemacht. Detaillierte Schuldaten sollen bis ans Lebensende, jedenfalls weit über das Pensionsalter hinaus individuell gespeichert werden. Durch Verwendung der Sozialversicherungsnummer als Zugangsschlüssel können diese Daten auf Knopfdruck auch mit beliebigen anderen Beständen, etwa dem Finanzamt oder der Sozialversicherung abgeglichen werden.

Was bisher zu wenig beachtet wurde, ist jedoch der direkte Eingriff in die Lebensplanung der heranwachsenden Menschen. Schule ist immer auch ein Ort der ersten Bewährung und der ersten Konflikte. Viele Schüler mit disziplinären Vergehen oder Lernschwächen werden später angesehene Bürger und umge-

kehrt. Mit dem Wissen, dass viele Schuldetails lebenslang gespeichert werden und niemand heute sagen kann, wer in 20, 40 oder 60 Jahren darauf zugreifen wird, welche Schlüsse gezogen werden, wird angepasstes Verhalten geradezu gefordert.

Damit nicht genug, eine Einkommensevidenz mit den detaillierten Einkommensdaten aller Bürger ist genauso geplant, wie eine zentrale Gesundheitsevidenz, eine Wohnungsevidenz und eine Arbeitsplatzevidenz. Sie alle werden getrennt bestehen, können, alle jedoch mit demselben Schlüssel versehen, bereit auf Knopfdruck jederzeit zusammen geführt zu werden.

Von Adorno stammt der Gedanke, frei zitiert, dass der Bürger, der einmal der Verwaltung aufgefallen ist, um seine Bürgerrechte fürchten muss. Heute wird alles getan, dass nur ja kein Bürger der Aufmerksamkeit der Bürokratie entgeht. Der Grundsatz, unbeobachtet und anonym leben zu können, solange man sich nichts zuschulden kommen lässt, wird aufgehoben.

## **Gläserne Mauern**

Wenn wir die Entwicklung der Privatsphäre im Informationszeitalter ansehen, dann darf auch der privatwirtschaftliche Aspekt nicht vernachlässigt werden.

Die vollmundigen Ziele der 70er Jahre, alles über den Bürger zu wissen, wurden trotz einer Vertausendfachung der Speicherkapazität und Rechnerleistung nicht erreicht.

Es ist zwar mittlerweile unglaublich billig geworden dank Internet an personenbezogene Daten heranzukommen, diese aber auch nur halbwegs aktuell zu verwalten, ist heute schwieriger denn je. Statt zu versuchen „alles“ über die Menschen zu erfahren, werden stattdessen hoch wirksame Kategorisierungs- und Kanalisationsstrategien entwickelt.

In zwei Branchen bestehen besondere – wenn auch unterschiedliche – Gefährdungspotentiale, im Adresshandel und bei den Wirtschaftsinformationsdiensten.

Im Bereich des Adresshandels erlaubt eine – sicherlich nicht EU-konforme – Ausnahmeregelung einen schwunghaften Datenhandel zwischen Firmen („Inhaber von Interessenten- und Kundendaten“) und Adressverlagen (Besser „Datenhändlern“). Auf

Grund dieser Bestimmung können Kundendaten ohne Zustimmung der Betroffenen verkauft werden, die Adresshändler können aus den Abgleich der verschiedensten Listen, den Einkaufsgewohnheiten und dem Wohnort umfangreiche Interessens- und Kaufkraftprofile errechnen. Diese können dann dazu verwendet werden, um bestimmten Personen bestimmte Angebote zu machen oder auch nicht, ihnen bestimmte Lieferkonditionen zu gewähren oder – wie in Großbritannien schon üblich – sie zu bestimmten Supportlevels umzuleiten. Der kaufkräftige, gebildete Kunde erhält sofort Support, der arme und sozial Schwache verkommt in der Endloswarteschleife.

Ob die Kundenprofile stimmen oder nicht, ist dabei unerheblich, der Konsument wird im Zugang zu den Angeboten beschränkt und kanalisiert.

Noch direkter wird das Konzept der „gläsernen Mauern“ bei den Wirtschaftsauskunftsdiensten sichtbar. Immer mehr Firmen führen „schwarze Listen“ bzw. „Warnlisten“, in die zahlungsunwillige Kunden gelangen. Banken, Versicherungen, Telekomfirmen, Versandhändler führen derartige Listen. Es ist dabei unerheblich, ob der Kunde vorsätzlich nicht zahlt oder auf Grund einer mangelhaften Leistungserbringung Teilbeträge zurückhält. Einmal in derartige Listen eingetragen wird es schwer, gelöscht zu werden, der neue Handyanschluss oder Internetanschluss, ein Bankkredit sind rasch verweigert. In zahllosen Beschwerdeverfahren musste die ARGE DATEN feststellen, dass die Herkunft dieser negativen Bonitätsdaten nicht geklärt werden konnte.

Es kommt mittlerweile schon vor, dass Konsumenten entgegen ihrer Überzeugung aus Furcht vor Einträgen in diese Listen, ungenügende Leistungen bezahlen.

Es beruhigt nicht wirklich, wenn man weiß, dass die Konsumentendaten mittlerweile bei nur mehr drei Großdatenhändlern zentralisiert sind und die Wirtschaftsauskunftsdienste ebenfalls auf nur mehr sieben Anbieter konzentriert sind.

In etlichen Fällen werden Inkassodienste-, Adresshandel und Wirtschaftsauskunftsdienste innerhalb desselben Konzerns auf derselben Büroadresse abgewickelt. Da kann es dann schon passieren, dass eine Auskunft zum Monatseinkommen aus einem Lifestyle-Fragebogen zur Bonitätsbeurteilung herangezogen wird.

## Viele kleine „Große“ Brüder

Die Verletzung der Privatsphäre beginnt nicht erst beim spektakulären Datenklau, dem Veröffentlichenden intimer Details und Fotos oder der Weitergabe von Gesundheitsakten.

Die Verletzung beginnt im Kopf jedes Einzelnen. Sobald man sich Gedanken machen muss, wer in Zukunft auf bestimmte Daten zugreifen wird, wie ein erwünschtes Verhalten auszusehen hat und welche Querverbindungen hergestellt werden können, wird in die Privatsphäre eingegriffen.

Die größte Gefahr besteht heute nicht in staatlichen Zwangsmaßnahmen, die auf Grund der enormen Datenbestände gesetzt werden, auch wenn derartige Maßnahmen nicht für alle Zukunft ausgeschlossen werden können, sondern in der Manipulation des Verhaltens der Bürger. Immer mehr verunsicherte Bürger fragen an, ob Daten, die im Zuge einer Wehrdienstbefreiung anfielen zu einem Anstellungsproblem im öffentlichen Dienst werden können, oder ob der Antrag eines Steuerabsetzbetrags für einen Heilbehelf zum Verlust des Führerscheins führen kann.

Bisher waren wir gewohnt in verschiedenen Umgebungen verschiedene Rollen zu spielen, als Berufsmensch sind wir anders aufgetreten, als zu Hause oder unter Freunden. Der Versuch, Daten aus diesen sozialen Kontexten herauszulösen, sie beliebig miteinander zu verknüpfen und zu verwerten, beraubt uns wichtiger Persönlichkeitsrechte.

Privatsphärenrechte sind immer auch Minderheitenrechte. Das Konzept „allein zu sein“, sich zu verweigern oder anders als die anderen zu sein, ist per definitionem ein Ausschlussverfahren.

DEN „Big Brother“ haben wir nicht gefunden, aber viele kleine große Brüder, manche noch in der Krabbelstufe, manche schon spätpubertär. Jeder hat, aus seiner Sicht auch ein „Anrecht“ auf Kontrolle und Überwachung. Machen wir uns auf den Weg, dass dieses „Anrecht“ nicht ausufert, es ist daher notwendig in jedem Fall schon den Anfängen zu wehren, hinterfragen wir jede gesammelte persönliche Information.

Es ist Aufgabe einer Zivilgesellschaft nicht nur heute für demokratisch legitimierte Ordnung zu sorgen, sondern auch alle Maßnahmen und Lösungen zu vermeiden, die in Zukunft miss-

---

braucht werden können. Es wäre hoch an der Zeit nicht nur die Ermittlung und Verwaltung von Daten zu planen, sondern auch deren fristgerechte Löschung. Nur Daten, die nicht existieren, sind vor Missbrauch sicher. Sechzigjährige Datenbanken über das Verhalten von Heranwachsenden haben dabei – beispielsweise – nichts verloren.

Unsere größte Bedrohung sind heute nicht nur die vielen kleinen großen Brüder, sondern die Gefahr der Geschichts- und Alternativlosigkeit, jener Aspekt des Romans „1984“, der meist verdrängt wird. Bestand doch die Haupttätigkeit des Protagonisten im täglichen Neuschreiben der staatlich verbreiteten Geschichte und das größte Projekt in diesem totalitären Staat in der Schaffung einer neuen, völlig reduzierten Sprache, in der „Freiheit“ nur mehr in der Bedeutung von „Abwesenheit von Flöhen“ oder „Demokratie“ als Durchsetzung der Mehrheitsrechte gegen die Minderheiten gedacht werden konnte.

Eine Gesellschaft, die das akzeptiert, ist dann auch „frei“ von großen Brüdern.

## **Entgrenzte Arbeit, begrenzte Mitbestimmung Neue Formen der Arbeitsorganisation und die Realität der „Selbstbestimmung“ am Beispiel von Softwareunternehmen**

Das Forschungsprojekt *Entgrenzung von Arbeit und Chancen zur Partizipation* geht der Frage nach, wie sich Partizipationschancen verschiedener Gruppen von Arbeitskräften im Zuge der als *Entgrenzung* beschriebenen Veränderungen der Arbeit entwickeln. Mit Entgrenzung ist gemeint, dass bisherige soziale Standards der Erwerbsarbeit – und damit auch Grenzziehungen – an Bedeutung verlieren (vgl. z.B. Gottschall/Voß 2003). Dimensionen von Entgrenzung, entlang derer wir die aktuellen Entwicklungen zusammenfassen, sind:

- *Betriebsorganisation*: Dezentralisierung und Vermarktlichung, Outsourcing und Auflösung des Betriebs als räumliche und soziale Einheit;
- *Arbeitsteilung*: Projektarbeit, funktional flexibler Personaleinsatz, Ergebnisverantwortung, indirekte Steuerungsformen etc.;
- *Arbeitsvertrag*: Relativer Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses, atypische Beschäftigungsverhältnisse (z.B. freie Dienstverhältnisse, Leiharbeit);
- *Arbeitszeit*: variable Arbeitszeiten, zeitliche Verfügbarkeit der Arbeitskräfte u.a.m.;
- *Arbeitsort und räumliche Bezüge*: ortsunabhängige und mobile Arbeit, Arbeit beim Kunden, Kooperation über Distanzen;
- *Arbeitskraft und Person*: Nutzung der *ganzen* Person, Verlust eindeutiger Arbeitgeber- und Arbeitnehmerrollen, Verschwimmen von Erwerbsarbeit und Privatleben.

Diese viel diskutierten Entwicklungen in der Erwerbsarbeit dürften nicht ohne Folgen für die Möglichkeiten zur betrieblichen Partizipation bleiben, welche nach unserem Verständnis sowohl die *individuelle* Beteiligung im Arbeitsprozess und in der

---

Organisation als auch *repräsentative* Formen der Interessenvertretung umfasst. Bei der Erfassung des Spektrums an betrieblicher Mitbestimmungspraxis differenzieren wir folglich einerseits (wie üblich) zwischen direkter und repräsentativer Mitbestimmung, andererseits unterteilen wir direkte Partizipation in *Selbstorganisation* (v. a. im Arbeitsvollzug) und *Selbstvertretung* (v. a. bei Rahmenbedingungen).

Untersuchungsgegenstand des Projekts ist Dienstleistungsarbeit in expandierenden Branchen mit Tendenzen zu entgrenzter bzw. flexibilisierter Arbeit: Softwareentwicklung und IT-Dienstleistungen einerseits und soziale Dienste, insbesondere mobile Pflege, andererseits; d.h. Branchen und Berufe, die große Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsinhalte und Organisationsstrukturen bzw. nach Geschlecht aufweisen und daher einen interessanten Vergleich ermöglichen.

Im Anschluss werden – nach einem kurzen theoretischen Überblick im ersten Teil des Textes – ausgewählte Ergebnisse der Erhebungen zum Software-/IT-Dienstleistungssektor wiedergegeben. In der empirischen Erhebung wurde anhand von fünf Betriebsfallstudien bei mittelgroßen Software-Unternehmen mit hochqualifizierten Belegschaften untersucht (vgl. die Tabelle), welche typischen Konstellationen von Arbeitsentgrenzung und betrieblicher Mitbestimmung vorherrschen. Insgesamt wurden 40 qualitative Interviews mit Beschäftigten sowie mit jeweils einem Managementvertreter bzw. (wo vorhanden) Betriebsratsmitglied durchgeführt.<sup>1</sup>

---

1 Die Interviews wurden gemeinsam mit Cäcilia Weiermair-Märki, Christoph Hermann und Jörg Flecker durchgeführt, bei denen ich mich für produktive Diskussionen bedanke. PS: Der einfacheren Lesbarkeit – und Schreibbarkeit – halber verzichte ich in diesem Text auf geschlechtsspezifische Endungen.

Fall / Gründungsjahr	Eigentümer / Rechtsform	IT-Segment	aktueller und höchster Personalstand	Betriebsrat ?
A (1999)	Gründer AG	Software IT-Dienst- leistung	40 max. 75	Ja
B (1946, 1947)	Konzern GmbH	Electronic Publishing	75	Ja
C (2001)	Gründer, Kon- zern GmbH	Software	60	Nein
D (1993)	Konzern GmbH	Software	250 max. 370	Ja
E (1986)	Konzern AG	IT-Dienst- leistung Software	150 max. 200	Nein

**Tabelle 1: Untersuchungsbetriebe**

## **1. Hintergrund: Ausweitung des Zugriffs auf Arbeitskraft durch indirekte Kontrollformen**

Veränderte Formen der Betriebs- und Arbeitsorganisation stellen neue Anforderungen an die Nutzung von Arbeitskraft. Unter dem Stichwort Selbstorganisation geht es *auch* darum, den Zugriff auf das Arbeitsvermögen zu erweitern, da Unternehmen die Grenzen der Effizienz einer genau abgestuften direkten Kontrolle und Detailsteuerung erkennen. Unternehmerisches Risiko und konkret die Transformation des Arbeitsvermögens in Arbeitsleistung wird über indirekte Steuerungsformen wie z.B. Ergebnisorientierung tendenziell auf die Beschäftigten übertragen. Damit verbunden sind Bestrebungen zur Ausweitung des Zugriffs auf den *ganzen Menschen*, auf körperliche, kognitive, psychische und emotionale Leistungspotentiale. Grenzen eines erweiterten Zugriffs auf Arbeitskraft liegen sowohl in der beschränkten Delegierbarkeit von Verantwortung, als auch in individuellen Wünschen z.B. nach Teilzeitarbeit.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich individuelle Leistungsbereitschaft, die dem Rationalitätskalkül der Selbstbestimmung folgt, prinzipiell nicht mit dem betrieblichen Rationalitätskalkül der Indienstnahme eben dieser selbstorganisierten Leistungsbereitschaft deckt. Damit das *Spiel* einer erweiterten Arbeitskraft-



nutzung in Gang kommt, sind einerseits Managementtechniken wie z.B. die Etablierung von Unternehmenskulturen notwendig, andererseits erweiterte Sinnansprüche an die Erwerbstätigkeit seitens der Beschäftigten. Deshalb ist hier zwischen Rhetorik einerseits (affirmative ebenso wie genuin kritische) und Realität andererseits zu unterscheiden, denn eine *Totalisierung* der Arbeitskraftnutzung kann nicht ohne Eigenleistung der davon Betroffenen erfolgen, dies gilt besonders für Beschäftigte mit erweiterten Handlungsspielräumen und hohen Qualifikationsniveaus. Beispielsweise könnte der betriebliche Zugriff auf den ganzen Menschen auch zur Folge haben, dessen ganzen Eigensinn und höchstpersönliche Bedürfnisstrukturen gleichsam unfreiwillig *mitzuerben* (Flecker/Hofbauer 1998).

Entgrenzung wird in diesem Kontext auch als *Subjektivierung* von Arbeit diskutiert (Kratzer 2003) bzw. im Idealtyp des *Arbeitskraftunternehmers* zusammengefasst (Voß/Pongratz 1998). Sind bürokratische und tayloristische Formen der Arbeitsorganisation darauf ausgerichtet, durch eine Objektivierung der Arbeit eine klare Grenze zwischen der genutzten Arbeitskraft und der Person zu ziehen, so führt die Subjektivierung dazu, dass diese Grenze hinausgeschoben wird. Weiters fördert Subjektivierung (oder Individualisierung) der Arbeit die Ausdifferenzierung von individuellen Arbeitsstilen (analog zu Lebensstilen). Der seit den 1970er Jahren konstatierte Wertewandel in der privaten Lebensführung dringt mit Verzögerung gleichsam ins Arbeitsleben ein. „Die wachsende Anzahl gut qualifizierter jüngerer Beschäftigter mit mehr Mitspracheansprüchen als die vorangegangene Generation gibt Unternehmen die Chance oder zwingt sie geradezu dazu, wenn sie Motivationsverluste oder Abwanderung ihrer Beschäftigten verhindern wollen, eine aktivere Beteiligung dieser Beschäftigten in der Arbeitsorganisation vorzusehen.“ (Bosch 2000: 257)

## 1.1 Erweiterter Zugriff durch Ausweitung der Kundenorientierung

Eine explizite Variante des erweiterten Zugriffs auf individuelle Leistungspotentiale ist die ubiquitäre Bemühung der Kundenmetapher. Zwar ist mit zunehmender Tertiarisierung eine Ausbreitung von kundenbezogenen Tätigkeiten anzunehmen, doch die eingeforderte Kundenorientierung geht weit darüber hinaus. Damit soll vor allem das Leitbild der unternehmerisch handelnden Mitarbeiter in das betriebsinterne Beziehungsgeflecht verankert werden. Die Beschäftigten sehen sich jetzt nicht nur mit externen Kunden konfrontiert, sondern sollen sich zusätzlich als interne Dienstleister verstehen. Wenn Kollegen zu Kunden uminterpretiert werden, lässt sich betriebsinterner Wettbewerb leichter durchsetzen. Außerdem werden tatsächliche Machtverhältnisse verschleiert, wenn als Losung „der Kunde ist der Arbeitgeber, nicht irgendein Chef“ ausgerufen wird. Leistungsanforderungen sind leichter annehmbar bzw. internalisierbar, wenn sie nicht von der Unternehmensführung, sondern vom Kunden kommend interpretierbar sind (Trautwein-Kalms / Ahlers 2002).

Im *Human Resource Management* wird diese Strategie, die Beschäftigten ungeschützt den Kunden auszusetzen, häufig als *Empowerment* bezeichnet. Hier zeigt sich, dass Selbstorganisation und relative Autonomie Schattenseiten haben: Neben dem Schutz durch organisatorische Regeln verlieren die Arbeitskräfte nämlich auch die Führung: „Der Trend im modernen Management ist der, erst zu befehlen und dann abzureisen; das Management opfert Autorität und Führungsqualität um sich selbst zu schützen“, nämlich davor, die Konsequenzen für die Anweisungen tragen zu müssen (Sennett 2000: 445). Kundenorientierung kann mit Sennett also auch als ein Aspekt der flexiblen Bürokratie betrachtet werden, der durch das Auseinandertreten von Befehls- und Leitungsfunktion entsteht: Der Befehl (Zielvorgaben im Hinblick auf Umsatz und Kundenbindung) wird von anonymen Zentralen ausgegeben, und die unmittelbaren Vorgesetzten tragen keine Verantwortung dafür und glänzen durch *manipulative Abwesenheit*. Den Beschäftigten wird gesagt, *was* sie erreichen sollen, aber nicht, *wie* es zu erreichen ist.

## 1.2 Erweiterter Zugriff durch unklare Rollenanforderungen

Leitbilder des unternehmerisch agierenden Mitarbeiters begünstigen Rollenunklarheiten. Das eigentlich Neue ist laut Trautwein-Kalms/Ahlers (2002) die Verallgemeinerung des Leistungsstrebens, wonach ständiges intensives Engagement unabdingbare Voraussetzung wird, wohingegen Höchstleistungen weniger denn je eine verlässliche Richtschnur für die Lohn-/Leistungsrelation oder für Wertschätzung und Anerkennungsbedürfnisse sind. Unreflektierte Ansprüche auf Leistungsoptimierung seitens der Beschäftigten lassen sich als Internalisierung von neuen Leistungsanforderungen interpretieren und als Ambivalenz zwischen Selbstverwirklichung und Selbstausbeutung problematisieren.

Zunehmende Unsicherheiten in Bezug auf den Verlauf der eigenen Berufskarriere sowie der Bedeutungszuwachs von Erwerbsarbeit zur Stabilisierung des persönlichen Selbstwerts tragen sowohl zur zeitlichen als auch zur sinnhaften Entgrenzung von Arbeitszeit und privater Zeit bei. Studien bei Gut- und Hochqualifizierten zur Vereinbarkeitsfrage (Hochschild 2002, Kasper u.a. 2002) betonen subjektive Umdeutungen z.B. dergestalt, dass die Arbeit *erotisiert*, das Privatleben dagegen *versachlicht* werde. Während das soziale System Familie nach Abebben einer Liebesbeziehung mehr und mehr nach der Logik von Dienstleistungssystemen organisiert werde, mutierten berufliche Kontakte, Netzwerke sowie Anerkennung durch Kollegen oder Vorgesetzte zu bevorzugten Quellen für emotionale Befriedigung. Das dahinterstehende Motto laute offenbar: „Arbeiten ist einfacher als Leben“. Ein damit verbundenes Risiko ist die emotionale Abhängigkeit von Erwerbsarbeit bzw. vom Arbeitgeberunternehmen, insbesondere dann, wenn private Kontaktnetzwerke durch lange Arbeitszeiten ausgedünnt werden.

Mit diesen Befunden wird darauf hingewiesen, dass sich die Frage der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben nicht erst im Fall von Erziehungs- oder Betreuungspflichten stellt (dort natürlich umso mehr). Mehr und mehr zur allgemeinen Norm erklärt werden vor allem Arbeitsmodelle und Arbeitsrollen von hochqualifizierten Führungs- und Fachkräften. Nicht zufällig sind es insbesondere Managementgurus oder Unternehmensbe-

rater, die Bedingungen des *eigenen* Arbeitshandelns – gut verpackt in immer neuen Moden – prinzipiell allen Erwerbsgruppen zumuten. Die Schattenseiten dieses Arbeitshandelns sind jedoch bekannt, Studien zum Alltag von Führungskräften ergeben beispielsweise, dass die private Lebensführung umfassend funktionalisiert und dass Lebensbereiche, die nicht dem Zweck einer Berufskarriere dienen, weitgehend ausgegrenzt werden (z.B. Berner 2002).

### **1.3 Erweiterter Zugriff auf unbegrenzte Arbeitszeit**

Der durch indirekte Steuerungsformen anvisierte Zugriff auf den *ganzen Menschen* manifestiert sich damit letztlich vor allem als Zugriff auf die unbegrenzte Arbeitszeit. Bei gut- und hochqualifizierten Vollerwerbsbeschäftigten greifen lange oder ungünstige Arbeitszeiten häufig in einem hohen Maß ins Privatleben ein, wodurch Ansprüche an familiäre und soziale Bindungen oder an die Freizeitgestaltung gefährdet werden können. Die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben ist für Frauen wegen der Doppel- bzw. Dreifachbelastung (Betreuungs- und Versorgungsarbeit, verschärft bei traditionellen Arbeitsteilungs- und Familienrollen) sowie aufgrund weiterhin bestehender Arbeitsmarktsegmentierungen und -diskriminierungen deutlich aufwändiger. Tragfähige Modelle zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. flächendeckende Kinderbetreuungseinrichtungen oder Teilzeitarbeitsmodelle, die nicht in die Armut führen), sind in konservativen kontinentaleuropäischen Sozialstaaten, wie Deutschland und Österreich, kaum verbreitet. Trotz der vielfach proklamierten *Work-Life-Balance-Programme* in Unternehmen sind kaum Änderungen zu erwarten, solange sich Geschlechterrollen nicht ernsthaft wandeln, wovon jedoch gegenwärtig wenig zu bemerken ist (European Foundation 2002).

---

## 2. Empirische Ergebnisse: Entgrenzung und Partizipation im IT-Sektor<sup>2</sup>

### 2.1 Unternehmensreorganisation

Bei Fragen zur Entgrenzung der Unternehmens- oder Betriebsorganisation zeigen sich in allen fünf IT-Fallbetrieben gravierende Restrukturierungen und/oder Veränderungen des Beschäftigtenstandes: nur ein Unternehmen (A) war in den letzten drei Jahren nicht von Fusion (B), Ausgründung (C), Verkauf (D), Integration von neu akquirierten Unternehmen (E) oder Kombinationen davon betroffen. Österreichische IT-Firmen sind im internationalen Kontext fast durchgehend Schnäppchen – und, sofern sie profitabel wirtschaften, entsprechende Übernahmekandidaten. Genau deshalb versuchen bereits mittelgroße IT-Unternehmen, selbst durch Akquisitionen und weniger durch organisches Wachstum zu expandieren bzw. zu überleben. Damit einher geht für die Beschäftigten zwar nicht die Unmöglichkeit von direkter oder repräsentativer Partizipation, doch Faktoren wie Ungewissheit und Beschäftigungsunsicherheit vor einem Verkauf, Unübersichtlichkeit nach Fusionen, Ausscheiden von anerkannten Vertrauenspersonen nach Verkäufen u.a.m. erschweren den Aufbau/Erhalt von Mitbestimmungsstrukturen jenseits der individuellen Partizipation ungemein.

Eine noch unmittelbarere Beeinträchtigung von Partizipation liegt in Fällen von Beschäftigtenabbau vor, von dem seit der Krise in den Jahren 2000/2001 vier der fünf untersuchten Unternehmen betroffen waren: in einem Untersuchungsbetrieb wurde der Personalstand halbiert, in einem zweiten auf zwei Drittel reduziert. Außerdem: ebenso wie Personalabbau erschwert die rapide Ausweitung des Personalstandes – typisch für viele von Risikokapitalgebern getriebene *Start-Ups* – die Etablierung von Mitbestimmung bzw. von einheitlichen Interessenaushandlungsmodellen. Im Übergang von informellen *Face-to-Face*-Regelungen zur Aus-

---

2 Aus Platzgründen ist es nicht möglich, die speziell für IT-Branchen existierenden Befunde zu Entgrenzung von Arbeitsformen und Partizipationsmustern angemessen darzustellen. Verwiesen wird auf einen online verfügbaren Literaturbericht zum Thema (Eichmann 2004).

differenzierung von Organisationsstrukturen mit neuen Hierarchieebenen erleben Befragte häufig Konflikte.

## **2.2 Räumliche Entgrenzung**

Neben Unternehmens-Restrukturierungen und Veränderungen des Beschäftigtenstandes spielt auch das zentrale Geschäftsfeld eine dominante Rolle für Spielräume zur direkten und repräsentativen Partizipation. Wenn Dienstleistungen gegenüber der Software-Produktentwicklung überwiegen, arbeitet ein Gutteil der IT-Beschäftigten am Ort des Kunden. Dies trifft in unseren Fallstudien besonders auf ein Unternehmen zu: hier arbeitet nicht nur eine Minderheit der Beschäftigten (immer wieder) beim Kunden, sondern das Geschäftsmodell liegt im Personalverleih von hochqualifizierten IT-Consultants. 80% der gesamten Belegschaft arbeiten permanent bei Kunden und kennen Kollegen bestenfalls von vorherigen Teamkonstellationen bzw. von der jährlichen Weihnachtsfeier. In dieser Firma ist erstens repräsentative Interessenvertretung inexistent, zweitens sind Formen der direkten Mitbestimmung – Stichwort *Selbstvertretung* – hochgradig individualisiert, weil es von individuellen Dispositionen und informellen Austauschbeziehungen abhängt, ob und in welchem Ausmaß auf Bedingungen der eigenen Arbeit Einfluss genommen werden kann (Gehalt, Arbeitszeit, Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, Mitsprache bei der Zuteilung zu Projekten etc.).<sup>3</sup>

## **2.3 Arbeitsorganisation**

Im Gegensatz zu Aspekten, die unter den Stichworten Unternehmensreorganisation bzw. räumliche Entgrenzung zusammengefasst wurden – und Barrieren für Beschäftigtenpartizipation implizieren –, liegen in der Projektarbeit als typischer Form der Ar-

---

3 Ein in der IT-Landschaft weit verbreitetes Modell mit Auswirkungen auf betriebliche Partizipation ist Outsourcing von ehemals firmeninternen erstellten Leistungen. Allerdings ist dieses Geschäftsfeld für keinen der von uns untersuchten Fallbetriebe zentral, im Fall des IT-Personalverleihers geht es aus Kundensicht ja um *Insourcing* von temporär zugekaufter Dienstleistung.

beitsorganisation in vielen IT-Betrieben durchaus hohe Autonomiespielräume, wenn gleich überwiegend beschränkt auf die Ebene des laufenden Arbeitsvollzugs (*Selbstorganisation*). Projektarbeit ist das einzige Ablaufmuster in drei der fünf Fallbetriebe. Ein viertes Unternehmen entwickelt und vertreibt eine spezielle Software für Finanzdienstleister, weshalb einzelne Großkunden als Projekte aufgefasst werden. Nur im Electronic-Publishing-Betrieb erfolgt die Arbeitsorganisation nach einzelnen Produkten, die das Unternehmen an eine Vielzahl von Geschäftskunden vertreibt. In diesem Unternehmen sind zwar ebenfalls Autonomiespielräume vorhanden, jedoch geringer ausgeprägt als in den Projektunternehmen, weil die Ablauforganisation am vergleichsweise stärksten formalisiert ist. Parallel zur Professionalisierung von Projektarbeit steigt die Kontrolle: direkte Kontrolle existiert z.B. bei Programmierarbeit auf der technischen Ebene durch das Testen im Anschluss sowie über die Professionalisierung des Projektmanagements. Indirekte Kontrolle liegt vor allem darin, dass Unternehmen über computerunterstützte Planung die Ressourcen steuern bzw. knapp halten. Dies trifft vor allem im kleinteiligen *Time-and-Material*-Dienstleistungsgeschäft zu, wo zusätzlich immer stärker Projektkunden Kontrolle beanspruchen bzw. diese übertragen bekommen.

## 2.4 Arbeitsvertrag

Nicht überraschend ist zumindest in den von uns untersuchten Fallstudienbetrieben eine große Mehrheit der Beschäftigten in regulären Dienstverträgen auf Basis von Vollerwerbstätigkeiten angestellt. Allein im Personalleasing-Unternehmen sind etwa ein Drittel der IT-Fachkräfte als Freelancer beschäftigt. Dass externe Mitarbeiter in kollektive Partizipationsstrukturen weniger oder nicht eingebunden sind (und sich auch Betriebsräte für diese Gruppe nicht verantwortlich fühlen), ist zunächst ein eher triviales Faktum. Doch können Freelancer je nach Verhandlungsposition Grade an faktischer Partizipation (bezüglich Einkommen, Arbeitszeiten etc.) erreichen, die über jene von Angestellten hinausgehen. Allerdings wurde in den Interviews sowohl von Festangestellten als auch von den (wenigen) Freelancern auf die schwindende Marktmacht der Freelancer hingewiesen. Nach

Umstrukturierungen und Gesundschumpungsprozessen agieren konsolidierte Unternehmen überwiegend mit angestellten Belegschaften, eine Flucht in Festanstellungen von ehemals hochbezahlten Freelancern ist offensichtlich. Die Bereitschaft der Unternehmen, mit Freelancern zu arbeiten, ist vor allem deshalb gesunken, um Auslastungsprobleme der ohnehin schon reduzierten Stammbeschaften nicht zusätzlich zu erhöhen bzw. diese durch kurzfristige *Hire-and-Fire*-Strategien nicht zusätzlich zu demotivieren. Insgesamt gestehen die interviewten Personen aus dem Management der Fallbetriebe relativ offen ein, dass sich die IT-Landschaft von einem Verkäufer- zu einem Käufermarkt für Arbeitskraft gewandelt habe.

## 2.5 Arbeitszeiten

Ähnlich unaufgeregt oder *normal* wie Arbeitsverträge gestalten sich bei einem Großteil der interviewten IT-Beschäftigten Dauer und Lage von Arbeitszeiten. An den Arbeitszeiten in den Fallunternehmen lassen sich Thesen zur Entgrenzung der Arbeit am wenigsten bestätigen, wobei einschränkend erwähnt werden muss, dass aufgrund der Vorauswahl ja nur mittlere und größere IT-Unternehmen untersucht wurden, in denen in der in der Regel formalisierte Arbeitszeitsysteme vorhanden sind. Trotz vieler Unterschiede im Detail bei Arbeitszeiterfassung, Arbeitskonten, Überstundenregelungen bzw. Arbeitszeitschwankungen halten sich sowohl durchgehende Mehrarbeit als auch Nacharbeit in Grenzen. Eine faktische Arbeitszeit von etwa 45 Wochenstunden ist typisch für jene, die laut Arbeitsvertrag für (kollektivvertraglich vereinbarte) 38,5 Stunden beschäftigt sind. Teilzeit ist selten (analog zum niedrigen Frauenanteil in den Untersuchungsbetrieben), hierarchisch Höherstehende arbeiten länger, teilweise mit *All-Inclusive*-Verträgen.

In vielen Interviews klingt eine Art Pakt zwischen Unternehmen und Beschäftigten durch, die Arbeitszeiten nicht ausufern zu lassen. Der Wunsch nach überschaubaren Arbeitszeiten dürfte einerseits ein Nachhall der exorbitanten Tagespensen in den IT-Hype-Jahren sein, mehrmals wird in den Interviews von Lerneffekten gesprochen. Andererseits sind die Auftragsbücher einzelner Unternehmen nicht voll – weil Überkapazitäten existieren,



---

aber nicht schon wieder Beschäftigte abgebaut werden sollen, wird auch unternehmensseitig versucht, die Arbeitszeiten zu begrenzen.

## **2.6 Entgrenzung von Arbeitskraft und Person**

Pragmatismus (infolge einer Ernüchterung) etwa bei Einkommen und Arbeitszeiten ist eher die Regel. Dies schlägt sich nicht zuletzt in Partizipationsansprüchen nieder. Vom Start-Up-Mythos mit vermeintlicher Gleichberechtigung für alle ist zumindest in unseren Interviews wenig übrig geblieben, sofern jemals dahingehende Orientierungen vorhanden waren. In mehreren Interviews ist darüber hinaus eine gewisse Ratlosigkeit offensichtlich, die sich dennoch kaum zu kollektiven Artikulationsformen verdichtet. Ein weiterer New-Economy-Mythos hält sich demgegenüber relativ hartnäckig: obwohl vergleichsweise große Mehrheiten in den Untersuchungsbetrieben unselbstständig beschäftigt sind, drückt die medial gehypte Kultur der *Neuen Selbstständigkeit* dieser Branche weiterhin den Stempel auf. Was sich daher in vielen Interviews als Gemeinsamkeit herauschält, ist, dass sich sowohl Arbeitsbedingungen als auch Arbeitsorientierungen von durchschnittlich qualifizierten Arbeitnehmern und besonders auch von weiblichen Beschäftigten an jene von (männlichen) hochqualifizierten Angestellten, Führungskräften oder Selbstständigen annähern. Auch wenn Beschäftigte berichten, dass Arbeitszeiten im Vergleich zu früheren Jahren etwas zurückgegangen sind, wird teilweise von enormen Arbeitsbelastungen berichtet (u.a. gerade *wegen* kürzerer Arbeitszeiten), deren Bewältigung den einzelnen Arbeitskräften überlassen bleibt.

Über diese Gemeinsamkeiten hinaus überwiegen in den Fallunternehmen die Unterschiede. Es zeigt sich sowohl zwischen den Untersuchungsbetrieben als auch auf der Ebene der einzelnen Erwerbstätigen insgesamt eine große Heterogenität in Bezug auf Beschäftigungsformen, Tätigkeitsmuster, Arbeitsorte, Arbeitsregelungen oder Entgeltstrukturen. Arbeitsbedingungen innerhalb der fünf Unternehmen variieren stark, je nach Betriebsgröße, Geschäftsbereichen, Tätigkeitsfeldern, Unternehmenskulturen, Qualifikationsniveaus etc. finden sich in den Details unterschiedliche Muster.

### **3. Fazit: entgrenzte Arbeit, begrenzte Partizipation**

Zentrale Befunde aus den fünf IT-Fallstudien ergeben, dass die kollektive Vertretung der Interessen von unselbstständig Beschäftigten in allen fünf Untersuchungssektoren als schwach einzuschätzen ist – auch in jenen drei Unternehmen, in denen ein Betriebsrat existiert. Weiters lässt sich resümieren, dass die direkten Einflussmöglichkeiten auf Rahmenbedingungen, d.h. Leistungsvorgaben, Arbeitsbelastung, Kundenanforderungen, Entgeltung u.a.m., relativ bescheiden ausfallen, wenn man die teilweise hohe Autonomie in der unmittelbaren Arbeitsdurchführung außer Betracht lässt.

#### **3.1 Selbstorganisation im Arbeitsvollzug**

Auf der Ebene der Arbeitsdurchführung/Projektarbeit existieren beträchtliche Autonomiespielräume bzw. Mitgestaltungsmöglichkeiten, vor allem bedingt durch die Struktur der Tätigkeit von hochqualifizierten Informatikern, die in der Regel auf das Einbringen von Fachexpertise *und* Subjektivität angewiesen ist. Selbstorganisation und damit einhergehende Selbstregulationsanforderungen überwiegen ganz klar gegenüber Fremdorganisation oder direkten Anweisungen (bei gleichzeitigem Ausbau indirekter Steuerungsformen). Außerdem existiert teilweise beträchtliche Souveränität bei der Gestaltung der Lage der Arbeitszeiten. Jedoch gilt einschränkend: die Zuteilung zu und Planung von übergeordneten Projektzielen wird im Wesentlichen durch Arbeitgeber und Kunden vorgegeben. Markante Veränderungen in der unmittelbaren Arbeitsorganisation werden von den meisten Befragten in den letzten Jahren nicht registriert; und wenn doch, dann geht es um die Professionalisierung der Projektorganisation bzw. um einen Ausbau elektronischer Kontrollinstrumente.

#### **3.2 Selbstvertretung bei (eigenen) Arbeitsbedingungen**

Auf der Ebene der Beeinflussung der Bedingungen der eigenen Arbeit (Arbeitsvertrag, Einkommen, Arbeitszeiten, Urlaubsplanung, Weiterbildung, Kundenanforderungen etc.) bestehen ebenfalls Partizipationsmöglichkeiten, die jedoch krass zwischen Beschäftigten variieren können. Unterschiedliche Chancen in der

direkten Mitbestimmung werden vor allem durch folgende Faktoren begründet: (1) Merkmale der Beschäftigung: Arbeitsvertrag, Arbeitszeiten, Qualifikationsniveau; (2) Merkmale der Person: faktisches Leistungsniveau, Interessenartikulation, Verhandlungsgeschick etc; (3) Merkmale des Unternehmens: Produkt- und Leistungsspektrum, Sozialordnung, auch Betriebsgröße.

Ein weiterer Einflussfaktor ist die Arbeitsmarktlage, d.h. die tatsächliche Realisierbarkeit eines Jobwechsels bei Konflikten. Vom Gros der Befragten wird bestätigt, das sich der IT-Arbeitsmarkt in den letzten Jahren deutlich verschlechtert habe, weshalb die Androhung eines Stellenwechsels gegenüber dem Arbeitgeber immer weniger wirkt. Sofern auf der Ebene der direkten Partizipation Wirkungen erzielt werden können, also z.B. eine Gehaltserhöhung, erfolgt dies in der Regel individualisiert. Interessen werden zwischen Kollegen ausgehandelt oder in Eigenregie bei Vorgesetzten vorgebracht. Wesentlich seltener sind kollektive Aktionen, in die z.B. ganze Projektteams involviert sind. Selbstvertretung überwiegt auch dann gegenüber Stellvertretung, wenn kollektive Vertretungsorgane (Betriebsräte) vorhanden sind. Grenzen der Selbstvertretung (individuell oder kollektiv) liegen dort, wo gegenüber dem Management anerkannte Verhandlungsakteure oder Gremien der Beschäftigten fehlen, um einheitliche Regelungen der Leistungsgestaltung z.B. über Betriebsvereinbarungen auszuverhandeln. Selbstvertretung ist zugleich partikularistische Mikropolitik. Erfolge von Einzelnen oder Gruppen werden selten zum Wohle der Gesamtbelegschaft und nicht selten auf Kosten Anderer erreicht.

### **3.3 Stellvertretung bei betrieblichen Rahmenbedingungen**

Zur Mitbestimmung bei betrieblichen Rahmenbedingungen (v.a. Gestaltung und Überwachung von einheitlichen Regeln) bzw. bei der Unternehmenspolitik (Reorganisationen, Beschäftigungssicherung etc.) ist zunächst ein Kollektivorgan notwendig, um überhaupt von repräsentativer Partizipation sprechen zu können. Dass dagegen die Existenz eines Betriebsratsgremiums noch keineswegs dessen Wirksamkeit begründet, ist wiederum ein anderes Thema.

In den zwei Fallunternehmen ohne Betriebsrat gibt es faktisch

keine Mitbestimmung jenseits der Beeinflussung der eigenen Arbeitsbedingungen. Sofern ein Betriebsrat existiert, ist die Distanz der Beschäftigten zu diesem Organ relativ groß. Dennoch werden Betriebsräte nicht etwa abgelehnt, sondern als eine Art letzte Instanz oder zusätzliche Rechtsschutzversicherung aufgefasst. Aktivitäten des Betriebsrates wie z.B. Betriebsvereinbarungen werden von den Beschäftigten kaum wahrgenommen. Auch dann, wenn bestimmte Arbeitsstandards faktisch einem Kollektivorgan oder dem IT-Kollektivvertrag<sup>4</sup> zu verdanken sind, wird die Wirkung derartiger Instanzen von vielen Beschäftigten auf eigene Entscheidungen zurückgeführt, d.h. eigene Einflussmöglichkeiten werden überschätzt. Eine Interviewpartnerin, in deren Unternehmen sich die höchste Dichte an Betriebsvereinbarungen fand – unter anderem eine Bestimmung, was genau in individuellen Zielvereinbarungen ausverhandelt werden darf und was nicht –, konnte zur Tätigkeit des Betriebsrats nur anführen, dass dieser für Betriebsausflüge zuständig sei!

Allerdings ist einschränkend festzuhalten, dass für viele IT-Fachkräfte das Ende des langen Booms eine völlig unerwartete – und vor allem: erstmalige – Erfahrung darstellte. Aufgrund der typischen betrieblichen Organisationsmuster mit flachen Hierarchien, hohen Handlungsspielräumen in der Projektdurchführung u.a.m. mangelte es an Strategien, auf Gefährdungen der eigenen Interessenpositionen angemessen zu reagieren. Es fehlte vielen – jungen – Beschäftigten schlicht an konkreter Erfahrung mit Auseinandersetzungen um Arbeitsbedingungen. Ein grundlegender Wechsel zu kollektiven Interessenorientierungen ist zwar auch heute kaum zu erwarten, dennoch sind *Begrenzungen* von entgrenzter Arbeit nicht unwahrscheinlich, nicht zuletzt durch eine pragmatischere Haltung der Beschäftigten oder wegen Professionalisierungstendenzen bei überlebenden IT-Firmen, z.B. im *Human Resource Management*.

---

4 Für die österreichische IT-Branche existiert seit einigen Jahren ein Kollektivvertrag, der allerdings eher Mindeststandards wie Einkommensuntergrenzen bzw. Abgeltung bei Mehrarbeit etc. definiert, weil Unternehmen den gut- und hochqualifizierten Beschäftigten in der Regel höhere Gehälter zahlen.

Zusammenfassend lässt sich resümieren, dass die relative Autonomie in der Arbeitsdurchführung bei IT-Beschäftigten direkte Partizipationschancen im Hinblick auf bestimmte Inhalte (Einteilung der Arbeit, Planung im Projektteam, Lage der Arbeitszeit etc.) enthält. Daneben existieren – variierende – Spielräume zur Beeinflussung der Bedingungen der eigenen Arbeit, wohingegen kollektive Strategien oder Formen der Interessenvertretung schwach ausgeprägt sind. Jedoch ist die Wirkung der direkten Partizipation ambivalent, weil die Beschäftigten im Rahmen ihrer Selbstbestimmung und Partizipation relativ wenig gegen betriebliche Rahmenbedingungen wie Leistungsvorgaben, Projekttermine oder Arbeitsintensität ausrichten können. Zieht man die bei Projekt- und Problemlösungsarbeit übliche Selbststeuerung im laufenden Arbeitsprozess gleichsam ab, fallen die Mitbestimmungsmöglichkeiten jenseits der individuell unterschiedlichen Durchsetzungsfähigkeit relativ bescheiden aus. Im Zuge der Domestizierung der IT-Branche dürfte daher die Partizipation in mittelgroßen Unternehmen nicht wesentlich anders, jedenfalls nicht besser ausfallen als in vergleichbaren Dienstleistungssektoren mit schwacher Regulierung.

## Literatur

- Berner, C. (2002): Topmanager im Spiegel ihrer Selbstorientierung; in: Gruppendynamik und Organisationsberatung 2/2002
- Boltanski, Luc / Chiapelle, Ève (2003): Der neue Geist des Kapitalismus. Konstanz
- Bosch, Gerhard (2000): Entgrenzung der Erwerbsarbeit – Lösen sich die Grenzen zwischen Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit auf? in: Minszen, Heiner (Hg.): Begrenzte Entgrenzungen. Wandlungen von Organisation und Arbeit. Berlin
- Eichmann, Hubert (2003): Arbeiten in der New Economy. Wien
- Eichmann, Hubert (2004): IT-Dienstleistungen – „Leitbranche“ entgrenzter Arbeit. EAP-Diskussionspapier 4. Quelle: [http://www.forba.at/files/download/download.php?\\_mmc=czo1OijpZD04MyI7](http://www.forba.at/files/download/download.php?_mmc=czo1OijpZD04MyI7)
- European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions (2002): Quality of work and employment in Europe. Foundation paper, Quelle: <http://www.eurofound.ie/publications/files/EF0212EN.pdf> (20.05.02)

- Flecker, Jörg / Kirschenhofer, Sabine (2002): Jobs on the move. European case studies in relocating eWork, IES Report 386. Brighton: Institute for Employment Studies
- Flecker, Jörg/Hofbauer, Johanna (1998): Capitalising on subjectivity: The ‚new model worker‘ and the importance of being useful; in: Thompson, Paul/Warhurst, Chris (eds.): Workplaces of the Future. Houndsmills and London
- Gottschall, Karin / Voß, Günter (Hg.): Entgrenzung von Arbeit und Leben. München/Mering
- Hochschild, A.R. (2002): Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet: Opladen
- Kasper, Helmut u.a. (2002): Managen und Lieben. Führungskräfte im Spannungsfeld zwischen Beruf und Privatleben. Frankfurt a. M./Wien
- Kratzer, Nick (2003): Arbeitskraft in Entgrenzung. Grenzenlose Anforderungen, erweiterte Spielräume, begrenzte Ressourcen. Berlin
- Krings, Bettina-Johanna (2003): Wandel der Arbeits- und Lebensbedingungen im Multimediabereich aus der Genderperspektive. Forschungszentrum Karlsruhe, FZKA 6892
- Paris, Rainer (2004): Normale Macht. Soziologische Essays. Konstanz
- Sennett, Richard (2000): Arbeit und soziale Inklusion; in: Kocka, Jürgen/Offe, Claus (Hg.), Geschichte und Zukunft der Arbeit. Frankfurt a. M., S. 431-446
- Trautwein-Kalms, Gudrun / Ahlers, Elke (2002): Software/IT-Dienstleistungen: Der Markt, die Kunden, die Arbeit; in: Sauer, Dieter (Hg.), Dienst – Leistung(s) – Arbeit. Frankfurt/Main
- Voß, Günter / Pongratz, Hans (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft? in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 1/98

---

Paul Kolm

## **(Gewerkschaftliche) Gegenstrategien**

Kontrolle als Moment der Arbeitsorganisation (auch der Organisation der Gesellschaft insgesamt) hat einen Gebrauchswert. Das planmäßig gestaltete Zusammenwirken der Elemente von Produktionsprozessen, also der in der Natur vorhandenen Voraussetzungen, der Menschen und der Arbeitsmittel ist notwendig, um das gewünschte Ergebnis dieses Prozesses zu erzielen und in gleichmäßiger Qualität aufrechterhalten zu können. Zugleich ist Kontrolle unter den Bedingungen der kapitalistischen Produktion ein Macht- und Herrschaftsmittel, mit dessen Hilfe Leistung und Leistungsverhalten gesteuert und entwickelt werden.

Alle Formen der Kontrolle im Betrieb haben diesen Doppelcharakter:

- Leitungsstrukturen, Hierarchie;
- die Kontrolle der Arbeitszeit;
- die unmittelbare Kontrolle der Vorgesetzten, ob Weisungen erfüllt werden;
- die in der Technik vergegenständlichte Kontrolle, häufig als Sachzwang empfunden, nichtsdestoweniger implizit und explizit nach arbeitspolitischen Gesichtspunkten gestaltet;
- Kontrolle durch verhaltenssteuernde Managementmethoden, insbesondere Zielvereinbarungs- und Beurteilungssysteme;
- Kontrolle über die Form wie Wissen organisiert und verteilt wird;
- Kontrolle über leistungs- und ergebnisorientierte Lohnformen;
- Kontrolle über die Art der Beschäftigungsverhältnisse (Normalarbeitsverhältnis versus atypische Beschäftigung)
- ...

Kontrolle wirkt je nach dem wie das Verhältnis von Markt und Wirtschaftspolitik gestaltet wird. Ein deregulierter Markt, sprich

die neoliberale Wirtschaftspolitik der letzten Jahrzehnte, erhöhen die Wirksamkeit der Kontrolle als Machtinstrument. Arbeitslosenrate und Kontrollmöglichkeiten der Unternehmen sind kommunizierende Gefäße.

Mit diesen Vorbemerkungen ist aus gewerkschaftlicher Sicht der Rahmen, Möglichkeiten und Grenzen gewerkschaftlicher Strategien zur Einschränkung, in bestimmten Fällen auch Ausschaltung, der Macht- und Herrschaftsseite von Kontrolle abgesteckt. Es wird deutlich, dass dieser Kampf im Betrieb verankert und geführt werden muss und dass die betriebliche Interessenvertretung dabei eine unverzichtbare Rolle spielt. Dieses Bemühen ist eingebettet in die durch Kollektivverträge fixierten Bedingungen, die übrigens der ständigen Kontrolle durch die ArbeitnehmerInnen bedürfen.

Auf gesellschaftlicher (staatlicher Ebene) ist einerseits das Arbeitsrecht, vor allem die Arbeitsverfassung, ausschlaggebend wie weit die Kontrolle der ArbeitgeberInnen reicht. Andererseits die Sozialpolitik und wie erwähnt die Wirtschaftspolitik insgesamt, Investitionspolitik, Steuerpolitik usw.

Wenn in den letzten beiden Absätzen die Begriffe ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen ganz bewusst verwendet wurden, dann im Wissen, dass in dieser Begrifflichkeit ein Teil der ideologischen Kontrolle der unselbständig Beschäftigten sichtbar wird. Ähnliches gilt ja für einen guten Teil der „neuen“ Selbständigen, die diesen Status als Scheinselbständige mit einem noch weitergehenden Verlust der sozialen Sicherheit erkaufen.

## **Gewerkschaftliche Strategien**

**Zum Beispiel: Daten- oder besser gesagt Menschenrecht beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)**

- So wie das Elektronenmikroskop im Vergleich zum optischen Instrument die Feinstruktur der Materie bloßlegt, so zeigen digital gesteuerte Arbeitsvorgänge die Feinstruktur des Arbeitsablaufes. Gewerkschaftliche Strategie war und ist es daher hier Grenzen zu setzen, die einerseits den Rationalisierungsdruck verringern und andererseits für die ArbeitnehmerInnen ein Mindestmaß an Autonomie in der Arbeitsab-



---

wicklung sicherstellen. Immer seltener ist diese Strategie durch technische Lösungen zu gewährleisten, weil der Markt Angebote stellt, die den Interessen des Management entsprechen. Jede Änderung ist mit Kosten verbunden und entsprechend schwer durchzusetzen. Also bleibt es vielfach bei normativen Regelungen, wo die Kontrolle der Einhaltung zum Problem wird.

- Ein „Sonderfall“ der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik im betrieblichen Alltag sind alle Systeme der Personalverwaltung bzw. Einsatzsteuerung. Da geht es ganz besonders darum die Datenverwendung grundsätzlich einzuschränken. Regelungen beziehen sich da vor allem auf die Liste der erfassten Datenarten, Verarbeitungs(Auswertungs-)schritte und Übermittlungen. Wie schon im vorigen Punkt angeführt, ist auch in diesen Anwendungsfällen der Marktdruck enorm und daher die Position der Gewerkschaften auf der betrieblichen Ebene nicht einfach.
- Die Rechtsgrundlagen für die Überwachung einschränkenden oder überhaupt eliminierenden Betriebsvereinbarungen sind an und für sich günstiger als in vielen anderen Bereichen des Arbeitslebens. Entgegen einer landläufigen Meinung ist dabei nicht das Datenschutzgesetz ausschlaggebend sondern die Arbeitsverfassung. Laut Arbeitsverfassung ist nämlich die Einführung von Systemen, in denen automationsgestützt personenbezogene Daten verarbeitet werden, in hohem Maß an die Zustimmung des Betriebsrates gebunden. Es bedarf allerdings zunehmend einer ausgeprägten Konfliktfähigkeit des Betriebsrates in der Interessenvertretung, um zu akzeptablen Lösungen zu kommen. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass es auch unter den ArbeitnehmerInnen unterschiedliche Interessen und Zugänge zum Problem gibt. Der Betriebsrat muss die Belegschaft aufklären und überzeugen, dass nicht die Identifizierung allfälliger schwarzer Schafe das primäre Anliegen der Unternehmensleitung sind, sondern eben (Ver)planung und Steuerung des Einsatzes der Arbeitskräfte im Gesamtsystem.

### **Zum Beispiel: Gestaltung von Zielvereinbarungssystemen und MitarbeiterInnen(Beurteilungsgesprächen)**

- In Zielvereinbarungssystemen erfolgt die regelmäßige, meist jährliche Festlegung von hauptsächlich quantitativen Kennziffern, mit denen die Leistung der ArbeitnehmerInnen gemessen oder zumindest abgeschätzt werden soll. Vielfach sind diese „Vereinbarungen“ in Wirklichkeit Vorgaben. Ob die Vorgaben erreicht werden, wird in Beurteilungsgesprächen geprüft. Die Ergebnisse beeinflussen die Laufbahn und häufig auch das Einkommen der ArbeitnehmerInnen. In solchen Systemen treten nicht selten die geleistete Arbeitszeit und die gesetzlich vorgesehene Aufzeichnung in den Hintergrund. Es zählt der Termin, Mehrarbeit wird die Regel. Positiv wird von den ArbeitnehmerInnen vermerkt, dass die Einschätzung der Vorgesetzten über die Leistung transparent wird und zumindest ein Gespräch geführt werden muss.
- Die Beratung der Gewerkschaft ist darauf orientiert, Ziele nicht nur als individuelle Aufgabe zu sehen, sondern ebenso die Verantwortung der Organisation in den „Vereinbarungen“ zu dokumentieren (Personalbemessung, organisatorisch-technische Unterstützung). Kennziffern müssen der Arbeitsaufgabe entsprechen und in der regulären Arbeitszeit erreichbar sein. In den Beurteilungsgesprächen dürfen keine die persönliche Würde einschränkenden Kriterien zum Verhalten der ArbeitnehmerInnen, z. B. „Loyalität“, zum Thema gemacht werden.
- Wenn Zielvereinbarungssysteme mit der Lohnfindung verknüpft sind, vertritt die Gewerkschaft den Standpunkt, dass der variable Anteil des Einkommens in den niedrigeren Beschäftigungsgruppen nicht mehr als etwa 10% betragen sollte. Miete und viele andere Fixkosten sind nicht variabel für die ArbeitnehmerInnen. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass es zu keiner Risikoabwälzung auf die Beschäftigten kommt, etwa durch das Einbeziehen betrieblicher Kennziffern, die in keiner Weise von der Tätigkeit oder dem Engagement abhängig sind. Konjunkturschwankungen um ein Beispiel zu nehmen sind nicht in der Verantwortung der ArbeitnehmerInnen.

Auch auf dem Sektor Zielvereinbarung gibt es eine Reihe guter Betriebsvereinbarungen, die die Position der ArbeitnehmerInnen im Prozess stärken und dem Betriebsrat im Konfliktfall eine starke Stellung einräumen. Nichtsdestoweniger wird die strukturelle Gewalt des liberalisierten Marktes im Human Resource Management besonders deutlich sichtbar.

### **Zum Beispiel: Mitbestimmung und BürgerInnenrechte im Betrieb**

- Die Struktur und die Einflussmöglichkeiten des Betriebsrates müssen an die aktuellen Formen der Betriebsorganisation angepasst werden. Aufbauend auf den im Arbeitsrecht vorhandenen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten im Hinblick auf Kontrollsysteme verlangen die Gewerkschaften die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen.

Von besonderer Bedeutung ist die Ausdehnung des Vertretungsrechtes des Betriebsrates auf alle abhängig tätigen Erwerbstätigen wie zum Beispiel neue Selbständige und MigrantInnen, da Kontrolle als Machtinstrument immer mit dem Aspekt „teile und herrsche“ verbunden ist.

Weil die Komplexität von Veränderungsprozessen die Einschätzung der Wirkung von Kontrollmethoden generell schwieriger gemacht hat, müssen Instrumente der Begleitung und Steuerung verpflichtend werden, also Einfluss auf Spielregeln, Strukturen und Verfahren (Soziales Audit).

- Formen der repräsentativen Demokratie (Betriebsrat) müssen mit Formen direkter Demokratie verknüpft sein. Bürgerrechte im Betrieb würden eine Änderung der Arbeitsvertragsverhältnisse in Richtung „normaler“, im öffentlichen Leben jedenfalls akzeptierter, demokratischer Modalitäten bedeuten. Dazu gehören das Recht auf Information, freie Meinungsäußerung und Stellungnahme zu betrieblichen Bedingungen oder auch die Begründungspflicht für Weisungen und betriebliche Instanzen für einen Rekurs bei sachlich nicht gerechtfertigt erscheinenden Weisungen. Zur Reduktion des Machtgefälles im Betrieb wären ein temporäres Arbeitsverweigerungsrecht und Sanktionen bei Verweigerung kommunikativer Verfahren denkbar.

Angst ist ein starker Faktor in der Auseinandersetzung um das Maß und Ausmaß von Kontrolle im Betrieb. Angst vor den Möglichkeiten der Kontrolle und Angst vor den Konsequenzen des Widerstandes. Kontrolle isoliert, individualisiert, entsolidariert. Gewerkschaften müssen daher Plattformen des Handelns schaffen und das bedeutet auch Veränderungen in der Struktur der eigenen Organisation. Sozialpolitisch würde eine garantierte Grundsicherung der Existenz das Potential der Interessenvertretung sicher stärken. Wenn Gewerkschaften ein Motor im Kampf gegen den Sozialabbau sind, steigt die Chance auf betrieblicher Ebene erfolgreich zu sein.

---

Gerhard Patzner

## **Schule im Kontext neoliberaler Gouvernementalität**

Zentrale These der folgenden Ausführungen ist, dass sich in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts ein Wandel von Schule vollzog (und weiterhin vollzieht), der sich mit Bezug auf Foucault als Durchsetzung neoliberaler Gouvernamentalität bzw. neoliberaler Regierungsrationalität im Schulkontext entschlüsseln lässt.

Ich denke dabei u. a. an folgende – m. E. empirisch belegbare, hier allerdings nur schlagwortartig angeführte – Veränderungen der Schulrealitäten:

- Schulautonomie
- Einführung von Bildungsstandards
- Nationale und internationale Schuloutputvergleiche
- Lockerung von traditionellen Organisationsstrukturen: Klassenzusammensetzung, Schulstunde, Unterrichtsfach etc.
- Öffnung der Schule
- Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts etc.

In Anknüpfung an Foucault werde ich zu zeigen versuchen, dass es sich bei diesen Veränderungen eben nicht bloß um periphere Modifikationen der Schulrealitäten handelt, sondern vielmehr um eine Neuformierung von Schule im Kontext neoliberaler Gouvernamentalität. Eine solche Interpretation impliziert, dass sich im Rahmen des Schulwesens mit Durchsetzung neoliberalen Denkens ein von Foucault konstatiertes Wandel der Macht(re)produktion manifestiert. In Gegenüberstellung zu seiner Charakterisierung der (Schule als) Disziplinaranlage gilt es nun, die Neuausrichtung der Foucaultschen Machtanalysen für Einsichten in Bezug auf Veränderungen im Schulwesen fruchtbar zu machen.

## 1. Disziplinäre Macht(re)produktion

Foucault arbeitet in „Überwachen und Strafen“ (ÜuSt) Charakteristika eines historisch neuen Machttypus heraus, nämlich jenen *disziplinärer* Macht(re)produktion. Dieser Machttypus gewann mit der industriellen Revolution immer mehr an Bedeutung und wurde schließlich für die bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften dominant, weshalb sich letztere *auch* als *Disziplinargesellschaften* beschreiben lassen. Während in den Souveränitätsgesellschaften die Macht des Souveräns bzw. dessen Gewaltmonopol z.B. durch öffentliche Hinrichtungen offen zur Schau gestellt bzw. zelebriert wurde, um sich den Gehorsam der Untertanen und damit die Erträge ihrer Arbeit zu sichern, war diese Form der Macht(re)produktion den Anforderungen einer sich ausbreitenden kapitalistischer Produktion nicht gewachsen. Letztere setzte enorme Massen an Arbeitskräften voraus, die in ein arbeitsteiliges System eingefügt und für die jeweiligen Arbeiten in sehr umfassenden Sinne ‚qualifiziert‘ werden mussten. Diese (Angewiesenheit auf die) produktiven Massen stellte(n) wiederum ein großes Gefahrenpotential für den Erhalt der Machtverhältnisse dar. Die Steigerung der Kräfte der Massen für vorgegebene Zwecke bei gleichzeitiger Unterwerfung derselben, oder anders gesagt, die politische Kraft der Subjekte einzudämmen, während ihre nutzbare Kraft gesteigert und gewinnbringend organisiert wird, genau das musste durch neue Formen der Macht(re)produktion geleistet werden. Die für die Kapitalakkumulation notwendige Herausbildung prinzipieller Rechtsgleichheit machte darüber hinaus eine Ausübung von Macht notwendig, die nicht als das erscheint, was sie (auch) ist, nämlich die Durchsetzung von Ungleichheiten und Asymmetrien bzw. die Sicherung der Herrschaft von Menschen über Menschen. Sie muss hinter dem Schein formeller Gleichheit faktische Ungleichheiten der bürgerlichen (Klassen)Gesellschaft sichern. Die Erfindung der Disziplinen konnte gleichsam diese machtstrategischen Leerstellen füllen: „Das Wachstum einer kapitalistischen Wirtschaft hat die Eigenart der Disziplinargewalt hervorgerufen“ (ÜuSt 284).

Als Ausgangspunkte dieser Machttechniken rückt Foucault die *Disziplinaranlagen* Kloster, *Schule*, *Kaserne*, *Fabrik* und vor al-

lem das Gefängnis – worauf auch der Untertitel von Foucaults Analyse „Die Geburt des Gefängnisses“ abhebt – in den Mittelpunkt. Ihnen kommt in der Herausbildung der Disziplinargesellschaft insofern zentrale Bedeutung zu, als sich ausgehend von diesen und im Durchlauf der Massen durch diese die Techniken disziplinärer Macht(re)produktion sukzessive in die Poren der Gesellschaft ausbreiten. Fluchtpunkt dieser von Foucault ange deuteten Entwicklungen ist eine disziplinär durchdrungene Gesellschaft, die dieser institutionalisierten Machtausübung nicht mehr bedarf, weil die Gesellschaftsmitglieder die disziplinären Prozeduren, Techniken, Strategien bzw. Mechanismen internalisiert haben und im Zuge ihrer Lebensbewältigung permanent zur Anwendung bringen. Infolgedessen arbeitet Foucault an den Disziplinaranlagen, also den Zentren bzw. Ausgangspunkten disziplinärer Macht(re)produktion, jene Prozeduren, Techniken bzw. Mechanismen heraus, die dazu tendieren ubiquitär zu werden.

## 2. Die Schule als Disziplinaranlage

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit möchte ich nun die Schule als Disziplinaranlage anhand der von Foucault primär mit Blick auf das Gefängnis herausgearbeiteten disziplinären Strukturelemente, Prozeduren und Techniken<sup>1</sup> skizzieren, um davon so dann aktuelle Schulentwicklungen abheben zu können.<sup>2</sup>

- 
- 1 Diese disziplinären Strukturelemente, Prozeduren und Techniken wurden von Holzkamp im Rahmen seiner subjektwissenschaftlichen Annäherung an die Lernnahelegungen des Bedeutungszusammenhangs Schule als jene Invarianten bezeichnet, die jede Schule als Schule charakterisieren und damit den gemeinsamen Erfahrungshorizont aller Schüler abstecken. (vgl. Holzkamp 1993, 346ff) Während m.E. diese Interpretation lange Zeit Gültigkeit beanspruchen konnte, war sie zum Zeitpunkt des Erscheinens der Monographie Holzkamps (1993) mit Blick auf das Grundschulwesen bereits unzutreffend.
  - 2 Als Musterbeispiel der Disziplinaranlage Schule könnte die „Welton Academy“ aus dem Film „Dead Poets Society“ – hinkünftig: DPS – herangezogen werden. Damit ließe sich die folgende Charakterisierung auf uns allen zugängliches ‚empirisches‘ Material beziehen. Ich werde dies ansatzweise in diversen Fußnoten versuchen.

Die Disziplinen entfalten zunächst ihre Wirkung in eigens dafür geschaffenen, abgegrenzten Räumen, auf welche bzw. in welchen die Individuen verteilt werden. Die Massen werden festgesetzt, in den Disziplinaranlagen eingeschlossen.<sup>3</sup> Zutritt und Ausgang ist strikt geregelt und unterliegt rigider Kontrolle.<sup>4</sup> Damit soll einerseits die Formung der Schüler durch die Schule möglichst umfassend und durchdringend sichergestellt werden sowie andererseits jeglicher Zugriff schulexterner formender Kräfte verhindert werden. Der durch die Einschließung geschaffene Raum wird in weiterer Folge unterteilt, nach Funktionen differenziert sowie ‚parzelliert‘. „Jedem Individuum sein Platz und auf jedem Platz ein Individuum.“ (ÜuST, 183) Selbst innerhalb der Disziplinaranlagen also auch im Schulgebäude müssen die Individuen jederzeit auffindbar sein, ihren festen Platz im Klassenraum entsprechend der Sitzordnung haben etc. Ihre An- bzw. Abwesenheit muss jederzeit sichtbar sein.<sup>5</sup>

Innerhalb dieser Ordnungen des Raumes werden die darin zu verrichteten Tätigkeiten definiert, reglementiert, geübt, gedrillt und damit letztlich inkorporiert. Primärer Ansatzpunkt für den

---

3 DPS: Die ersten Sequenzen des Filmes machen bereits deutlich, dass es sich im Falle der „Welton Academy“ um ein Internat handelt – die konsequenteste bzw. umfassendste Form der Disziplinaranlage Schule. Die Schüler werden nicht nur für die Zeit der Belehrung in den Schulräumen festgesetzt bzw. eingeschlossen, sondern – mit Ausnahme der Ferien – ihre ganze Schulzeit lang. Die Schüler lernen, essen, schlafen und verbringen ihre lernfreie Zeit ‚innerhalb der Schulmauern‘. Architektonisch wird diese Einschließung bzw. Klausur durch das Schulgebäude, das einem Schloss bzw. einer Festung gleicht und noch dazu in einer abgeschiedenen, landschaftlichen Idylle verortet wurde, unterstrichen.

Auch wird uns gleich zu Beginn vor Augen geführt, dass das Einschließungsmilieu Schule jenes der Familie ablöst. (vgl. Deleuze) Die Eltern übergeben die Schüler in die Obhut der Schule und übertragen ihr damit die Verantwortung, die Schüler den Prinzipien der Schule – Tradition, Ehre, Disziplin, (Hoch)Leistung – entsprechend zu formen.

4 DPS: Das Verlassen der Schule darf nur unter Begleitung einer Lehrperson erfolgen. Unbegleitetes und damit unerlaubtes Entfernen von dem Schulgelände steht unter Strafe und ist filmisch gleich einem Ausbruch in Szene gesetzt. (Die Schule als Gefängnis!)



machtvollen Zugriff ist der Körper: die Schulbank zwingt die Schüler in eine bestimmte Haltung; die Schüler haben sich zu erheben, wenn der Lehrer die Klasse betritt, und sich auf Geheiß zu setzen; geschrieben wird mit der Rechten Hand; beim Schreiben muss die linke Hand auf der Tischplatte ruhen; die Antwortbereitschaft auf eine Lehrerfrage bekundet man, indem man die Hand hebt etc.

Dazu wird die Zeit dem Lehrplan entsprechend, der im Sinne eines ‚masterplans‘ für alle Schulen (einer Schulform) und damit alle Schüler dieser Schulen gleiche Verbindlichkeit hat, detailliert ge- bzw. verplant. Die zu vollziehenden Tätigkeiten werden in Teilschritte zerlegt, Zeiteinheiten werden ihnen im Rahmen des Stundenplans zugeordnet. Es geht dabei nicht darum, Müßiggang zu vermeiden, sondern die Zeit unter Kontrolle zu bringen, um sie möglichst effektiv und effizient gestalten zu können.<sup>6</sup>

Die Tätigkeiten werden in eine Chronologie gebracht, und damit diejenigen, die die entsprechenden Tätigkeiten beherrschen, in eine Hierarchie. Es wird nicht allen alles zur gleichen Zeit vermittelt, sondern sowohl in der einzelnen Unterrichtsstunde, als auch in den aufeinander aufbauenden Schulklassen bzw. Schulstufen wird stets Elementares von darauf Aufbauendem bzw. Komplexem getrennt und ebenso abteilig und aufeinander folgend geübt. Die einzelnen durchlaufen Entwicklungsstadien, schreiten günstigenfalls von einer zur nächsten fort. Von der

- 
- 5 DPS: So hat jeder Schüler seinen fixen Platz im Unterrichtsraum (ein am Boden befestigte Tisch-Sessel-Garnitur), im Speisesaal (an Tischen, wo mehrere Schüler Platz finden), ein eigenes Bett (im Doppelzimmer) etc. Äußerst offensichtlich wird dieser Zusammenhang am Ende des Filmes, wenn die zwei freien Schülerplätze im (ehemaligen) Unterrichtsraum Mr. Keatings vom Betrachter mühelos als das Fehlen bzw. ‚Herausgelöst-Sein‘ der entsprechenden Schüler aus dem Klassenverband interpretiert werden können.
- 6 DPS: Die Schulglocke, die über den Schulhof, durch die Unterrichtsräume und Gänge ertönt, die in den diversen Räumen platzierten Uhren, die zahlreichen Anweisungen, sich zu beeilen, der ungeduldige bzw. überprüfende Blick des Lehrpersonals auf die Uhr, alles das macht deutlich, dass Zeiteinteilung und die Anpassung, Einfügung der Verhaltensweisen in eine Chronologie, ein zeitlich fixiertes Ablaufschema elementarer Kern der Disziplin sind.

Grundschule über die Unterstufe in die Oberstufe, von den grundlegenden Kulturtechniken zur Wissenschaftspropädeutik!

Dazu werden die einzelnen in ‚Anordnungen von sich Gleichen‘ – hier: Schulklassen – zusammengefasst. Diese homogenisierten Anordnungen werden zum Vergleichs- und damit zum Differenzierungsraum.<sup>7</sup> Der überwachende Zugriff auf die einzelnen, die korrigierende Intervention wird dadurch exakter und akkurater. Die zu durchlaufenden Zeitabschnitte werden mittels abschließender Prüfungen (s. u.) begrenzt, das erreichte Entwicklungsstadium gleichsam mittels Zeugnissen bzw. Abschlüssen (Reifeprüfung!) zertifiziert. Mit Hilfe der Prüfung wird der einzelne zum individuellen „Fall“ (ÜuSt, 246), dessen individuelle Abweichungen vom Normalen bzw. von der Norm in Form von Noten dokumentiert werden. Platzierungen sind prinzipiell bewegliche, man kann auf- und absteigen. Sie können vom „Sehr-gut-Schüler“ bis hin zum Schüler, dessen Leistung nicht genügt und der infolgedessen ausgeschlossen werden muss, variieren.

In dieses „Korsett“ fügen sich die einzelnen (zumindest anfänglich) nicht von allein, sondern sie müssen eingepasst und in Bewegung gehalten werden. Es bedarf einer spezifischen Form der Mobilisierung bzw. Aktivierung, die die Produktion der disziplinären Maschinerie in Gang setzt und in Gang hält, die die Kräfte der integrierten Individuen permanent anreizt und kanalisiert. Ihr Modus ist dabei nicht mehr bloße Unterwerfung, nicht die unmittelbare Ausübung von Gewalt bzw. Repression, son-

---

7 DPS: Sehr eindrücklich wird die Homogenisierung durch die Tatsachen, dass es sich um eine Schule für „Jungs“ (mit entsprechend ausschließlich männlichem Personal) handelt sowie durch die Verpflichtung dieser auf Schuluniformen. Gleichzeitig machen aber u.a. gerade diese Uniformen in den Eröffnungssequenzen des Filmes auch deutlich, dass es durch die Clusterung der Schüler in altershomogene Klassen „Serien von Serien“ (ÜuST, 204) gibt. Die Schüler der höheren Klassen heben sich durch das Tragen einer Vielzahl von Schulorden von den „Erstklässlern“ ab. Die Anzahl der Orden ermöglicht es wiederum, selbst zwischen Schülern derselben Klassen nach deren Leistungsfähigkeit zu differenzieren. Es sind auch ausschließlich diese arrivierten Schüler, denen die ‚Ehre‘ zuteil wird, die Standarten bei dem Eröffnungsgottesdienst tragen zu dürfen.

dern vielmehr die Kombination einer permanenten hierarchischen Überwachung mit (dem Versprechen) der gezielten Steigerung der Kräfte bzw. Fähigkeiten der Individuen sowie der Belohnung erzielter Fortschritte.<sup>8</sup> Während einerseits die möglichst lückenlose Überwachung im Rahmen der Einschließung ein Klima des vorauseilenden Gehorsams schaffen und damit unerwünschtes Verhalten schon im Ansatz vermeiden bzw. erwünschtes Verhalten auf Dauer stellen soll, gewinnen andererseits die Belohnung von Konformität sowie die Vorstellung der Verbesserung bzw. der Vermeidung von Nonkonformität durch Korrektur der zugrunde liegenden Defizite und damit „Bestrafungen, die in den Bereich des Übens, des intensivierten, vervielfachten, wiederholten Lernens fallen“ (ÜuSt, 232), immer mehr an Bedeutung.

Die individuellen Leistungen werden durch kodifizierte Formen des Lobes und des Tadels honoriert (z.B. ‚Mitarbeitsplus‘ und ‚-minus‘), vermerkt und dokumentiert, wodurch die Quantifizierung des Verhaltens im Sinne einer Verrechnung der Vermerke und damit eine Einordnung der Individuen in eine Rangfolge befördert wird. „Die Disziplin belohnt durch Beförderungen, durch die Verleihung von Rängen und Plätzen; sie bestraft durch Zurücksetzungen. Der Rang selber gilt als Belohnung und Bestrafung.“ (ÜuSt, 230)

Belohnung, Bestrafung und Klassifizierung bzw. Hierarchisierung der Individuen setzten Personen voraus, die mit unterschiedlichen Befugnissen ausgestattet sind. Personen, die sich im Rahmen der Disziplinaranlage zwar alle gegenseitig überwachen, jedoch sehr asymmetrisch bzw. hierarchisch hinsichtlich der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel zur Sanktion angeordnet sind. So sind es primär die Lehrer als Funktionäre bzw. ausführende Organe der Institution und nicht die Schüler, die mit entsprechenden Kompetenzen (z. B. Erziehungs- und Beurteilungskompetenz) und Mitteln ausgestattet sind, um die etablierte

---

8 DPS: Gleich zu Beginn des Schuljahres – während des ‚Eröffnungsgottesdienstes‘ – wird den Schülern im Rahmen der Ansprache des Internatsleiters (wieder) in Erinnerung gerufen, dass die Welton Academy ihre Absolventen zur gesellschaftlichen Elite formt.

Ordnung aufrecht zu erhalten. Der Direktor wiederum ist dazu befugt und damit beauftragt, die Pflichterfüllung der Lehrer zu überwachen und entsprechend zu sanktionieren etc.<sup>9</sup>

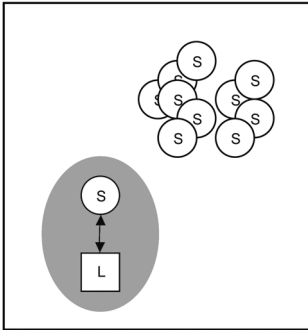
### **3. Die Organisation des Lehrens/Lernens in der Disziplinaranlage Schule:**

*„Die Organisation eines seriellen Raumes war eine der großen technischen Mutationen des Elementarunterrichts, der das traditionelle System (ein Schüler arbeitet einige Minuten lang mit dem Lehrer, während die ungeordnete Masse der anderen ohne Aufsicht müßig ist und wartet) abgelöst hat. Indem er individuelle Plätze zuwies, hat er die Kontrolle eines jeden und die gleichzeitige Arbeit aller möglich gemacht. Er hat den Schulraum zu einer Lernmaschine umgebaut – aber auch zu einer Überwachungs-, Hierarchisierungs-, Belohnungsmaschine.“* (ÜuSt, 188f.)

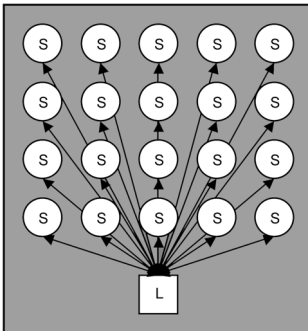
In den Abbildungen 1 und 2 wird versucht, diesen Unterschied graphisch darzustellen. Die pädagogische Interaktion ist dabei dunkel eingefärbt.

---

9 DPS: Es hat sich eine hierarchische Überwachung etabliert, im Rahmen dessen jeder gleichzeitig Überwacher und Überwachter ist. Oberstes Vollzugsorgan dieser Hierarchie ist der Direktor, der in mehreren Szenen Lehrer (v. a. Keating) auf ihre Pflichten aufmerksam macht, gefolgt von den am längsten dienenden Lehrern – an ihrem Ende stehen die jüngsten bzw. neu aufgenommenen Schüler. Aber selbst der Direktor muss sich gegebenenfalls gegenüber der Schulbehörde bzw. den Eltern verantworten und wird damit (zumindest potentiell) überwacht. Auch die Schüler überwachen sich gegenseitig sowie die Lehrer. Letzteres wird daran deutlich, dass es die Aussagen von Schülern sind, die den Ausschluss Mr. Keatings und den Verweis eines weiteren Schülers ermöglichen.



**Abbildung 1:**  
**Organisation des Lehrens/  
 Lernens vor den disziplinären  
 Innovationen**



**Abbildung 2:**  
**Organisation des Lehrens/  
 Lernens in der Disziplinar-  
 anlage Schule**

Über die der Organisation des Lehrens/Lernens vor der Einführung disziplinärer Innovationen (Abbildung 1) zugrunde liegenden Lehr-/Lernvorstellungen lässt sich in Gegenüberstellung mit der Organisation des Lehrens/Lernens in der Disziplinaranlage Schule (Abbildung 2) zumindest sagen, dass

- Lehren die unmittelbare Zuwendung zu einem – aus dem amorphen Gesamt heraus gelöst – einzelnen Schüler voraussetzte, der im Zuge der Unterweisung lernte;
- die Vorstellung gleichzeitiger Belehrung aller Anwesenden Schüler somit nicht existierte;

- die Zeit der Unterweisung, die dem einzelnen Schüler gewidmet war, und damit die individuelle Lernzeit gemessen an der Zeit der Anwesenheit äußerst gering war;
- die Kontrolle über die einzelnen Schüler äußerst beschränkt war. (Während der Zuwendung zu einem Schüler, waren die anderen großteils unbeaufsichtigt.)

Demgegenüber ermöglichte die Organisation des Lehrens/Lernens in der Disziplinaranlage Schule (Abbildung 2)

- die gleichzeitige Unterweisung aller anwesenden Schüler,
- die gleichzeitige Kontrolle aller anwesenden Schüler – abweichendes Verhalten kann sofort identifiziert werden – sowie
- die Belehrung aller Schüler während der gesamten Zeit ihrer Anwesenheit.

Beiden Anordnungen ist die Verschränkung von Lehren und Lernen gemeinsam. Kein Lernen ohne lehrende Unterweisung. Der entscheidende Unterschied bzw. die entscheidende Innovation, die hingegen die gleichzeitige Belehrung aller möglich machte, war die „Organisation des seriellen Raumes“ (s. o.), d.h. die Homogenisierung der anwesenden Schülerinnen. Erst auf der Grundlage der Vorstellung einer Nivellierung der Unterschiede, einer Gleichschaltung der Schülerinnen wurde die gleichzeitige Belehrung aller möglich.

Dass diese Homogenisierung u.a. mittels Zusammenfassung von Schülern gleichen Alters und damit – intendiert – gleicher kognitiver Entwicklung dabei nie vollends erreicht werden kann, ist im Sinne Foucaults durchaus funktional bzw. ‚systemlogisch‘, weil das geschaffene homogenisierte Gesamt eben gleichzeitig Differenzierungsraum wird, d.h. mittels des Vergleichs, wird die Implementierung einer Bewertungslogik und damit die Klassifizierung der Schüler möglich.

Wenn jedoch prinzipiell davon ausgegangen wird, dass alle zum Lernen angehaltenen Anwesenden ‚im Prinzip auf demselben (Entwicklungs-)Stand‘ sind, über dieselben Lernvoraussetzungen und Lernpotenzen etc. verfügen, dann kann sich in dieser Anordnung das Lehren (und damit das Lernen) nicht an individuellen Kriterien ausrichten. Es setzt sich demgegenüber die Vor-

stellung durch, dass das Lehren in erster Linie sachlogischen Schritten, Abfolgen bzw. Gesetzmäßigkeiten zu folgen hat, die alle (normalen) Schüler in gleichzeitiger Zuwendung zur selben Zeit mit denselben Methoden und Mittel an dasselbe Lehr-/Lernziel bringen. Einfache, abgegrenzte und aufeinander aufbauende Lektionen führen zum Verständnis komplexerer Sachverhalte; die Anzahl der Wiederholungen der Unterweisung bestimmt den Lernerfolg etc.

#### 4. Die gouvernementale Perspektive

Anfang des 21. Jahrhunderts lässt sich Schule nur mehr bedingt wie oberhalb beschreiben. Vielmehr muss – beispielsweise mit Blick auf die Grundschule – wohl eher eine ‚Rücknahme vieler schuldisziplinärer Errungenschaften‘ konstatiert werden. Die Eingangs angesprochenen Schlagworte (Heterogenisierung der Klassen, Differenzierung bzw. Individualisierung des Unterrichts, offene Unterrichtsformen, Schulautonomie, Öffnung der Schule etc.) machen derartige Tendenzen deutlich. Signalisieren diese Entwicklungen ein zunehmendes Machtvakuum auf Schulebene bzw. ein Abnehmen des machtvollen Zugriffs auf Schule? Gilt es derartige Entwicklungen zu preisen, weil sie Schulen, ebenso wie Schüler und Lehrer von Zwängen befreien und Ihnen mehr Freiheiten einräumen? Oder aber entziehen sich die im Schulkontext durchaus vorhandenen, gegenwärtigen Formen der Macht(re)produktion bloß dem disziplinär geschulten, analytischen Blick?

Kurz nachdem Mitte der (19)70er Jahre Michel Foucaults *ÜuST* erschien, war Foucault in seinen Anstrengungen, Macht bzw. die strategisch ausgerichteten Versuche, die Vielheiten bzw. „Multiplizitäten“ (a.a.O., 27) in eine Ordnung einzupassen, zu analysieren, bereits weiter fortgeschritten, wie u.a. die unlängst veröffentlichte deutsche Übersetzung seiner Vorlesungen am *Collège de France* 1977/78 (vgl. Sennelart) dokumentiert. Sein Ansatz hat sich dabei in entscheidenden Punkten verändert bzw. erweitert. Er erklärt die in *ÜuST* entfalteten Analysen der Disziplinen und damit auch jene der Disziplinaranlage Schule angesichts dessen jedoch keineswegs für ungültig. Vielmehr versucht er die strate-

gisch ausgerichteten Verknüpfungen, Verbindungen, Verschiebungen und Brüche darzulegen, die diese mit neuen Formen der Macht(re)produktion eingehen bzw. die daraus resultieren.

Die entscheidende Umorientierung gewinnen seinen Analysen nach ÜuSt durch die von ihm nun neukonturierte *gouvernementale* Perspektive und dem dieser Perspektive zugrunde liegenden Verständnis von Regieren. Mit dem Neologismus „Gouvernementalität“ versucht Foucault u.a. auf den Begriff zu bringen, dass den jeweiligen Formen des Regierens stets bestimmte Rationalitätsformen bzw. Denkweisen entsprechen, welche im Vollzug des Regierens gleichsam aktiviert und reproduziert werden. Zentral hierfür ist, dass Foucault das einer bestimmten Rationalität folgende bzw. sich einer bestimmten Denkweise bediene Regieren nun als ‚Führen‘ akzentuiert. Mit seinem Verständnis von Regierung als Führung spannt Foucault einen Bogen von der ‚Regierung/Führung des anderen‘ bis zur ‚Regierung/Führung des Selbst‘ und verweist im Zuge dessen erstere an letztere: Regieren im traditionellen Verständnis – also das Führen anderer – wird von Foucault als ‚Führung der (Selbst)Führungen‘ begriffen. Gerade in diesem Zusammendenken von Regierungstechniken und Selbsttechniken liegt m.E. die Innovation bzw. Attraktivität der gouvernementalen Perspektive.<sup>10</sup>

In dieser Perspektive gelingt es Foucault sodann Macht und Freiheit als Korrelate und nicht als Gegensätze zu denken. „Die Führung strukturiert ein Feld von Möglichkeiten, in dem mehrere Führungen statthaben können.“ (Opitz, 28) Führen/Regieren ist gleichbedeutend mit der Intervention in ein Möglichkeitsfeld im Sinne der Gestaltung dieses Möglichkeitsfeldes. Machtvolle Intervention resp. Führung schließt das Möglichkeitsfeld nicht, sondern kanalisiert Möglichkeiten, macht bestimmte Möglichkei-

10 Die damit eröffnete Möglichkeit/daraus resultierende Notwendigkeit im Zuge der Analyse gegenwärtige Machtformationen sowohl auf Makroebene (z.B. Regierungsprogramme) als auch auf Mikroebene (z.B. Formen individueller Lebensführung) ansetzen zu können/müssen und nach deren ‚Gelenkverbindungen‘ zu suchen, hat in den 90er Jahren v. a. im englischsprachigen Raum zu einer immer intensiveren Rezeption Foucaults und schließlich zu der Etablierung der ‚governmentality studies‘ als Forschungsansatz geführt.



ten wahrscheinlicher als andere. Damit wird deutlich, dass in einem solchen Verständnis Freiheit nicht die Abwesenheit von Macht bzw. das Gegenteil von machtvoll herbeigeführten Handlungsentscheidungen ist, sondern dass sie „Existenzbedingung der Macht“ (ebd.) ebenso wie deren Produkt ist. Für jede Machtformation ist ein spezifisches Zusammenspiel von Eröffnung von Möglichkeiten bei gleichzeitiger Einschränkung derselben bzw. ein spezifisches Ineinandergreifen von Befreiungen und Unterwerfungen charakteristisch. Die Strukturierung des Felds von Möglichkeiten, um bestimmte Selbstführungen, bestimmtes Handeln bzw. Verhalten wahrscheinlicher zu machen, die Anrufung bestimmter Selbsttechniken, um das Feld der Möglichkeiten zu strukturieren, sowie die Etablierung von vielfältigen Kontrollmechanismen, die die intendierte Wirkweise der gesetzten Maßnahmen, ihre Effizienz und Effektivität befördern sowie ‚evaluieren‘ sollen, sind damit zentrale Eckpunkte der Führung anderer wie des Selbst.

Mit Blick auf die angedeuteten Entwicklungstrends im Schulwesen kann auf der Grundlage dieser Analyseperspektive somit nach sich darin ausdrückenden (neuen) Formen des Regierens/Führens bzw. des Zusammenspiels, Ineinandergreifens von Befreiungen und Unterwerfungen gefragt werden. Dies möchte ich in weiterer Folge ansatzweise versuchen.

## **5. Schule im Kontext neoliberaler Gouvernementalität**

Zu Zeiten der (sich verdichtenden) Hegemonie neoliberaler Rationalität, die als das Durchdringen aller Lebensbereiche von einer Marktlogik beschrieben werden kann, im Rahmen derer der einzelne als Unternehmer seiner Selbst angerufen wird, „der sein eigenes Humankapital möglichst gewinnbringend verwalten muss“ (Opitz, 59), ist die für die Disziplinaranlagen charakteristische, äußerst rigide Engführung der Handlungsspielräume im Schulkontext dysfunktional geworden. Die Rahmung bzw. der Korridor zugestandener, wahrscheinlicher (Selbst)Führungen muss mit Durchsetzung dieser Denkweise geweitet werden. Es muss ein ‚Wettbewerb‘ der Selbstführungen zwischen den Unternehmern ihrer Selbst eröffnet werden, dieser muss möglich

und wahrscheinlich gemacht werden. Die disziplinargesellschaftlichen Dogmen ‚Kontinuität und Konformität‘ geraten angesichts der sich in alle Lebensbereiche ausweitenden Marktlogik und der damit geforderten ‚Flexibilität und Kreativität‘ immer mehr in Verruf. Demzufolge kann eben auch im Schulkontext nicht mehr jede Lebensäußerung genormt und reglementiert werden, wie es in den Disziplinaranlagen noch angestrebt wurde, sondern die einzelnen finden sich immer mehr in Rahmungen wieder, die ihnen mehr Entscheidungs-, Handlungs- sowie Entwicklungsspielräume offen lassen. (*Befreiungen!*) Allerdings werden die möglichen Interpretationen dieser Freiräume, also die Selbstführungen, durch die Vorgabe von primär ökonomischen Entscheidungskriterien, Handlungsregeln bzw. Entwicklungszielen in einem zugelassenen, zugestandenem Varianzbereich gehalten und das „freie Spiel“ rigide kontrolliert sowie die Missachtung der Kriterien, Regeln oder Ziele ebenso rigide sanktioniert<sup>11</sup>. Als Unternehmer ihrer Selbst müssen sich die einzelnen diesen Vorgaben jedenfalls unterordnen: sie können sich gar nicht anders als ökonomisch kalkulierend entscheiden. (*Unterwerfungen!*)

Innovationen auf schulorganisatorischer Ebene, die sich unter dem Schlagwort „Schulautonomie“ fassen lassen, belegen diese Entwicklungen recht deutlich. Die Schulen sind keine starren Lernfabriken mehr, sondern sie können sich nun profilieren, schulspezifische Schwerpunkte setzen, in einem zugestandenem Rahmen Freiräume nutzen. Das Unternehmen Schule gibt sich selbst ein Programm und schwört – so es didaktische Belange thematisiert – ihre Mitarbeiter auf eine spezifische Lehr-/Lernkultur ein. (s. u.) Zu erreichende Bildungsstandards, Kunden orientierte

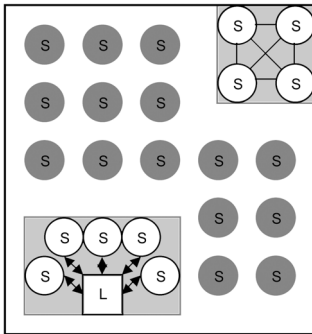
---

11 Gilles Deleuze spricht mit Bezug auf die von ihm konstatierten, immer umfassender werdenden Kontrollmechanismen, die sicherstellen sollen, dass der einzelne die ihm zugemutete Selbstzurichtung auch tatsächlich vollzieht und sich im Rahmen des Erlaubten bewegt, von der Kontrollgesellschaft. „Macht“ kontrolliert und tritt (nur) dann gewaltsam und repressiv in Erscheinung, wenn die Spielräume überschritten, die Vorgaben ignoriert werden, an den Rändern bzw. jenseits der vorgegebenen Rahmungen. Macht (ge)braucht Kontrolle.

Outputplanung und Ressourceneffizienz sind dabei jedoch die Demarkationslinien schulautonomer Organisationsspielräume. Gleichzeitig wird das Schulmonitoring ständig ausgeweitet, der Schul-, Unterrichts- und Lernerfolg (zusätzlich zu den schulinternen) von schulexternen Instanzen kontrolliert. Die Schulen, die Lehrer, die Klassen, die Schülerleistungen werden nach möglichst standortunabhängigen bzw. objektiven Kriterien verglichen, „Rankings“ eingeführt (z.B. PISA-Studie, IGLU-Studie).

## **6. Die Organisation des Lernens im Kontext neoliberaler Gouvernamentalität**

Gerade weil sich Schule nicht nur entsprechend dieser Logik organisieren, sondern ihre Durchsetzung auch im Denken aller Beteiligten befördern muss, zeigt sich ein Wandel von Schule im Kontext neoliberaler Gouvernamentalität nicht nur auf schulorganisatorischer Ebene, sondern eben auch auf der Ebene des Unterrichts – jedoch möglicherweise weniger eindeutig. Im Hinblick darauf kann es in weiterer Folge jedoch nicht mehr darum gehen, hinkünftig verbindliche Strukturen für *jeglichen* Unterricht aufzuzeigen. Derartiges, d.h. für alle Verbindliches bis ins Detail des Unterrichts, wird aufgrund der zugestandenen Schulautonomie seltener. Unterricht wird sich mehr diversifizieren und Schule als gemeinsamer Erfahrungskontext dadurch ein Stück weit erodieren. Jedenfalls lassen sich m.E. einerseits disziplinäre Strukturen herausarbeiten, die für die Organisation von Unterricht im Kontext neoliberaler Gouvernamentalität an Bedeutung verlieren und somit im Rahmen der Profilierung einzelner Schulen und Klassen immer mehr zurückgedrängt werden (werden). Andererseits lassen sich des weiteren, der Logik neoliberaler Rationalität entsprechend, erweiterte Handlungsspielräume festmachen, die im jeweiligen Unterricht unterschiedlich intensiv in Anspruch genommen werden (werden).



**Abbildung 3:**  
**(Möglich gewordene) Organi-**  
**sation des Lernens im Kontext**  
**neoliberaler Gouverne-**  
**mentalität**

Grundlegend für die in Abbildung 3 graphisch dargestellte, nun möglich gewordene Organisation des Lernens ist die Vorstellung des Lernens als individueller Akt der Lernenden, der von Seiten der Lehrenden zwar initiiert, begleitet, unterstützt und kontrolliert werden kann/muss, jedoch keineswegs einer permanenten Belehrung bedarf. Für das Lernen der Schüler ist das Lehren der Lehrer keine unabdingbare Voraussetzung mehr. Das Lernen der Schüler und das Lehren der Lehrer werden zu zwei voneinander getrennten, mitunter sogar unabhängigen Tätigkeiten. Die Schüler werden als individuelle Lerneinheiten, als heterogene Akteure, als Subjekte ihrer Lernprozesse vorgestellt<sup>12</sup>, die sich im Vorwissen sowie nach Rezeptionsgewohnheiten, Interessen und Begabungen etc. auf markante Weise unterscheiden. Sie entscheiden infolgedessen nach ihren Interessen über die je aktuellen Lerninhalte, lernen in ihrem eigenen Tempo, kontrollieren und reflektieren ihre persönlichen Lernfortschritte und planen weitere Lernschritte. Als Unternehmer ihrer Selbst obliegt es eben zusehends den Lernenden, ihre eigene Bildungsbiographie zu gestalten. Sie sind gefordert ihr spezifisches Qualifikationsprofil zu entwerfen, um sich einen Vorteil im Wettbewerb (um Arbeitsplätze) zu sichern. Um dies transparent zu machen, bedarf es entsprechend dieser Logik auch einer Leistungsfeststellung die

12 Selbiges trifft auch auf die Schule als ‚lernende Organisation‘ zu.

neben oder anstatt einer numerischen Beurteilung das individuelle Leistungsprofil – beispielsweise in Form eines Portfolios – besser zur Geltung bringt.

Die Organisation des Lernens wird im Gegensatz zu jener der Disziplinaranlagen gemäß der Vorstellung ‚selbst gesteuerten‘ Lernens der Schüler sehr flexibel. Manche lernen (in Auseinandersetzung mit diversen Lernmaterialien) autonom, andere schließen sich zu Lerngemeinschaften zusammen, während wiederum andere mitunter vom einem Lehrer Neues dargeboten bekommen bzw. diesen um Unterstützung bitten. Dieses Arrangement wechselt mit Präsentationssequenzen für alle sowie mit Gruppenarbeiten aller (z. B. im Rahmen von Projekten) etc.

Allen diesen unterschiedlichen Settings bzw. den entsprechenden Lehranforderungen muss der Lehrer entsprechen können. Flexibilität und Kreativität werden (auch) von ihm gefordert. Er muss Lernumwelten bzw. Lernmaterialien ebenso wie Präsentationssequenzen gestalten, Gruppenarbeitsprozesse moderieren, fachliche Unterstützung anbieten sowie sich auch immer wieder zurücknehmen können. Darüber hinaus muss er mit Blick auf die zu erreichenden Standards und in Förderung individueller Lernwege und -biographien Lernzielvereinbarungen (beispielsweise in Form von Stunden-, Tages-, Wochen- bzw. Epochenplänen) treffen, ihre Einhaltung kontrollieren, die Tätigkeiten der Schüler sowie ihren Lernfortschritt (eventuell gemeinsam mit dem Schüler) reflektieren, protokollieren und bewerten. Er muss sich dabei an den im Schulprogramm formulierten Grundsätzen ausrichten, d.h. die Schulkultur leben. Gleichzeitig ist er selbstverständlich auch Unternehmer seines Selbst, der durch ausgeprägte Kundenorientierung und besonders gute Erfüllung der Pflichten (z.B. ein möglichst hohes Niveau seiner Schüler gemessen an den Bildungsstandards) sich zu behaupten hat.

Diese Fokussierung bzw. Hinwendung zum einzelnen Lerner macht gekoppelt mit klassen- bzw. schulübergreifenden Vergleichs- bzw. Kontrollinstrumenten etablierte Strukturen der Disziplinaranlage Schule unnotwendig, mitunter sogar kontraproduktiv. War für das gemeinsame Unterrichten aller zur selben Zeit eine Homogenisierung der Schüler Voraussetzung, ist eine solche nun keineswegs mehr unumgänglich. Ein ‚Lernkollektiv‘

kann durchaus Schüler mehrere Jahrgänge etc. umfassen und auf diese Weise durch seine Vielfältigkeit das Lernen sogar zusätzlich stimulieren. Der Vergleichsraum für die nach wie vor (zumindest an den Nahtstellen des Bildungssystems) bestehende Bewertung hat sich ohnehin auf internationale Dimensionen erweitert. Der rigide Unterrichtsstundentakt, die räumliche Fixierung ebenso wie die fachspezifische Widmung der jeweiligen Unterrichtsstunden kann gelockert werden, wenn nicht sogar entfallen. Ihre Sinnhaftigkeit wird durch die Hinwendung zum einzelnen als Subjekt seines Lernens jedenfalls in Zweifel gezogen. Warum sollen alle gleichzeitig Mathematik lernen, oder an demselben Ort lernen bzw. gleichzeitig Pause machen *wollen*?

## **7. Kritik ohne Verbesserungsvorschläge**

*„Es ist nicht nötig zu fragen, welches das härtere Regime ist oder das erträglichere, denn in jedem von ihnen stehen Befreiungen und Unterwerfungen einander gegenüber. [...] Weder zur Furcht noch zur Hoffnung besteht Grund, sondern nur dazu, neue Waffen zu suchen.“ (Deleuze, 255 f.)*

Die oberhalb skizzierten Kontextualisierung aktueller Schulentwicklungen erfolgte in kritischer Absicht. Es war mein Anliegen, die zweifellos vorhandenen, von der Disziplinaranlage Schule befreienden Momente und die unterwerfenden Momenten der Schulentwicklung im Kontext neoliberale Gouvernamentalität ansatzweise gegenüberzustellen. Auch wenn dies nicht immer der Fall ist, eröffnet m.E. gerade die gouvernementale Perspektive die Möglichkeit Kritik an aktuellen Entwicklungen zu üben, ohne Sehnsucht nach Vergangenem zu verbreiten. Angesichts der von disziplinären Engführungen befreienden Momente gerät sie nicht in Euphorie, angesichts der unterwerfenden Momente nicht in Panik. Vielmehr fordert sie heraus, in Nutzung der gewährten Freiräume gleichzeitig nach Widerstandspotentialen und -möglichkeiten gegen die Einschränkungen derselben zu suchen. Sich diesen Herausforderungen (theoretisch wie praktisch) zu stellen, muss allerdings andernorts erfolgen.

---

## Literatur

- Deleuze, Gilles: Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. In: Deleuze, Gilles: Unterhandlungen 1972-1990. Suhrkamp Verlag; Frankfurt/Main 1993; S.254-262
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Suhrkamp Verlag; Frankfurt/Main 1994
- Holzkamp, Klaus: Lernen. Subjektwissenschaftliche Grundlegung. Campus Verlag; Frankfurt/M. und New York 1995
- Opitz, Sven: Gouvernementalität im Postfordismus. Macht, Wissen und Techniken des Selbst im Feld unternehmerischer Rationalität; Argument Verlag; Hamburg 2004
- Sennelart, Michel (Hrsg.): Michel Foucault – Geschichte der Gouvernementalität I & II. Vorlesungen am Collège de France 1977-78 (I) & 1978-79 (II). Suhrkamp Verlag; Frankfurt/M. 2004

# Menschenführung durch Evaluation und Qualitätsmanagement

## 1.

Es war vor rund 20 Jahren, als Marian Heitger anlässlich einer Abteilungsbesprechung fragte, ob wir (seine damaligen Assistenten) uns nicht vielleicht einige Zeit mit dem Thema „Evaluation“ beschäftigen sollten oder wollten. Wir wollten damals nicht. Wir schafften uns das Thema vom Hals, indem wir es als Schnapsidee von skurrilen Bildungsbürokraten und pädagogischen Zeitgeistrittern abtaten. Das war ein Fehler.

Mittlerweile nämlich werden universitäre Lehrveranstaltungen ganz selbstverständlich evaluiert. Gegen Ende des Semesters werden den Lehrenden der altehrwürdigen Alma Mater Rudolphina über ihr Controllingzentrum die entsprechenden Fragebögen zugestellt. Diese werden in einer der letzten Lehrveranstaltungsstunden an die Studierenden verteilt, von diesen ausgefüllt, von einem Vertreter der Studentenschaft eingesammelt, in ein Kuvert verpackt und der Controllingstelle rückgemittelt. Das in hübschen Grafiken ausgedruckte Ergebnis der LV-Evaluation darf man dann wenige Wochen später zur Kenntnis nehmen. Zusätzlich wird man auch über den von der Controllingabteilung errechneten Rangplatz informiert, den man im Felde aller Hochschullehrer objektiv einnimmt. Bei schlechtem Abschneiden wird der Hochschullehrer zu einem Gespräch mit dem Dekan und dem für die Lehre zuständigen Vizerektor gebeten. Da wird ihm dann nahegelegt, einige der hochschuldidaktischen Fortbildungsseminare, welche das universitäre Fortbildungszentrum anbietet, zu besuchen, sein Lehrverhalten zu trainieren oder wie auch immer an seinen Schwächen zu arbeiten. Bei gutem Abschneiden passierte bisher nichts. Man musste annehmen, dass die gute Lehre gewissermaßen ihren Lohn in sich trägt. Jüngst aber wird überlegt, ob man nicht die Spitzenreiter



der Rangliste mit einem Preis versehen sollte. (Möglichkeiten gäbe es ja genug. Man könnte Pokale überreichen, Medaillen vergeben, ab dem vierten Platz T-shirts mit Uni-Logo verschenken, ab dem zehnten Buchgeschenke u.ä.).

Kurzum: Evaluierungsmaßnahmen gehören zu den Hauptbestandteilen des sogenannten Qualitätsmanagements (QM). In dessen Rahmen soll einerseits Qualität entwickelt werden und selbstverständlich auch gesichert, wobei entwickelte Qualität nur gesichert werden kann, wenn sie weiterentwickelt wird. Der Vorgang – so entnehme ich es dem Weißbuch „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Schulsystem“<sup>1</sup> des österreichischen Bildungsministeriums/Zukunftsministeriums – kennt prinzipiell kein Ende, die erreichbaren Ziele gelten per definitionem als vorläufige. Das Ganze wird als „work in progress“ vorgestellt.

Da natürlich die Qualität einer Hochschule nicht bloß an der Lehre festgemacht werden kann, sondern auch und v.a. die Forschung betrifft, muss auch die Forschung evaluiert werden. Wie aber evaluiert man Forschungsarbeiten? Kann man sie zählen? – Man kann. Kann man die gezählten Forschungsarbeiten auch nach Niveau und Erkenntnisleistung beurteilen? – Man kann. Zunächst gibt es Selbstevaluation, nicht gerade im Sinne des Eigenlobs, welches ja bekanntlich stinkt, auch nicht im Sinne christlicher Beicht- und Bekenntnispraxis oder kommunistischer Selbstkritik, sondern schlicht als Auflistung aller Publikationen anhand eines Kriterienrasters: Bücher (allein oder mit anderen), Beiträge in Sammelbänden, Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften (in peer-reviewten oder anderen), Beiträge in sonstigen Zeitschriften und Printmedien, im Berichtszeitraum gehaltene Vorträge (vor wissenschaftlichem Publikum oder anderem), Forschungsarbeiten auf Antrag oder solche auf Auftrag etc.

---

1 Das Zukunftsministerium/BM:BWK: Weißbuch Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im österreichischen Schulsystem. Mit einem Vorwort von Elisabeth Gehler, Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Graue Literatur. Auf die Angabe der Seitenzahlen der wörtlichen Zitate hat der Autor angesichts der Tatsachen, dass deren allzuviele sind und das Weißbuch kurz ist, verzichtet.

Ich hoffte damals im Jahr 2000 (Berichtszeitraum 1996-2000) gut abzuschneiden. Als am Institut für die Selbstevaluation Zuständiger hatte ich nämlich als erster den Überblick über die Forschungsleistungen der Kollegenschaft. Aber dann kam die Fremdevaluation, die Bewertung der dargestellten Forschungsleistungen durch sogenannte peers bzw. – wie es im bereits zitierten Weißbuch heißt – durch „kritische Freunde“. Die Forschungsleistungen des Instituts wurden insgesamt als unzureichend eingestuft. Als Milderungsgrund (wo geurteilt wird, sind nun einmal Richter am Werk) wurde die extrem hohe Lehr- und Prüfungsbelastung des Instituts angeführt. Meine eigenen Arbeiten und die vieler anderer Kollegen wurden eingestuft als sogenannte „Gelegenheitsforschung“. So richtige Forschung ist nämlich Drittmittelforschung, Forschung also, die im Rahmen von Forschungsaufträgen erfolgt, welche von Dritten ausgehen, d.h. von Wirtschaft, Verbänden, staatlichen oder halbstaatlichen Organisationen, jedenfalls Forschung, die bezahlt wird und dergestalt der Universität Geld bringt (nicht dem Forscher). So viel dazu, was meine persönlichen Erfahrungen mit der chose der Evaluation anlangt. Über die dadurch ausgelösten Veränderungen in der Gefühlswelt der Betroffenen, Modifikationen des professionellen Selbstverständnisses u. ä. wäre selbstverständlich eigens nachzudenken. Auf Soziologen und Sozialpsychologen wartet hier ein neues Forschungsthema. Der Drittmittelgeber müsste sich noch finden.

## 2.

Jedenfalls: Diese Prozedur des Bewertens und Beurteilens, des Objektivität intendierenden Rangreihens und Rankings, über lange Zeit beschränkt auf Schüler und Studenten, wird nun unter dem Titel des Qualitätsmanagements ausgedehnt auf Hochschulen, Schulen, die Lehrerschaft, die Direktoren, die Inspektoren (Schulräte), letztlich und tendenziell auch auf die Ministerien, wobei das Mischungsverhältnis von aktivem Beurteilen und passivem Beurteiltwerden je nach Platz in der Hierarchie ein anderes ist. (Die politischen Repräsentanten werden quantitativ evaluiert in der Form demokratischer Wahlen und qualitativ durch die Medien, Industrie und Gewerbe durch das Marktprinzip).

Aber: Warum das jetzt und nicht schon viel früher? Das erwähnte Weißbuch ist in puncto Begründung bzw. Motivenoffenlegung eher zurückhaltend. Es verweist auf den sozialen Wandel, auf gesellschaftliche Trends im europäischen und internationalen Maßstab und auf Vorbildländer, die solches längst haben (z.B. Schweden). Konkretisierend nennt es den „Megatrend zur Individualisierung“, den zur „Informationalisierung“ und den der Globalisierung. Da diese angeführten Gründe (?) bzw. Motive den Autoren des papers offensichtlich selber nicht ganz einleuchten, heißt es zwei Seiten später (S. 5): „Das Bemühen um Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den Schulen speist sich aus mehreren Quellen: Aus dem Interesse an der Überwindung von Fehlentwicklungen und Schwächen des Systems; aus der Sorge um seine Leistungsfähigkeit, aus der Notwendigkeit der Steuerung der künftigen – autonomisierten – Weiterentwicklung; und zur Koordination der vielen verstreuten Initiativen der Schulentwicklung.“ Die „Steuerung des Systems“ sei „unbefriedigend“, die Lehrerschaft sei nur mangelhaft professionalisiert, sowohl was Didaktik, Methodik und Teamarbeit anlange, als auch was die Unterstützung bei Veränderungsprozessen betrifft. Weiters – so das Weißbuch – Sorge man sich um die Heterogenisierung der Schulen, das schlechte Abschneiden der österreichischen Schüler und Schülerinnen bei internationalen Vergleichsuntersuchungen, die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten und die von seiten der Wirtschaft immer wieder konstatierte mangelhafte Qualifikation von AbsolventInnen. Qualitätsentwicklung (QE) und Qualitätssicherung (QS) soll „ein besseres Steuerungsinstrument zur Bewältigung des Wandels“ sein.

Das klingt schon plausibler, wenngleich bei näherem Hinsehen die Angelegenheit doch ein bisschen tautologisch ist. Letzten Endes und zusammengefasst heißt das nämlich nichts anderes als: QE und QS sollen sein, damit Qualität ist und gesteigert wird und Qualitätsmängel verhindert werden. Oder: Gute Schulen sollen sein, und schlechte Schulen sollen nicht sein. Das ist zustimmungsfähig. Mein placet soll die Sache haben, falls man Wert darauf legt.

Ich erkläre mir die Angelegenheit nur eine Nuance anders und behaupte: Der Erhalter von Schule wollte selbstverständlich im-

mer schon, dass dieses teure Ding, das er sich da zur Nachwuchsrekrutierung leistet, eine gute Schule ist, und er hatte dafür auch die entsprechenden Instrumente. Immer schon wurde das Bildungssystem gesteuert, gelenkt und in die Richtung gedreht, die man für die richtige gehalten hat. Immer schon gab es Überwachung und die mit dieser Aufgabe betrauten Organe und Instrumente. Nur: Diese – alten – Instrumente greifen heute nicht mehr. Etwas dramatisch könnte man mit G. Deleuze sagen: „Wir befinden uns in einer allgemeinen Krise aller Einschließungsmilieus (Institutionen, A. S.), Gefängnis, Krankenhaus, Fabrik, Schule, Familie. Die Familie ist ein ‚Heim‘, es ist in der Krise wie jedes andere Heim, ob schulisch, beruflich oder sonstwie. Eine Reform nach der anderen wird von den zuständigen Ministern für notwendig erklärt: Schulreform, Industriereform, Krankenhausreform, Armee reform, Gefängnisreform. Aber jeder weiß, daß diese Institutionen über kurz oder lang am Ende sind. Es handelt sich nur noch darum, ihre Agonie zu verwalten und die Leute zu beschäftigen, bis die neuen Kräfte, die schon an die Türe klopfen, ihren Platz eingenommen haben. Die Kontrollgesellschaften sind dabei, die Disziplinalgesellschaften abzulösen.“<sup>2</sup>

Ich übersetze diese Sentenzen auf unsere Angelegenheit: Repräsentant der Disziplinalgesellschaft, welcher nun die Stunde geschlagen hat, war z.B. der Direktor einer Schule, war der Inspektor (Bezirksschulinspektor, Fachinspektor, Landesschulinspektor), der in meiner Junglehrerzeit (1969 und auch noch ein paar Jahre später) unangemeldet in den Unterricht kam. Es war ziemlich klar, vor wem man sich mit dem, was man tat, zu rechtfertigen hatte, wem man Rede und Antwort zu stehen hatte. Wenngleich die Sach- und Fachautorität dieser Repräsentanten der alten Disziplin auch schon mitunter bezweifelt wurde, ihre Amtsautorität schien noch unüberwindlich. Sagen wir mal so: Ein Direktor „war noch wer“, erst recht der Herr Oberschulrat, vom österreichtypischen Hofrat nicht zu reden. Der Titel stand für den Mann. Man ist versucht, die Auflösung dieser alten und traditionellen Autoritätsverhältnisse, deren Wiederherstellung

---

2 Gilles Deleuze, Postskriptum über die Kontrollgesellschaften. In: Ders., Unterhandlungen, 1972-1990. Frankfurt a. M. 1993, S. 255.

weder möglich noch wünschbar sein dürfte, auf die Krise zurückzuführen, für die der Mai 68 symbolisch steht.

Das Weißbuch betont mehrmals, dass man durch das Verfahren des QMs von der alten Systemsteuerung (einer sogenannten „Input-Steuerung“: durch Erlässe und Verordnungen) zu einer neuen, nämlich der „Output-Steuerung“ übergehen wolle bzw. müsse. Dass die alte nicht mehr funktioniert, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, dürfte aber auf der Hand liegen. Die Input-Steuerung als eine Art „top-down-Verfahren“ lebte nämlich von der autoritativen Kraft der einzelnen Instanzen, welche für die Durchführung der Erlässe und Verordnungen in praxi verantwortlich waren. Wenn deren Kraft schwindet, wird klar, dass übergegangen werden muss zu neuen Varianten der Steuerung des Systems, d.h. zu neuen Formen der Steuerung, welche die traditionellen hierarchischen Instanzen mit deutlich neuen Machtinstrumenten ausstatten, welche überdies den Vorzug haben, als solche nicht unmittelbar sichtbar zu sein. Diese neuen Machtinstrumente verbergen sich als Machtinstrumente einerseits hinter dem Schleier der Wissenschaftlichkeit (der pädagogischen Evaluationsforschung), andererseits entstammen sie der Verfahrensrationaltät moderner Unternehmensführung, eben dem Management. Der Freiburger Soziologe Ulrich Bröckling diagnostiziert in einem schönen Text mit dem Titel „Totale Mobilmachung – Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement“ eine „Hegemonie des managerialen Denkens in nahezu allen Lebensbereichen ... Geht man nach dem Sprachgebrauch, werden inzwischen nicht nur Wirtschaftsunternehmen gemanagt, sondern auch die Karriere, der Familienalltag und Beziehungsprobleme, Behörden ebenso wie Bürgerinitiativen. Kein Krankenhaus ohne Pflegemanagement, keine Theatergruppe ohne Kultur-, keine Hochschule ohne Bildungs- und keine Volkshochschule ohne Weiterbildungsmanagement; selbst die militärische Fortsetzung der Außenpolitik firmiert nicht als Krieg, sondern als Krisen- oder Konfliktmanagement ... Mit Management verbinden sich positiv besetzte Assoziationen wie Klarheit, Unkompliziertheit, Sachlichkeit, Kompetenz und Effizienz. Management präsentiert sich als Kategorie des kalkulierten Fortschritts und ist als solche nicht nur der Legitimationspflicht enthoben, sondern verfügt selbst über ein be-

achtliches Legitimationspotential ... Wer seine Fähigkeiten, was immer es sei, in der Nähe des Managements positioniert, verschafft ihnen jene neue Qualität, welche Distinktion im Sinne höherer Weihen sicherstellt ... Wenn Sozialverwaltungen im Rahmen des Neuen Steuerungsmodells sich als kundenorientierte Dienstleistungsunternehmen zu begreifen haben, von kameralistischer Haushaltsführung auf Budgetierung umstellen ..., wenn Restaurants ihre Firmenphilosophie auf der Speisekarte verkünden, ihren Rechnungen Fragebögen beilegen und die Gäste bitten, Essen und Service zu bewerten (evaluieren, A.S.), Menschen den ökonomischen Umgang mit der Ressource Ich entdecken und noch ihren Feierabend nach den Rezepten aus dem letzten Zeitmanagementseminar verplanen, dann erweist sich Management auch höchst praktisch als übergreifendes Dispositiv zeitgenössischer Menschenführung.“<sup>3</sup>

Also: Kein Qualitätsmanagement ohne Selbstmanagement der Beteiligten. Keine Leitung einer Schule ohne aktive Selbstführung der Beteiligten im Sinne genormter Qualitätsstandards. Keine Universität, kein Institut, keine Schule, keine Firma ohne Firmenphilosophie, ohne „mission statement“, ohne Leitbild.

### 3.

„Ohne Leitbild“ hieß ein Aufsatz von Theodor W. Adorno aus den sechziger Jahren, und dieser Titel war bei Adorno imperativisch gemeint. Heute werden wir sagen müssen: Ohne Leitbild geht gar nichts mehr.

Deshalb beginnt QE an Schulen mit einer Leitbilderstellung. Ohne Leitbild wissen Schulen offenbar nicht, wozu sie da und gut sind. Im Weißbuch heißt es: „Gerade Schulen kommen aufgrund gleichbleibender Tages- und Jahresabläufe oft die Ziele abhanden, die sie als Organisation erreichen sollen oder wollen.“

---

3 Ulrich Bröckling, Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement. In: Ulrich Bröckling/Susanne Krasemann/Thomas Lemke (Hsg.), Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt a. M. 2000, S. 131 f.

Die detaillierte und fortlaufend veränderbare Variante desselben ist das „Schulprogramm“. In diesem sind „operationalisierbare Entwicklungsziele“ festgeschrieben. Diese wiederum bilden den Kriterienraster zur Evaluation der Schule als ganzer. „Das Schulprogramm ist das zentrale Instrument zur QE und QS an einer konkreten Schule“. Der dem Schulprogramm beigegebene Entwicklungsplan könnte – so unser aller Weißbuch – „beispielsweise festhalten, was bisher geschah und daran das gesetzte Ziel anschließen“ (z.B. die Dropoutrate der Schule, Vergleich mit dem österreichischen Durchschnitt, Schule liegt verglichen mit dem Durchschnitt gut, Ziel: weitere Senkung der Dropoutrate um 2%).

Die Überprüfung der selbstgesetzten Ziele wird zunächst selbstevaluierend vorgenommen. Diese Selbstevaluation – so heißt es – „ist eine nötige Konsequenz der größeren Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der einzelnen Schule im Zuge der Autonomisierung ... Die laufende Verbesserung der eigenen Arbeit wird zum ureigenen Anliegen der Schule selbst und nicht bloß zum Wunsch oder Diktat der Aufsichtsbehörde.“ Bemerkenswert in dieser Textstelle scheint mir vor allem das „nicht bloß“. Der Weißbuchtext gibt damit zu, dass das Diktat der Aufsichtsbehörde bleibt und keineswegs im Zuge der Autonomisierung verschwindet. Mit Autonomie ist also nicht Selbstgesetzgebung (autos nomos) gemeint, wie man in der griechischen Antike noch glaubte, sondern schlicht, dass das Diktat der Aufsichtsbehörde als Wille verinnerlicht wird. Der Gehorsam wird zum begeisterten, zumindest zum habituellen Gehorsam.

Etwas milder formuliert: Die Steuerungsarbeit wird damit zumindest teilweise vom Steuermann an die Ruderer abgegeben, die im Zuge der Autonomisierung jetzt nicht mehr nur rudern, sondern auch steuern dürfen, selbstredend nur, wenn sie das im Sinne des Steuerannes und des Kapitäns (bzw. des Schiffseigentümers) tun. Das Weißbuch ist diesbezüglich ziemlich unmissverständlich, z.B. wenn es heißt: „Dennoch ist eine externe Überprüfung der Qualität der Selbstevaluation notwendig. Diese soll im Rahmen der Metaevaluation durch die Schulaufsicht erfolgen. In den meisten Fällen wird die Überprüfung auf der Grundlage des Schulprogrammes ausreichen, um die Schulen zu einer kontinuierlichen QS zu veranlassen.“ Nur wenn Zweifel an der Glaub-

würdigkeit eines Schulprogramms bestehen oder wiederholt Klagen über eine Schule vorgetragen werden, sollen auf der Grundlage einer gründlichen Inspektion der Arbeit der Schule entsprechende Vorgaben erfolgen. Ich interpretiere: Wenn die neuen, ebenso sanften wie penetranten Methoden nicht funktionieren sollten, wird auf die alten, gröberen zurückgegriffen.

Zu den Maßnahmen der QE und QS gehören dann natürlich auch solche der Personalentwicklung bzw. des „human resources management“. Speziell ist es der Job des Direktors (in Kooperation mit der Schulaufsicht), z. B. regelmäßige „Mitarbeitergespräche“ mit den Lehrern zu führen. Das sind Vier-Augen-Gespräche, in denen die Aufgaben des Lehrers zur Debatte stehen, der Grad ihrer Erfüllung konstatiert wird, Entwicklungsmöglichkeiten und -perspektiven diskutiert werden u.a.m., deren Ergebnisse dann in entsprechenden Protokollen festgehalten werden, wobei diese Protokolle die Grundlage des nächsten Mitarbeitergesprächs bilden. Konsequenz derartiger Mitarbeitergespräche können auch spezielle Fortbildungsmaßnahmen sein, Nachschulungsmaßnahmen zur Behebung professioneller Defizite, ein coaching, letzten Endes all das, was im human resources management moderner Unternehmensführung längst wohlgeübte Praxis ist.

#### 4.

Unser ministerielles Programmpapier weiß natürlich sehr gut, dass die Implementierung all dieser Maßnahmen des QMs unter derzeit noch bestehenden Bedingungen eine harte Nuss ist. Die eingangs erwähnte Klage darüber, dass die Lehrerschaft die geplanten Veränderungsprozesse nicht ausreichend bzw. gar nicht unterstützt, diesen vielmehr mehrheitlich die kalte Schulter zeigt, gibt indirekt Auskunft, warum das eine harte Nuss ist<sup>4</sup>.

---

4 Wer kann es sich schon leisten, diese „Veränderungsprozesse“ nicht eifrig mitzutragen, es sei denn definitiv gestellte Lehrer mit 30 und mehr Dienstjahren. Die im Herbst 2003 erfolgte Versetzung von tausenden Lehrern und Lehrerinnen in den Vorruhestand (mit erreichtem 55. Lebensjahr), kann auch als Versuch interpretiert werden, diese harte Nuß zu knacken.



Deshalb spricht das Papier in seinen Schlusskapiteln auch von notwendigen „Anpassungen im Dienstrecht im Sinne des neuen LDG“. Gemeint sind v. a. die Einführung neuer Arbeitszeitregelungen und eine deutliche Verschiebung im Aufgabenprofil von Lehrern. Wörtlich heißt es: „Die neuen Anforderungen wie Zusammenarbeit im Team, Übernahme organisatorisch-betrieblicher Aufgaben in autonomen Schulen, Entwicklung und Evaluation im Rahmen des Schulprogramms erfordern sowohl Arbeitszeit als auch einen Arbeitsplatz an der Schule, der heute für Lehrende kaum vorhanden ist. Unter Fachleuten, die mit der jetzigen Organisation der Schulentwicklung befaßt sind, besteht darum Einigkeit, dass Anpassungen im Dienstrecht im Sinne des neuen LDG nötig sind.“

Ins Auge gefasst werden also v. a. die „Überwindung des Prinzips der offiziellen Gleichheit aller Lehrerinnen und Lehrer sowie der Lehrerautonomie im Klassenzimmer“<sup>5</sup>, innerschulische Aufstiegsmöglichkeiten für Lehrer und Lehrerinnen in eine „Art mittleren Managements“. Dafür sollen Schulen auch (ihrer Größe entsprechend) spezielle Ressourcen erhalten. Auf lange Sicht geht es natürlich darum, das bestehende Gehaltsschema aufzubrechen und Leistungslöhne und andere incentive-Systeme einzuführen. Mit der gewerkschaftlichen Geschlossenheit der Lehrerschaft wird es dann ein Ende haben. Das Ende der Pragmatisierung ergänzt das Programm im Sinne einer optimalen Steuerbarkeit des Systems.

Der Schulverwaltung wird in Zukunft vor allem – so das paper in kaum überbietbarer technokratischer Sprache – „die Kontrolle des outputs zufallen. Dabei kann auch bei größerer Selbständigkeit der einzelnen Schulen die Systemebene nicht auf Möglichkeiten der Steuerung und Intervention verzichten“. Für diese Steuerungsfunktion stehen der System- bzw. Kapitänsebene eine Reihe von Strategien zur Verfügung. Mit entwaffnender Offenheit nennt es auf S. 41 „Vertrag“, „Evaluation“ und „Akkre-

---

5 Dass die sog. Schulautonomie die Lehrerautonomie (im Klassenzimmer) schwächen wird, habe ich in meinem Buch „Im Schatten des pädagogischen Eros“, Wien 1996 ausführlich beschrieben. Siehe dazu speziell das Kapitel „Die totale Schule“.

ditierungsverfahren“, welche analog zu den Fachhochschulen die Finanzierung einer Schule von definierten Leistungen abhängig machen.

Diese „Umsetzung des Vertragsgedankens wird auch“ – so heißt es abschließend – „zahlreiche Fragen über Sanktionen und Eingriffsmöglichkeiten aufwerfen“ (S. 42). Wie wahr, wie wahr!

## 5.

Der schon erwähnte Gilles Deleuze hat den Zustand, dem wir uns heute nähern, schon vor dreizehn Jahren beschrieben. In seinem schon erwähnten „Postskriptum über die Kontrollgesellschaften“ schreibt er, dass nicht nur die alte „Einschließung“ Fabrik zum Unternehmen wird, sondern im Grunde alle Institutionen bzw. öffentlichen Einrichtungen unternehmensförmig werden.

„Die Fabrik war ein Körper, der seine inneren Kräfte an einen Punkt des Gleichgewichts brachte, mit einem möglichst hohen Niveau für die Produktion, einem möglichst tiefen für die Löhne; in einer Kontrollgesellschaft tritt jedoch an die Stelle der Fabrik das Unternehmen, und dieses ist kein Körper, sondern eine Seele, ein Gas. Gewiß war auch in der Fabrik schon das System der Prämien bekannt, aber das Unternehmen setzt eine viel tiefgreifendere Modulation jedes Lohns durch, in Verhältnissen permanenter Metastabilität, zu denen äußerst komische Titelkämpfe, Ausleseverfahren und Unterredungen gehören. Die idiotischsten Spiele im Fernsehen sind nicht zuletzt deshalb so erfolgreich, weil sie die Unternehmenssituation adäquat zum Ausdruck bringen. Die Fabrik setzte die Individuen zu einem Körper zusammen, zum zweifachen Vorteil des Patronats, das jedes Element in der Masse überwachte, und der Gewerkschaften, die eine Widerstandsmasse mobilisierten; das Unternehmen jedoch verbreitet ständig eine unhintergehbare Rivalität als heilsamen Wettbewerb und ausgezeichnete Motivation, die die Individuen zueinander in Gegensatz bringt, jedes von ihnen durchläuft und spaltet. Das modulatorische Prinzip des Lohns nach Verdienst verführt sogar die staatlichen Bildungseinrichtungen: Denn wie das Unternehmen die Fabrik ablöst, löst die permanente Weiterbildung ten-

denziell die Schule ab, und die kontinuierliche Kontrolle das Examen. Das ist der sicherste Weg, die Schule dem Unternehmen auszuliefern. In den Disziplinargesellschaften hörte man nie auf anzufangen (von der Schule in die Kaserne, von der Kaserne in die Fabrik), während man in den Kontrollgesellschaften nie mit etwas fertig wird: Unternehmen, Weiterbildung, Dienstleistung sind metastabile und koexistierende Zustände ein und derselben Modulation ... Man bringt uns bei, daß Unternehmen eine Seele haben, was wirklich die größte Schreckensmeldung der Welt ist. Marketing heißt jetzt das Instrument der sozialen Kontrolle ...“<sup>6</sup>

Was 1990 (in diesem Jahr erschien der Text in franz. Sprache, drei Jahre später auf Deutsch) noch etwas geheimnisvoll geklungen haben mag, ist heute alles andere als geheimnisvoll. „Big Brother“, „Starmania“ u. ä. simulieren die Ausleseverfahren moderner Unternehmen, selbst das sogenannte „360-Grad-feedback“<sup>7</sup>, in welchem die Mitarbeiter einer Unternehmensabteilung sich wechselseitig beurteilen/kontrollieren und gegebenenfalls entlassen, ist inkludiert. Im Bildungsprogramm der EU „Lehren und Lernen. Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ aus dem Jahre 1996 heißt es: „Den Unternehmen kommt im Bildungsbereich eine wachsende Rolle zu. Sie haben zur Verbreitung der aus ihren Erfahrungen gewonnenen neuen Kompetenzen beizutragen ... Schule und Unternehmen sollen aneinander angenähert werden (S. 56, auch S. 62) ... Allgemeinbildung und Berufsbildung bilden keinen Gegensatz mehr und sind nicht mehr voneinander zu trennen ... Zwischen Schule und Betrieb wurden Brücken geschlagen. Dies zeigt, daß die einstigen kulturellen und ideologischen Barrieren zwischen Schule und Betrieb mehr und mehr verschwinden ...“ (S. 45). Unter der Überschrift „IV. Wege in die Zukunft“ erklärt das Papier feierlich „das Ende der großen doktrinären Diskussionen über die Bildungsziele“.

6 Deleuze, a.a.O., S. 256 f.

7 Siehe dazu: Ulrich Bröckling, Das demokratisierte Panoptikum. Subjektivierung und Kontrolle im 360-Grad-Feedback. In: Axel Honneth/Martin Saar (Hsg.), Michel Foucault – Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001. Frankfurt a. M. 2003. S. 77-93.

Bildungstheorie und Allgemeine Pädagogik werden also abgeschafft.

Und das Memorandum von Lissabon „Über lebenslanges Lernen“ aus dem Jahre 2000 will das „Lernen stärker im Erwachsenenleben verankern ... Beim lebenslangen Lernen werden sämtliche Lernaktivitäten als ein nahtloses, von der Wiege bis zum Grab reichendes Kontinuum gesehen“. Der Tendenz nach geht es um die Obsoleterklärung aller sogenannter „Abschlüsse“ und damit womöglich verbundener Ansprüche. Stattdessen sollen „alle in Europa lebenden Menschen – ohne Ausnahme – die gleiche Chance haben, sich an die Anforderungen des sozialen und wirtschaftlichen Wandels anzupassen ...“. Und dies in Permanenz. In den Kontrollgesellschaften wird man eben nie mit etwas fertig. Nicht nur QE ist eine Art „work in progress“, sondern auch das Lernen, vor allem dann, wenn man es als Anpassung versteht und der vielgepriesene Wandel die einzige Konstante bildet.

---

Michael Sertl

## **Von der entfremdeten Arbeit zur entfremdeten Person**

### **Anmerkungen zur kontrollgesellschaftlichen Wende in den schulischen Formen der Leistungsbeurteilung**

Ich möchte im folgenden Artikel meine Argumente zum Thema „Neue Formen der Leistungsbeurteilung“, die ich im schulheft 98/2000 unter dem Titel „Wir entkommen den Zwängen nicht, indem wir sie verfeinern“ dargelegt habe (vgl. Sertl 2000), aufgreifen und weiterentwickeln. Insbesondere geht es mir um folgende vier Punkte:

1. Die unterschiedlichen Formen der Leistungsbeurteilung (vgl. Abbildung 1), die ich damals als Ausdruck zunehmender Individualisierung und „zurichtender Modernisierung“ interpretiert habe (ganz im Sinne von Foucault !), möchte ich jetzt als Ausdruck des Wandels von der Disziplinalgesellschaft zur Kontrollgesellschaft erklären.
2. Meine Überlegungen zu den „Noten als dem Geld der Schule“ werden weiterentwickelt.
3. Was mich als Soziologe sehr beschäftigt und wo die Gedanken von Foucault und Deleuze wenig weiterhelfen, ist die Frage nach der unterschiedlichen Funktion und Wirkung von Leistungsbeurteilung für verschiedene soziale Gruppen, insbesondere für „Mittelschichtkinder“ auf der einen Seite und „Unterschichtkinder“ auf der anderen Seite. Ich sehe die neuen Formen der Unterrichtsgestaltung (Offenes Lernen, Pensenbücher u. Ä.) auch in Zusammenhang damit, dass damit Wertmaßstäbe und Lebensentwürfe der Mittelschicht universell gültig gemacht werden sollen.
4. Damit zusammenhängend möchte ich darstellen, was ich schon einmal als Wandel der Selektionsmechanismen ansatzweise beschrieben habe. (vgl. Sertl 2004)

## Der Wandel der Beurteilungsformen

Die zusammenfassende Darstellung der unterschiedlichen Formen der Leistungsbeurteilung, die ich damals (Sertl 2000, 27) et was schlampig entworfen habe, schaut in ihrer verbesserten Form folgendermaßen aus:

Form	Sachnorm „Stoff“	Individualnorm „individueller Leistungsstand“	Sozialnorm „Rang“
Ziffernnote	x		x
Punktesysteme	x	(x)	x
Lernberichte		x	
Lernzielkataloge (z.B. Pensendbücher)	x	x	(x?)
Portfolio (KDL u.ä.)	x	x	

**Abbildung 1: Beurteilungsformen und Bezugsnorm**

Es wird sichtbar, dass Ziffernnoten und Punktesysteme, wie sie z.B. in Frankreich oder den USA üblich sind, hauptsächlich die Stoffbeherrschung und die Sozialnorm zum Ausdruck bringen. Beispielsweise ist es in Frankreich (meines Wissens nach) üblich, die Punkteergebnisse für diverse Abschlussarbeiten in einer Rangreihe zu veröffentlichen. Ich würde behaupten, diese beiden Beurteilungsformen haben ihre Hauptfunktion in der Sozialnorm, also in der Zuordnung der SchülerInnen zu bestimmten Leistungsniveaus, die im Endeffekt einer Zuordnung zu bestimmten sozialen Klassen entsprechen (vgl. a.a.O. 11ff). Es wird klar, warum bei uns oder in anderen Ländern mit Ziffernnoten der Lernbericht als erste Form der „alternativen“ Leistungsbeurteilung aufgetaucht ist, eben deshalb, weil er die in der Ziffernnote fehlende Individualnorm einholt. Und es wird klar, dass die derzeit meist diskutierten neuen Beurteilungsformen wie Pensendbücher und Portfolio ihre Stärke auf der Dimension „Individualnorm“ haben, sie dienen ja gerade der Selbstkontrolle, also der Auslotung der individuellen Stärken und Schwächen, und auf der Dimension „Sozialnorm“ eine interessante Leerstelle haben, die es zu interpretieren gilt.

---

Zur Verdeutlichung: Portfolio-Präsentationen, egal ob mit oder ohne Lehrerkommentar, sperren sich etwas gegen eine Einordnung in eine Rangreihe. Sie entsprechen einer anderen Logik. Ich würde sagen, das Element des Wettbewerbs, das in der alten „Sozialnorm“ nur in der Form des Besser- oder Schlechter-Sein als der andere vorkommt (oder Erster oder Letzter sein oder unter den Besten oder unter den Schlechtesten sein oder eben im Durchschnitt), hat seinen Charakter geändert. Es ist jetzt universell geworden, jedem/jeder SchülerIn ist mehr oder weniger klar, dass er/sie sich „auf einem Markt“ und „im Wettbewerb“ befindet. Dazu bedarf es keiner Einordnung durch eine Lehrperson. Das besorgen die Betroffenen schon selber, z.B. dadurch, dass sie eine entsprechende Auswahl treffen, was sie auf diesem Markt präsentieren.

Ähnliches sehe ich für Pensenbücher und andere Lernzielkataloge neueren Typs. Im Zentrum steht dabei das Element „Selbstkontrolle“. Es geht (für mich als Schüler) nicht darum, dass eine Lehrperson meine Leistung beurteilt und mich mit anderen vergleicht. Das Ganze läuft zunehmend in Eigenverantwortung ab: Ich habe ein Plansoll zu erfüllen, z.B. einen „Wochenplan“, oder in der Daltonplan-Pädagogik heißt so ein Unterrichtsabschnitt bzw. der dazugehörige Kontrakt „Assignment“<sup>1</sup>; dieser Plan beinhaltet gewisse Teilschritte, die ich abzuarbeiten habe; mir ist klar, dass mein Erfolg allein meine Sache ist. Der Lehrer hat hier so eine Art Coach-Funktion.

---

1 Auf der vorbildlich gestalteten Website der Dalton School in New York City wird Assignment wie folgt definiert: „The Assignment represents a contract between student and teacher. In addition to defining common obligations for daily class work, long term projects, and homework, Dalton Assignment are uniquely structured to promote the internalization and refinement of time-management and organizational skills, while offering students opportunities to develop their individual strengths and address their specific needs.“  
([www.dalton.org./philosophy/plan/assignment.asp](http://www.dalton.org./philosophy/plan/assignment.asp))

Und in den Grundsätzen der Sir Karl Popper-Schule in Wien (eines Gymnasiums für Hochbegabte) wird der Sachverhalt mit explizitem Bezug auf die New Yorker Dalton Schule wie folgt beschrieben: „Der Begriff und die Idee (...) wurde von der Sir- Karl-Popper-Schule aus

Schon vor fünf Jahren habe ich Parallelen zu neuen Anforderungen an die Menschen in den „neuen Arbeitsverhältnissen“ gezogen. Und die Erkenntnisse der Arbeitssoziologie, ich nenne hier insbesondere die Überlegungen von Voss (2000), der von zunehmender Selbst-Kontrolle, Selbst-Ökonomisierung und Selbst-Rationalisierung spricht, liefern genug Material, das solche Parallelziehungen unterstützt (vgl. auch Eichmann in diesem Heft). Es geht um einen vertieften und erweiterten Zugriff auf die Menschen, es geht um die zunehmende Aufweichung oder die „Flexibilisierung“ der Grenze zwischen Arbeitskraft und privater Person.

## **Noten: das Geld der Schule**

Meine Argumentation (vgl. Sertl 2000, 19 ff) hat die marxistische Werttheorie als Ausgangspunkt und lautet:

1. Das Geld ist ein allgemeines Äquivalent, mit dessen Hilfe sich Waren mit ganz unterschiedlichem Charakter universell tauschen lassen. Man könnte umgekehrt sagen, das Geld macht alle Produkte zu Waren.
2. In der kapitalistischen Geldwirtschaft werden alle Produkte und tendenziell alle menschlichen Beziehungen – warenförmige Produkte sind auch eine Form zwischenmenschlicher Beziehungen – zu Ware-Geld-Beziehungen, alle Produkte und Beziehungen nehmen Warencharakter an. Eine Folge dieser Warenbeziehungen ist die Entfremdung zwischen Mensch

---

der Dalton-School in New York übernommen aber mit eigenen Inhalten gefüllt und an das österreichische System angepasst. Im Assignment wird ein bestimmtes begrenztes Lernfeld für eine Klasse portioniert und in einen genau definierten Zeitrahmen gestellt, innerhalb dessen sich der Lernende frei bewegen (d.h. sich die Arbeit einteilen) kann. Die einzelnen Lernschritte (Inhalte, Lernverfahren) werden jeweils als entweder verpflichtend oder fakultativ ausgewiesen und ihrer Wertigkeit nach gewichtet; die Beurteilungsgrundlage ist vorweg offen gelegt.“ ([www.popperschule.at/index.php?content=http%3A//www.popperschule.at/schule/begabungsfoerderungskp.htm&resX=1024&resY=768](http://www.popperschule.at/index.php?content=http%3A//www.popperschule.at/schule/begabungsfoerderungskp.htm&resX=1024&resY=768))



und Natur und die tendenzielle Entfremdung zwischen Mensch und Mensch.

3. Das Geld steht für ein Verhältnis – die kapitalistische Produktionsweise im Sinne von Karl Marx –, in dem der konkrete Wert der Waren, ihr Gebrauchswert, von einem anderen Wert, dem Tauschwert, überlagert wird. Diese Überlagerung spiegelt sich auch in den Produktionsverhältnissen wieder. Es geht nicht um den konkreten Nutzen und Wert, den ein Produkt für andere Menschen, die Konsumenten darstellt (z.B. die Fähigkeit des Produkts „Tisch“, mein Mittagessen stabil zu tragen und mir so das Essen zu erleichtern); es geht um die Produktion eines (den Mehrwert beinhaltenden) Tauscherts (also die Fähigkeit des Produkts „Tisch“, in einem Möbelmarkt verkauft zu werden). Während die Erzeugung des konkreten Gegenstands konkrete Arbeit genannt wird, wird die Erzeugung des Tauscherts abstrakte Arbeit genannt. Seinen Lohn erhält der Arbeiter auf Grund seiner Fähigkeit zur abstrakten Arbeit. Der konkrete Nutzen der Arbeit erscheint aus dieser Sicht eher als schmückendes Beiwerk.

Ich fasse zusammen: Die drei Elemente, auf die es mir ankommt, sind: Warencharakter, Entfremdung und abstrakte Arbeit. Ich wende diese Sichtweise jetzt auf die Schul-Arbeit der SchülerInnen an:

1. Noten sind das allgemeine Äquivalent der Schul-Arbeit. Sie machen jeden beliebigen Inhalt mit jedem anderen beliebigen Inhalt vergleichbar. Alles wird zum Prüfungs-Inhalt. Noten lassen sich natürlich auch durch Punktesysteme, Lernzielkataloge o.Ä. ersetzen.
2. Indem die Schule (tendenziell) alle Inhalte zu Prüfungs-Inhalten macht, sorgt sie für die tendenzielle Entfremdung der Schüler von den konkreten Inhalten. Es geht nicht mehr um Physik, nicht mehr um Gesetzmäßigkeiten der Natur, es geht um eine Note in Physik, es geht um das positive Absolvieren der Physik-Prüfung.
3. Mit dieser Entfremdung von den konkreten Inhalten lernen

die SchülerInnen die Fähigkeit zu abstrakter Arbeit ein. Sie lernen, dass der konkrete Inhalt nur von untergeordneter Bedeutung ist, Hauptsache die Prüfung ist positiv. Später als ArbeiterInnen soll ihnen auch die konkrete Arbeit egal sein (genauer: der konkrete Nutzen ihrer Arbeit ist nur soweit von Relevanz, als er für die Verkaufbarkeit der Ware sorgt), sie sollen aber bereit sein, ihre Arbeitsfähigkeit und -potenz für ihren jeweiligen Dienstgeber im Sinne der abstrakten Arbeit zu verausgaben. Da ist meiner Meinung nach die „Leistung“ aufgehoben, die ja sonst sehr unbestimmt ist. Leistung ist ein anderes Wort für abstrakte Arbeit.

Leistungsprinzip heißt demnach auch: Das kapitalistische Prinzip der abstrakten Arbeit beansprucht universelle Gültigkeit. Das sage ich hier sozusagen als kritische Ergänzung zum unbestreitbaren Fortschritt, den das Leistungsprinzip gegenüber vorgehenden Verteilungsformen darstellt, indem die Verteilung der Güter und Ressourcen nach einem neuen, „gerechteren“ Prinzip erfolgt, eben nach „Verdienst“ (für die Gesellschaft) und Leistung, und nicht mehr nach der Abstammung (Vererbung) oder einer Zuordnung, die sich bspw. auf Gott beruft, wie es im Feudalismus der Fall war.

## **Von der entfremdeten Arbeit zur entfremdeten Person**

Was mir beim Wiederlesen dieser Passage auffällt, ist, dass „entfremdete Arbeit“ ein bisschen anachronistisch klingt. Ich denke da an „sinnentleerte Tätigkeiten“ wie Fließbandarbeit, die es, so heißt es, ja schon gar nicht mehr gibt oder die zumindest bald der Vergangenheit angehören wird. Schlüsselbegriffe der Argumentation sind die Begriffe „abstrakt“, „konkret“ und „entfremdet“. Die ersteren stellen ein Begriffs- bzw. Gegensatzpaar dar. Aber was ist eigentlich das Gegenteil von entfremdet? Ich möchte hier, bevor ich einen Gegenbegriff nenne, noch einen weiteren Begriff einführen: enteignet. Der Unterschied wird klarer, wenn wir die Begriffe ins Englische (oder Lateinische) übersetzen: Entfremdung – Alienation, Enteignung – Expropriation. Im ersten Fall wird mir etwas fremd, es verliert seine Bedeutung für mich,

seine Bedeutung geht für mich verloren. Im zweiten Fall wird mir etwas weggenommen, meine Besitzrechte werden beschnitten oder aufgehoben, die Sache wandert aus meinem Besitz in den Besitz eines anderen. Jetzt ist es in der marxistischen Tradition so, dass mit dem für die Kritik am Kapitalismus zentralen Begriff der Ausbeutung beide Dimensionen angesprochen sind, aber auf Grund des Primats der Ökonomie zuerst einmal die Ebene der Enteignung. Laut Marx basiert das kapitalistische Ausbeutungsverhältnis auf der Enteignung des durch die Arbeit des Lohnarbeiters geschaffenen Mehrwerts. Daraus entsteht der Profit, und diese Enteignung des Mehrwerts, auf den der Arbeiter auf Grund seines Lohnarbeitsverhältnis verzichtet (das Prinzip der Lohnarbeit beinhaltet sozusagen per Vertrag diesen Verzicht), nennt man Ausbeutung. Aber diese Enteignung (bezogen auf Produkte der Arbeit) beinhaltet immer auch eine Entfremdung. Wenn die Produkte mir nicht gehören, verliert der Arbeitsprozess seine Bedeutung für mich, wird mir fremd.

Warum jetzt dieser kurze Exkurs in die ökonomische Sphäre? Nun, der Gegensatz oder Gegenbegriff zu „entfremdet“, der mir spontan eingefallen ist, lautet „eigen“. Dass er nur vermittelt ist bzw. dass der Begriff „eigen“ unter kapitalistischen Bedingungen zumindest zwei Dimensionen anspricht, die ökonomische Dimension des Besitzes und die philosophische Dimension des Verhältnisses zu sich selbst, sollte dieser Exkurs verdeutlichen. Und „eigen“ oder „selbst“, das sind doch die Schlüsselbegriffe der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung. Ulrich Beck hat für eine Ausstellung zum Thema „Individualisierung“ den Titel „Das eigene Leben“ gewählt, es ist von Eigenverantwortung, sogar von Eigen-Zeit die Rede. Zur Charakterisierung des Neuen in den neuen Arbeits- und Schulverhältnissen genügt es oft einfach, das „selbst“ als Präfix zur Wortbildung zu verwenden: Selbstkontrolle, selbstorganisiert, selbstgesteuert, ... Und Foucault hat schließlich dieses neue „Regime“, diese neue Herangehensweise in der Organisation und Steuerung der Macht-, Arbeits- und sonstigen Verhältnisse in unserer Gesellschaft mit den Begriffen „Selbst-Steuerung“, „Selbst-Techniken“ usw. charakterisiert.

Hat jetzt plötzlich die Entfremdung aufgehört? Wohl kaum. Voß (a.a.O.) hat schon angedeutet, worum es geht: Er nennt es

fremdorganisierte Selbstorganisation. Ich würde es entfremdete Selbstorganisation nennen. Basil Bernstein, meiner Meinung nach einer der wichtigsten soziologischen Theoretiker der Schule, der bei uns nur als Soziolinguist bekannt ist, geht sogar noch weiter (vgl. Bernstein 2000, 41ff; Bernstein 2001; Sertl 2004a). In seinen letzten Veröffentlichungen geht er auf die Herausforderungen an Schule und Bildung durch die neue Phase des Kapitalismus ein, die er mit Castells „Informationskapitalismus“ nennt. Dieser unterscheidet sich eben ziemlich fundamental vom alten „Industriekapitalismus“. Ein ganz wesentlicher Unterschied dürfte wohl der sein, dass die alte Trennung zwischen „öffentlich“ und „privat“, zwischen „Arbeit“ und „Freizeit“, zwischen „Arbeit“ als fremd verwertetem „Leben“ und dem eigentlichen (!) Leben, also dem privat und eigen verwerteten Leben, zunehmend brüchig bzw. verwischt wird. Diese Verwischung der Grenzen, diese Entgrenzung, hat auch schon ihren Begriff gefunden, nämlich „Flexibilisierung“. Und der ist typischer Weise zuerst einmal ökonomisch besetzt.

Bernstein sieht nun diese Flexibilisierung auch in der Schule bzw. in dem, was er Pädagogik nennt: die Bearbeitung oder Formierung des gesellschaftlichen Wissens und Könnens für einen (pädagogischen) Übermittlungs- und Aneignungsprozess. Für ihn ist dieser pädagogische Prozess der zentrale Mechanismus für die Reproduktion von Klassen- und Machtverhältnissen. Es ist klar, dass das in Zeiten des „lebenslangen Lernens“ nicht mehr nur Prozesse zwischen zwei Generationen sind (zwischen Erwachsenen und Jugendlichen/Kindern), sondern dass diese Prozesse universalisiert werden. (vgl. dazu schulheft 116/2004: Pädagogisierung) Das Internet wird auf diese Weise ein zentrales Medium einer so verstandenen Pädagogik. Und genau dieser pädagogische Prozess, der ganz zentral ist für die Sozialisation und Identitätsbildung der Menschen, also für den Prozess des bewussten Hineinwachsens in die Gesellschaft oder, vom Subjekt aus gesehen, für die Aneignung der gesellschaftlichen Ressourcen, droht „sozial leer“ zu werden. Seiner Meinung nach geht es in der Pädagogik darum, eine Identität zu bilden, und das geschieht durch die zeitliche und räumliche Einordnung der Person. Woher komme ich, wohin gehe ich, wo gehöre ich hin, wo

sind meine Grenzen. Der Prozess der Flexibilisierung hat die Tendenz, zeitliche und räumliche Grenzen zu sprengen, die Dinge werden zeit- und raumlos. In einem solchen Umfeld wird Pädagogik zur „trainability“, wie Bernstein sagt, zur bloßen Fähigkeit, sich bilden oder schulen zu lassen, ohne den eigentlichen Sinn der Bildung, die Identitätsbildung, zu treffen. Dieser Sinn, Identität, gewordenes gesellschaftliches Subjekt, ist immer geschichtlich zu formulieren, er braucht einen sozialen Raum und konkrete Zeit. Letzteres ist nicht nur im Sinne des „Es braucht seine Zeit“ zu sehen, also im Sinne der Eigenzeit aller Prozesse, die angeeignet werden müssen (Lesen und Schreiben lernen, üben, nachdenken, anwenden, usw.), sondern auch im Sinne einer sozialen Einbettung der konkreten Erlebnisse und Erfahrungen. Genau das bekämpfen aber die mit dem Begriff „Flexibilisierung“ bezeichneten Verhältnisse. Die Prozesse sollen tendenziell überall möglich, allgegenwärtig sein, und werden so de facto raum- und zeitlos, sozial leer.

In diesem Gedanken steckt natürlich auch Hoffnung. Denn raum- und zeitlose soziale Prozesse gibt es schlicht und einfach nicht. Aber, und damit will ich diesen Gedankengang abschließen, was uns fehlt, ist noch genauere Kenntnis über den Charakter der „virtuellen Räume“, die natürlich auch sozial begrenzt sind. Da steht uns noch einiges an Forschungsarbeit bevor.

Was ebenfalls klar geworden sein sollte, ist, dass der Entfremdungsvorgang eine neue Stufe erreicht hat. Es geht nicht mehr nur um entfremdete Arbeit oder um entfremdete Schulleistung, sondern entfremdet wird gleich die ganze Person, weniger „mit Haut und Haar“, aber wohl „mit ganzem Herzen und ganzem Kopf“. Die neue flexible Gesellschaft verlangt einen neuen, höheren Grad an Loyalität. Die Abgrenzung des privaten Menschen, der zur Gesellschaft in Distanz steht, vom öffentlichen Menschen, der Teil dieser Gesellschaft ist, funktioniert zunehmend weniger. „Entfremdung“ kann ja auch noch anders verstanden werden: Nichts ist mehr fremd, alles hat eigen zu sein im Sinne von jedermann geläufig, immer und überall für jeden verfügbar und abrufbar.

## Soziale Differenz: Mittelschicht und Unterschicht

Natürlich sind diese Prozesse nicht allgemein gültig im Sinne von für jeden gleich gültig. Hier gibt es gewaltige soziale Differenzen, die vor jetzt schon zwanzig Jahren mit dem Schlagwort Zwei-Drittel-Gesellschaft angedeutet wurden: Zwei Drittel erleben (zunehmend flexibilisierte) Normalarbeitsverhältnisse, für ein Drittel bleiben nur prekäre Verhältnisse, die ein Leben entsprechend den gesellschaftlichen Standards gar nicht mehr gewährleisten. Der Idealfall der flexibilisierten Arbeitsverhältnisse trifft wohl nur für eine im Endeffekt privilegierte Minderheit zu. Eichmann schreibt (in diesem Heft), dass es wohl in erster Linie die Manager sind, die derart entgrenzte und flexibilisierte Lebens- und Arbeitsformen erleben, und dass, auf Grund ihrer Bedeutung, die Tendenz besteht diesen Lebensentwurf als für alle gültig anzusehen.

Ich bin gerade deshalb auf (den neueren) Basil Bernstein gestoßen, weil ich auf der Suche nach theoretischen Modellen dafür bin, wie die unterschiedliche Wirkung der „neuen Lern- und Beurteilungsformen“ auf Schüler unterschiedlicher sozialer Herkunft beschrieben und erklärt werden kann. Anders gesagt. Ich gehe davon aus, dass das sogenannte „Offene Lernen“ dem Lebens- und Erfahrungsraum und Verhaltensrepertoire von Mittelschichtkindern viel näher steht als jenem von Unterschichtkindern. Im Falle der Migrantenkinder kommt noch die sprachliche Differenz dazu. Aber zuerst einmal geht es, meiner Meinung nach, um eine Art kulturelle und soziale Differenz, für die Bernstein schon in den frühen 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts die griffige Formel vom elaborierten Sprachcode der Mittelschicht und vom restringierten Sprachcode der Unterschicht<sup>2</sup> gefunden hat. Diese Sprachcodes sind sozusagen die unterste, die sprachlich-linguistische Ebene der symbolischen Codierungen, mit Hilfe derer eine Gesellschaft ihre Klassen- und Machtverhält-

---

2 Bernstein geht es nicht unbedingt um empirische Evidenz, sondern zuerst einmal um begriffliche Klarheit. Deswegen sind die von ihm verwendeten Begriffe „middle class“ (Mittelschicht) und „working class“ (Unterschicht) eher als der Umgangssprache entnommene „Codierungen“ für Klassen- und Machtverhältnisse zu verstehen.

nisse reproduziert. Und die Begrifflichkeit ist doch sehr beredt! Die sprachlichen Möglichkeiten der Unterschicht sind eben auf Grund der materiellen Lage dieser Klasse „restringiert“, eingeschränkt, nicht voll entfaltet, die sprachlichen Möglichkeiten der Mittelschicht sind „elaboriert“, ausgearbeitet, voll entfaltet. Bernstein hat sehr bald, noch zu Beginn der 70er Jahre, die rein linguistische Ebene verlassen und hat sich immer weiter „hinaufgearbeitet“ auf die verschiedenen Ebenen dieses Übermittlungs-/Aneignungsprozesses, also der Aufrechterhaltung von Klassen- und Machtverhältnissen mittels symbolischer Kontrolle. Er hat diesen Prozess schließlich den pädagogischen Prozess genannt (vgl. Bernstein 1977), und damit ein einmaliges theoretisches Gebäude hinterlassen, das Familie und Schule (und immer mehr Schule und immer mehr Staat und immer weniger Familie) als zentrale Akteure der Reproduktion von Ungleichheitsverhältnissen thematisiert. Das unterscheidet ihn von funktionalistischen Theoretikern, die in der Schule eher eine Institution zum Ausgleich familiärer Benachteiligungen sehen.<sup>3</sup>

Leider bleiben Bernsteins Arbeiten auf einem sehr abstrakten theoretischen Niveau und die Anwendungsbeispiele, die seine SchülerInnen liefern, lesen sich manchmal ausgesprochen banal und liefern Ergebnisse von der Art, wie ich sie oben hypothetisch formuliert habe, wenn ich sage, dass das „Offene Lernen“ dem mittelschichtigen Erfahrungsraum näher ist als dem unterschichtigen. (vgl. Morais 2001) Aber ich tue diesen AutorInnen unrecht. Was ihre Arbeiten von meinen Hypothesen unterscheidet, ist ihre Einbettung in ein explizites Theoriegebäude, eben in die Bernstein'sche Theorie, und die empirische Überprüfung, die allerdings nicht immer ganz überzeugend ausfällt.

Was Bernstein konkret an Ergebnissen liefert, lässt sich, bezogen auf unser Thema, ungefähr so zusammenfassen: Der Wandel in den Codierungsformen hängt mit einem Wandel in der inneren Struktur der Mittelklasse zusammen. Während die alte Mittelklasse auf Besitz an Gütern und Kapital und auf Produktion hin

---

3 Hier wäre natürlich auch Bourdieu zu nennen, der ebenfalls davon ausgeht, dass Schule Ungleichheit reproduziert, und nicht ausgleicht.

orientiert war, sind die Mitglieder der neuen Mittelklasse ein Ergebnis der zunehmend komplexer werdenden Gesellschaften, also einer zunehmenden sozialen Arbeitsteilung. Diese neue Mittelklasse, die aus den Beamten (einschließlich Polizisten, Richtern, Lehrern usw.), freien Berufen, Künstlern usw. besteht, man kann auch sagen, aus dem Bildungsbürgertum, aus Angestellten mit „symbolischer“ Tätigkeit und dem Staatsapparat, wird zunehmend wichtiger, weil sie die „symbolische Kontrolle“ in der Gesellschaft ausübt und damit für den Zusammenhalt der Gesellschaft sorgt. Ihr kulturelles Gehabe (Bourdieu würde Habitus sagen), ihr Sprachgebrauch, ihre Wertorientierungen unterscheiden sich vom Habitus der alten produktionsorientierten Mittelklasse. In den Formen der symbolischen Übertragungen (Sprache, Umgangsformen, Auswahl der Inhalte, Themen, ...) spiegeln sich jetzt die unterschiedlichen materiellen Hintergründe und kulturellen Orientierungen dieser beiden gesellschaftlich dominanten Gruppierungen. Und Bernstein sieht im Verlauf des 20. Jahrhunderts einen Wandel der Identitätsbildung, den er als Wandel von der positionalen Sozialisation zur personalen Sozialisation beschreibt und den ich hier mit meinen eigenen Worten paraphrasiere. Während im klassischen Industriekapitalismus die Subjektwerdung des einzelnen oder seine Individualisierung als Erreichung einer Position gedacht ist, die mit klaren Rollenerwartungen verknüpft ist, verlangt der neue Sozialisationstyp eine Einbringung der ganzen Person. Die Individualisierung orientiert sich nicht mehr an gesellschaftlichen Positionen, sondern eher an personalen Dispositionen, die den Einsatz an verschiedenen Positionen ermöglichen sollen. Dieser Wandel spiegelt sich auch in den schulischen Vermittlungsformen, mit der dem Bildungswesen eigentümlichen zeitlichen Verzögerung. Eben zum Beispiel in den verschiedenen Formen der „Öffnung“ oder Flexibilisierung, die in der Schule schön langsam Fuß fassen und die wohl kaum aufzuhalten sind.

Ich denke, hier trifft sich meine Analyse sehr gut mit den Erkenntnissen Foucaults, der ebenfalls eine neue Form der „symbolischen Kontrolle“ annimmt, eben die auf Selbst-Steuerung basierende „Gouvernementalität“. Der Wandel von der positionalen Sozialisation zur personalen Sozialisation entspricht einem ge-



sellschaftlichen Wandel bzw. einem Wandel in den Produktionsverhältnissen, in denen die Menschen einmal mittels verschiedener „Einschließungsmilieus“ (Fabrik, Schule, Militär, ...) diszipliniert werden, oder wie ich sagen würde, auf gewissen Positionen, besonders den untergeordneten, „fixiert“ werden, im andern Fall verlangen die neuen Verhältnisse mehr „Flexibilität“, es gibt keine „fixen“ Positionen mehr.

Hier wird auch klar, warum Ziffernnoten als Repräsentanten einer positionalen Sozialisation möglicher Weise an Bedeutung verlieren, zumindest der Ergänzung durch andere Formen bedürfen, die mehr an der Individualnorm orientiert sind. Und eben diese neuen Formen, die sich an der Individualnorm orientieren, gehören klar zur personalen Sozialisation.

### **Plus ca change ...**

Mit diesen Worten beendet Bernstein seine Abrechnung mit der Trainability als pädagogischem Äquivalent der Flexibilisierung. Gemeint ist damit, und offensichtlich ist das eine im angelsächsischen Raum oft verwendete Redewendung, dass sich bei allen „offensichtlichen“ Änderungen doch recht wenig ändert. (vgl. Sertl 2004a, 25) Im vollen Wortlaut heißt das französische Zitat: *Plus ca change, plus c'est la meme chose*. Je mehr sich ändert, desto mehr bleibt gleich. Und, bezogen auf unsere Thematik und auf mein Referat von Bernsteins Gedanken, wäre es fatal davon auszugehen, dass die dargestellte Entwicklung unilinear und unumkehrbar wäre. Gerade Bernstein warnt davor, diese Entwicklung in Richtung Individualisierung, Öffnung, Flexibilisierung als „Gesetz“ anzusehen. Er selbst hat solche Öffnungs- und Flexibilisierungsprozesse als typisch für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts gesehen, und, beginnend mit der Regierung Thatcher eher wieder eine „Restrukturierung“, eine Rückkehr zu festen positionalen Mustern prognostiziert. In seiner recht plakativen Art hat er eine Historisierung der kapitalistischen Gesellschaft in vier Phasen beschrieben (vgl. Bernstein 1990, 145ff):

- Pre-Capitalism,
- den für das 19. Jahrhundert typischen Competitive Capitalism,

- den Transitional Capitalism des 20. Jahrhunderts,
- und für das 21. Jahrhundert sagt er den Reorganized Capitalism voraus.

Und das noch vor dem Zusammenbruch des Kommunismus!<sup>4</sup>

Und noch ein Beispiel für die eher vorsichtige Herangehensweise von Bernstein: Er sieht sehr wohl Veränderungen in der Orientierung des Unterrichts auf fächerübergreifende Zusammenhänge, Projekte, Eigentätigkeit usw., die er den integrierten (Unterrichts-)Code nennt, im Gegensatz zum Sammlungscode des klassischen Fachunterrichts. (vgl. Bernstein 1977a) Aber er sagt, dieser integrierte Code passt besser in die Grundschule. Sobald die schulischen Inhalte näher an die reale Berufswelt oder an die Anforderungen der universitären Wissensproduktion rücken, desto mehr repräsentieren die Formen der Unterrichtsorganisation die Welt der Spezialisierungen wieder, desto deutlicher kehrt der (diese Spezialisierungen abarbeitende) Sammlungscode wieder. Und er unterstellt, dass das Interesse der Mittelschicht(en) so liegt, dass jederzeit auf den jeweils anderen Code zurückgegriffen werden kann.

## **Zum Wandel der Selektionsmechanismen**

Und noch so ein Wandlungsprozess, den man unter der Ägide einer neu entstehenden Kontrollgesellschaft, beobachten kann. Ich schlage vor, in vager Anlehnung an die Sprache der Post-Strukturalisten, von einem Selektionsregime zu reden. Ein Selektionsregime wäre nach diesem Verständnis ein ganzes Bündel von Schließungs- und Öffnungsmechanismen, von Etikettierungen, von Benachteiligungen und Bevorzugungen, die typisch sind für eine bestimmte Epoche. Nennen wir die Epochen in Anlehnung an Foucault jetzt einmal die Disziplinalgesellschaft und die Kontrollgesellschaft.

Das (alte) Selektionsregime der Disziplinalgesellschaft, oder, etwas vorsichtiger, die typischen Selektionsmechanismen jener Zeit, die mit Nachkriegszeit und Wirtschaftswunder kurz charak-

---

4 Der Abschluss dieser 1990 publizierten Manuskripte liegt vor 1989.

terisiert ist und die aus einer soziokulturellen Perspektive mit der „1968er Revolution“ zu Ende ging, sah folgendermaßen aus: Es gab eine eindeutig elitistische Orientierung. Höhere Bildung, besonders Hochschulbildung war nur für eine klar abgegrenzte Elite bzw. Minderheit vorgesehen. Die Matura war für maximal 20 Prozent der Bevölkerung konzipiert, Hochschule und Universität für maximal 5 Prozent. Selektion war eine der Aufgaben, die die Lehrer zu erbringen hatten (bzw. immer noch haben) und die dafür mit entsprechender amtlicher Autorität ausgestattet waren bzw. sind. Selektion, aus der Sicht des Systems, hieß Auswahl dieser privilegierten Minderheit, für die die Türe zur höheren Bildung geöffnet wurde, also Auswahl-Selektion. Aus der Sicht des Subjekts könnte man das eine Aufstiegs- oder Elite-Selektion nennen. Die wesentliche Form dieses Selektionsprozesses war die Prüfung, ein beeindruckendes Machtritual, vor dem grundsätzlich alle gezittert haben. Die Leistung der Schüler bestand primär in der punktgenauen Reproduktion des erwarteten Prüfungstoffes; punktgenau meint, die richtige Menge zum richtigen Zeitpunkt zur Verfügung haben. Mit der positiv absolvierten Prüfung war jedes Mal eine weitere Hürde dieses bis zur Matura bzw. zum Hochschulabschluss dauernden Selektionsprozesses genommen. Die volle Verantwortung für die gerechte Auslese lag jeweils bei der abgebenden Institution; die AHS konnte sich darauf verlassen, dass die Volksschullehrer die Richtigen „durchgelassen“ hatten, die Universität konnte sich darauf verlassen, dass die Maturanten wirklich die Hochschulreife hatten.

Wie schaut nun das neue Selektionsregime der Kontrollgesellschaft aus? Zuerst einmal sehe ich eine Verlagerung von außen nach innen, also weg von den Prüfungen durch amtliche Autoritäten hin zur Selbststeuerung in mehr oder weniger frei wählbaren Lernprogrammen. Ein weiterer Ausdruck des neuen Regimes ist, dass zunehmend die aufnehmenden Institutionen die Selektion vornehmen: Aufnahmsprüfungen oder besser Aufnahmetests statt Abschlussprüfungen. Eine andere Variante dieses Wandels weg von der Abschlussprüfung ist die sogenannte „externe Evaluation“ bzw. die vom Staat oder von einer internationalen Agentur durchgeführten standardisierten Leistungsfeststellungen (vgl. z.B. PISA oder die Bildungsstandards). Einen ganz wesentli-

chen Unterschied sehe ich in der Zielgruppe der Selektion: von der Minderheit zur Mehrheit; weg von der positiven Auswahlselektion, die eine begabte Minderheit hervorheben soll, hin zur negativen Abwehrselektion, die sicherstellen soll, dass für die inzwischen zur Mehrheit gewordenen bildungs- und aufstiegswilligen Mittelschicht(en) möglichst gute schulische Bedingungen gesichert sind. Alle, die diesen Vorstellungen nicht entsprechen, werden „rausselektiert“, in die „Restschule“, z.B. die städtische Hauptschule, verbannt. Aus der Sicht des Subjekts müsste man von einer Rest-Selektion reden.

Zugegeben kein wirklich neuer Mechanismus. Er war immer schon die Kehrseite der „positiven“ Selektion. Aber er bekommt unter dem neuen Regime eine neue Bedeutung.

## Literatur

- Bernstein, Basil (1977): Beiträge zu einer Theorie des pädagogischen Prozesses. – Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1977.
- Bernstein, Basil (1977a): Über Klassifikation und Rahmung pädagogisch vermittelten Wissens. – In: BERNSTEIN 1977, S. 125-161.
- Bernstein, Basil (1990): The Structuring of the pedagogic discourse. Class, codes and control, vol. IV. – London, New York: Routledge, 1990.
- Bernstein, Basil (2000): Pedagogy, symbolic control and identity. Theory, research, critique. – Lanham, Boulder, New York, Oxford: Rowman & Littlefield, 2000.
- Bernstein, Basil (2001): From Pedagogies to Knowledges. – In: MORAIS 2001, S. 363-368.
- Morais, Ana; et.al. (2001): Towards a Sociology of Pedagogy. The Contribution of Basil Bernstein to Research. – New York u.a.: Peter Lang, 2001.
- Sertl, Michael (2000): Wir entkommen den Zwängen nicht, indem wir sie verfeinern. – In: schulheft 98/2000: Noten – nicht zu umgehen?, S. 9-29.
- Sertl, Michael (2004): Neue Lernformen für den flexiblen Menschen. – Unveröffentlichtes Manuskript. <http://www.pabw.at/~sertl/NeueLernform>
- Sertl, Michael (2004a): A Totally Pedagogised Society. Basil Bernstein zum Thema. – In: schulheft 116/2004: Pädagogisierung, S. 17-30.
- Voss, Günter G. (2000): Unternehmer der eigenen Arbeitskraft – Einige Folgerungen für die Bildungssoziologie. – In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 2/2000, S. 149-166.

---

Helmut Breit

## **Das Bildungsdokumentationsgesetz** **Eine harmlose Datenerhebung oder ein weiterer Schritt zum** **„gläsernen Mensch“?**

### **Einleitung**

Der Big Brother Award, ein Preis, mit dem auf die Gefahren des Datenmissbrauchs aufmerksam gemacht werden soll, ging im vergangenen Jahr an das Bildungsministerium für das Bildungsdokumentationsgesetz. Diese „Auszeichnung“ wird an „Firmen, Organisationen und Personen, die in besonderer Weise und nachhaltig die Privatsphäre von Menschen beeinträchtigen oder persönliche Daten Dritten zugänglich machen“<sup>1</sup>, verliehen.

„Das Bildungsdokumentationsgesetz verhöhnt den gesamten Datenschutz. Nicht sinnvolle Dokumentation, sondern der 'gläserne Mensch' ist das Ziel“<sup>2</sup>, ist die Bundesvorsitzende der Aktion kritischer SchülerInnen, Kim Kadlec, überzeugt.

Die SPÖ-Nationalratsabgeordnete Gisela Wurm begründet ihre parlamentarische Anfrage wie folgt: „Es ist nicht nachvollziehbar, warum so sensible, aber für pädagogische Zwecke nicht notwendige Daten wie das Religionsbekenntnis, die Sozialversicherungsnummer oder Beruf und Ausbildung der Eltern gesammelt werden müssen“<sup>3</sup>, problematisch sei vor allem die Sozialversicherungsnummer, von der aus man die Daten zu jeder Person zurückverfolgen und auch mit anderen Daten verknüpfen kann.

Im Gegensatz dazu vertritt der Vorsitzende des Unterrichtsausschusses im Parlament, Werner Amon (ÖVP), die Auffassung, dass die Erfassung der Daten für die Bildungssteuerung von enormer Bedeutung sei. Er gehe auch von einer Datensicherheit aus. Über die Notwendigkeit der Bekanntgabe der Sozialversi-

---

1 [www.bigbrotherawards.at](http://www.bigbrotherawards.at)

2 Pressedienst der SPÖ: [www.spoe.at](http://www.spoe.at)

3 ebenda

cherungsnummer und die auftretenden Probleme könne man diskutieren.

Rudolf Apflauer, im Bildungsministerium für die Abwicklung der Datenerfassung zuständig, sieht in der Erhebung der Sozialversicherungsnummer keine Verletzung des Datenschutzes: "Die Sozialversicherungsnummer wird ja nicht rückführbar verschlüsselt und in die so genannte Bildungsevidenzkennzahl verwandelt."<sup>4</sup> Bei der Umsetzung sei man erfolgreich: Bislang wurden rund 650.000 Schülerdatensätze erhoben, von insgesamt 4212 Schulen Österreich weit. Und jene Schulstandorte, die noch nicht gemeldet haben, werden laufend zur Übermittlung ermahnt.

Der Vorsitzende des Verbandes der Elternvereine an öffentlichen Pflichtschulen, Kurt Nekula entwirft ein Szenario, in dem etwa ein HTL-Direktor beim Aufnahmegespräch anhand der vorhandenen Daten feststellen könne, ob ein Schulkind in seiner bisherigen Bildungslaufbahn Förderkurse besucht hat oder beim schulpsychologischen Dienst war und ihm deshalb die Aufnahme verweigern könnte.<sup>5</sup>

Bei der Durchführung der Datenerhebung im Schuljahr 2003/2004 kam es an manchen Schulen zu erheblichen Schwierigkeiten, da sich zahlreiche Eltern und auch LehrerInnen weigerten die Sozialversicherungsnummer bekannt zu geben bzw. diese aufzulisten.

Ist diese aufgeregte Diskussion nun eher politisches Geplänkel oder steckt doch die ernsthafte Sorge um einen weiteren Ausbau von Kontrollmechanismen dahinter? Dieser Frage soll in den folgenden Kapiteln nachgegangen werden.

## Das Gesetz

Das Bildungsdokumentationsgesetz<sup>6</sup>, ausgegeben als 12.Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen, trat am 1. Jänner 2003 in Kraft. Danach werden Schulen und andere Bildungseinrichtungen verpflichtet, verschiedene Daten an das Bil-

---

4 Der Standard-Printausgabe, 11.11.2004

5 ebenda

6 Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2002

dungsministerium weiter zu leiten. In weiterer Folge sollen sie auch an die Statistik Austria, befasst mit der statistischen Auswertung, übermittelt werden.

Das Gesetz beinhaltet neben den allgemeinen Bestimmungen, im 2. Teil die Paragraphen über die Evidenz der Schüler und Studierenden. In diesem Abschnitt werden die LeiterInnen von Bildungseinrichtungen zur Verarbeitung folgender Schüler bezogener Daten verpflichtet:

- Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift
- Sozialversicherungsnummer
- Staatsangehörigkeit
- Beginn- und Beendigungsdatum der jeweiligen Ausbildung
- allfällige bildungseinrichtungsspezifische Personenkennzeichen
- Religionsbekenntnis
- das erste Jahr der allgemeinen Schulpflicht
- einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf
- die Eigenschaft als ordentlicher oder außerordentlicher Schüler
- Schul- und Schulformkennzahl
- andere mit dem Schulbesuch zusammenhängende Daten über die Teilnahme an Unterrichts- und Betreuungsangeboten, den Schulerfolg, die Schul- bzw. Unterrichtsorganisation, den Bildungsverlauf sowie die Inanspruchnahme von Transferleistungen aus dem Familienlastenausgleich

In der Gesamtevidenz (§ 5) sind die Daten der Schüler nur indirekt personenbezogen zu speichern, wobei vorzusorgen ist, dass nach Eingang eines Datensatzes die Sozialversicherungsnummer nicht rückführbar verschlüsselt wird und an deren Stelle eine so genannte Bildungsevidenz-Kennzahl tritt.

Das Erteilen von Auskünften und der Zugang zu Daten wird im § 8 festgelegt. Das Bundesministerium hat auf Verlangen folgenden Institutionen eine Abfrageberechtigung zu eröffnen:

- Bildungseinrichtungen
- Schulbehörden

- 
- Organen des Bundes in Angelegenheiten des Familienlastenausgleichs
  - Gerichten
  - Gebietskörperschaften
  - Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Das Gesetz gibt vor, ein notwendiges Instrument zur Wahrnehmung, Planung und Steuerung von bildungspolitischen Belangen zu sein. Prinzipiell könnten die zu diesem Zweck benötigten Daten anonym erhoben werden. Die Entscheidung die Daten personenbezogen einzuheben, auszuwerten und mit anderen zu verknüpfen, wurde von der derzeitigen Regierung gegen vielfach geäußerte datenschutzrechtliche Bedenken getroffen und dokumentiert einmal mehr den Willen, bildungspolitische Aufgaben ökonomischen Interessen anzupassen.

## **Datenschutzrechtliche Aspekte des Bildungsdokumentationsgesetzes**

Nach der Terminologie des Datenschutzgesetzes 2000 (DSG 2000) versteht man unter dem Verwenden von Daten (§ 4 Abs. 8) das gesamte Spektrum der Datenhandhabung. Neben dem Verarbeiten gehören auch die Übermittlung, Speicherung, Verknüpfung oder Veränderung von Daten dazu. Ebenso regelt das DSG 2000 auch das Erfassen, Aufbewahren, Ordnen, Vergleichen, Vervielfältigen oder Abfragen derselben (§ 4 Z 9).<sup>7</sup>

Es gibt außerdem jedem einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf Geheimhaltung seiner personenbezogenen Daten, soweit daran ein schutzwürdiges Interesse besteht (§ 1 Abs. 1). Ziel des Grundrechts ist in erster Linie die Achtung des Privat- und Familienlebens als intimsten aller Lebensbereiche. Die im Rahmen des Bildungsdokumentationsgesetzes zu erfassenden und weiterzuleitenden Daten sind ohne Zweifel personenbezogen, da mit ihrer Hilfe die Individualität des da-

---

7 Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Nr.165/1999



---

hinter Stehenden bestimmt ist oder bestimmbar wird (§ 4 Z 1 DSG 2000).

Im DSG gilt das Grundrecht auf Datenschutz jedoch nicht uneingeschränkt, denn das Verwenden personenbezogener Daten für statistische Informationen zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung dürfe nicht unmöglich gemacht werden.

In dieser schwammigen gesetzlichen Formulierung sehen die Datenschutzverfechter auch die größte Gefahr, weil damit unter bestimmten Bedingungen (Existenz eines dazu ermächtigenden Gesetzes), dem Missbrauch von Daten Tür und Tor geöffnet wird.

## **Position der Statistik Austria**

Die Statistik Austria, beauftragt mit der Durchführung und Verarbeitung der Datenerhebung, nimmt wie folgt Stellung:

„Die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung kann nur durch hochwertige statistische Daten überprüft werden, wie sie das Bildungsdokumentationsgesetz vorsieht. SchülerInnendaten sollen in einer Weise erhoben werden, welche den zeitlichen Verlauf und damit den Erfolg von Bildungskarrieren statistisch erkennbar macht. Hier ist die Erhebung der Sozialversicherungsnummer von entscheidender Bedeutung, da nur sie eine Verlaufsanalyse über die Grenzen der einzelnen Bildungsinstitutionen wie Schulen, Akademien, Fachhochschulen und Universitäten hinweg ermöglicht.

Diese moderne und mit den Erfordernissen des Datenschutzes abgestimmte schul- und hochschulstatistische Erhebung ermöglicht auch den Verzicht auf künftige Volkszählungen, da aus dem Bildungsstandregister jederzeit statistische Auswertungen über den Bildungsstand der österreichischen Bevölkerung vorgenommen werden können – was für Fragen des Wirtschaftsstandortes von großer Bedeutung ist – und nicht mehr die gesamte Bevölkerung mittels Fragebogen behelligt werden muss.“<sup>8</sup>

---

8 Presseinformation der Statistik Austria, 24.6.2004

## Position der ARGE Daten

Die ARGE Daten (Österreichische Gesellschaft für Datenschutz) beschäftigt sich seit Jahren intensiv mit Fragen des Informationsrechts, des Datenschutzes, der Telekommunikation und des Einsatzes neuer Techniken. Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und will darauf hinwirken, dass Informationstechnik und Telekommunikation menschengerecht, gesellschaftlich verantwortbar und unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten, sowie des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung eingesetzt und weiterentwickelt werden.

Die ARGE Daten sieht im Bildungsdokumentationsgesetz einen weiteren Schritt zur Komplett-Buchhaltung der Bevölkerung. Durch die Verwendung der Sozialversicherungsnummer wird sichergestellt, dass diese Daten auch nach Namens-, Adress- und Staatsbürgerschaftswechsel jahrzehntelang personenbezogen abgerufen werden können. Die so genannte Verschlüsselung der Sozialversicherungsnummer ist bloß ein EDV-technischer Vorgang, in dem die SV-Nummer in eindeutiger Weise zu einer Bildungskennzahl umgewandelt und im Datenbanksystem abgespeichert wird. Mit Eingabe der Sozialversicherungsnummer erhält man immer alle Bildungsdaten zu dieser Person.

Dr. Hans G. Zeger, Obmann der ARGE Daten: „Die Sozialversicherungsnummer ist in Österreich ein universell verwendetes Personenkennzeichen. Arbeitgeber, Behörden, Steuerberater, Krankenversicherer usw. haben Zugang zu dieser Nummer. Mit Hilfe dieser Evidenz kann dann festgestellt werden, welche Personen mit schlechten Betragensnoten in der Volksschule überdurchschnittlich oft arbeitslos werden oder krank oder ... waren. Das Vorhaben offenbart einen totalitären Anspruch über die Bürger, wie er sonst nur in Planwirtschaften üblich ist.“<sup>9</sup>

Abschließend stellt die ARGE Daten fest, dass der gesamte Entwurf zu einer zentralen Bildungsevidenz der EU-Richtlinie zum Datenschutz und den Verfassungsbestimmungen des DSG 2000 widerspricht. Es ist unzulässig, dass eine Behörde mehr Daten erhebt oder speichert, als sie für ihre Arbeit unbedingt benötigt.

Mit der Erhebung von Beruf und Berufslaufbahn der Eltern und der Ausbildung der Geschwister, ermöglicht dieses System auch die Auferstehung von Sippenhaftung. Die Bildungsevidenz erfüllt keinerlei bildungspolitische Aufgaben, sondern stellt bloß ein neues Kontrollregister der Bevölkerung dar.

### **Auszug aus einer parlamentarischen Anfrage zum Bildungsdokumentationsgesetz und deren Beantwortung**

Am 15.4.2004 stellte die Abgeordnete Mag. Gisela Wurm (SPÖ) eine Anfrage an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend Stand der Datensammelungsaktion. Sie umfasste 26 Punkte und beinhaltete neben Fragen zu den Kosten und zur technischen Durchführung auch solche in denen datenschutzrechtliche Aspekte angesprochen wurden.<sup>10</sup>

*Frage:* „Da die Daten in der Bildungsdokumentation zu statistischen Zwecken erhoben werden: Wie ist technisch der individuelle Abruf eines/einer Betroffenen über die von ihm/ihr verarbeiteten Daten möglich?“

*Antwort von BM Gehrler:* „Die Abfrage ist an der zuletzt besuchten Schule zu stellen. Aus der dabei bekannt zu gebenden Sozialversicherungsnummer wird vom Abfragesystem eine Bildungsevidenzkennzahl generiert und an die Datenbank der Gesamtevidenz weitergeleitet. Dort sind die einzelnen Ausbildungsdatensätze über die Bildungsevidenzkennzahl verknüpft und mit Hilfe dieser Verknüpfungsinformationen können die zu dieser Person gespeicherten Daten an das Abfragesystem rückgemittelt werden.“

Anmerkung: Offensichtlich ist es trotz Codierung der SV-Nummer doch möglich, unter Angabe derselben, Daten abzurufen.

*Frage:* „Nach § 8 Abs. 6 Bildungsdokumentationsgesetz sind Datensätze 60 Jahre nach der letzten Eintragung zu löschen: Welchen Sinn hat diese überschießende Aufbewahrungsdauer?“

*Antwort:* „Die im Bildungsdokumentationsgesetzes vorgesehene

---

10 Pressedienst der SPÖ: [www.spoe.at](http://www.spoe.at)

Löschungsfrist orientiert sich an vergleichbaren Fristen für die Aufbewahrung von schulrechtlich relevanten Dokumenten in Papierform. Damit wird eine insbesondere für den Bereich der Sozialversicherung wesentliche Nachvollziehbarkeit der Ausbildung von Pensionsantragstellern ermöglicht“.

Anmerkung: Hier wird zugegeben, dass die Bildungsevidenz nicht nur statistischen Zwecken dient, sondern auch personenbezogene Abfragen damit durchgeführt werden können.

## Schluss

Das Bildungsdokumentationsgesetz dürfte mehr der Ausdruck eines überzogenen Kontrollanspruchs als eine statistische Notwendigkeit sein. Aufgabe des Staates ist es nicht, personenbezogene Daten und deren Verwertung lebenslang zu kontrollieren oder gar deren missbräuchliche Verwendung zuzulassen. Die EU verlangt von den Ländern zwar aussagekräftige Bildungsstatistiken, überlässt es jedoch denselben, wie diese Erhebungen durchzuführen sind. Die meisten EU-Länder führen dazu repräsentative Stichprobenerhebungen durch, kein einziges speichert personenbezogene Daten wie z.B. Religionsbekenntnis, Verhaltensnoten, Förderbedarf etc. über Jahrzehnte. Keinesfalls benötigt man zum Erstellen von Bildungsstatistiken die Sozialversicherungsnummer, die Erhebung widerspricht aus diesem Grund auch der EU-Richtlinie zum Datenschutz.

Die logische Weiterentwicklung dieser Datenerhebung ist eine Bevölkerungsevidenz, die lebenslang Daten der Bildung, des Verhaltens, der Gesundheit nicht nur speichert, sondern auch so miteinander verknüpft, dass eine Nutzung vor allem aus ökonomischer Sicht interessant werden muss. Es wird nicht lange dauern, bis die Wirtschaft die Möglichkeiten, die diese Vernetzung verschiedenster Informationen bietet, für ihre Zwecke verwenden wird. Die Erstellung eines Persönlichkeitsprofils aus Daten über Bildung, Gesundheit, Einkommen und Arbeit als Grundlage für Personalentscheidungen, ist dann nur noch eine Frage der Zeit.

In einer durch vernetzte, digitale Technik bestimmten Lebenswelt ist die Privatsphäre ein besonders schützenswerter Bereich. Dem Besitz und Handel von Daten zur Festigung von ökonomi-

---

scher Potenz und politischer Macht, ist durch stark regulierende Schutzmaßnahmen und größtmögliche Transparenz entgegenzutreten. Werden diese Mechanismen außer Kraft gesetzt, so bleibt, wie im Fall des Bildungsdokumentationsgesetzes nur mehr die Möglichkeit des zivilen Widerstandes und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Schutz vor staatlicher Kontrolle.

## **Kontrollgesellschaft und schulische Erziehung**

### **Einleitung**

Seit nunmehr etwa zehn Jahren kann man die Beschreibung unserer Gesellschaft als einer „Kontrollgesellschaft“ in Literatur und Internet immer wieder auffinden. Interessant wäre nun, ob diese Beschreibung auch im Bereich der Erziehung angewendet werden kann, ob eine Erziehung in der Literatur aufgefunden werden kann, die man „Erziehung in der Kontrollgesellschaft“ nennen könnte.

Dies soll nun in diesem Artikel untersucht werden. Dazu wird, gleichsam zur Herstellung eines Analysewerkzeuges der Begriff Kontrollgesellschaft näher untersucht werden und in fünf Dimensionen präzisiert werden. Sodann werden mittels dieses Werkzeugs vier Artikel des Hefts 9/2004 der Zeitschrift „Pädagogik“ mit dem Titel „Erziehender Unterricht“ und ein Artikel des Hefts 12/2004 analysiert. Die Wahl fiel deshalb auf diese Zeitschrift, weil sie die wohl am meisten gelesene pädagogische Zeitschrift (zumeist für die Sekundarstufe) im deutschsprachigen Raum ist und wie keine zweite eine praxisnahe Darstellung der aktuellen Bildungsdiskussion bietet.

### **Kontrollgesellschaft**

Wie und warum entstand aus der Disziplinargesellschaft die Kontrollgesellschaft, wie dies Deleuze im Anschluss an Foucault darstellte (Deleuze 1993, S. 254 ff, siehe auch in diesem Heft)?

Für Hardt und Negri (1997, S. 135 f. ) stand im Mittelpunkt dieses Transformationsprozesses das Jahr 1968 mit dem damals stattfindenden breiten Angriff auf die Organisation der Fabrikarbeit durch Arbeiter und Studenten, auf die tayloristische, fordistische und keynesianistische Produktionsweise mit einem allgemeinen Wunsch der Menschen nach lebendiger Arbeit. Darauf habe das Kapital mit der Durchsetzung der Gesetze des Marktes

in allen Lebensbereichen, mit einem neuen Individualismus, mit Globalisierung, Automatisierung und Computerising und mit der Veränderung der Arbeit in eine zunehmend abstrakte, immaterielle und intellektuelle reagiert.

In den 70er Jahren haben, nach Reimon und Felber (2003, S. 34 ff.), sowohl Margaret Thatcher als auch Ronald Reagan die neoliberale Ideologie, die von Hayek und Friedmann mit einer kleinen Gruppe von Anhängern schon in den 50er Jahren entwickelt worden ist, aufgegriffen. Sie begannen damit am Ende der 70er Jahre einen strikt marktwirtschaftlichen Kurs und brachten die Gruppe neoliberaler Ideologen, die sich um Hayek gebildet hatte und die zuvor die Außenseiter der Wirtschaftswissenschaft ( a.a.O., S. 36) waren, damals wurde von der Mehrheit das Modell Keynes' vertreten, an die Schaltstellen der globalen Ökonomie (wie WTO, Weltbank ...).

Zu all dem entwickelte sich eine technologische Umwälzung: „Die informationstechnologische Revolution war entscheidend für die fundamentale Neustrukturierung des kapitalistischen Systems seit den 1980er Jahren.“ (Castells 2004, S. 13)

Nimmt man das am Anfang dieses Heftes abgedruckte Kapitel Deleuzes hinzu, ergeben sich vier Ansätze, die die Neustrukturierung des Kapitalismus aus zugegebenermaßen recht unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten, sich aber durchaus ergänzen. Letztlich hat sich die Welt, nach Ansicht aller vier Autoren, wie zur Zeit der industriellen Revolution des 18. Jahrhunderts, grundlegend verändert. Jeder der vier liefert uns einen anderen Aspekt.

Castells führt seine „Netzwerkgesellschaft“ folgendermaßen aus: „Zum ersten Mal in der Geschichte ist der menschliche Verstand eine unmittelbare Produktivkraft und nicht nur ein entscheidendes Element im Produktionsprozess.“ (a.a.O., S. 36) Dies sei „eine Revolution“ (ebd.). Dieser „Postfordismus“ oder „Toyotismus“ (a.a.O., S. 175) sei gekennzeichnet durch Teamwork, dezentrale Initiativen, flache Hierarchien, Netzwerkstrukturen und Beteiligung der Belegschaft an der Innovation. Es gebe eine Transformation hin zu Dienstleistungen, speziell zu produktionsbezogenen und sozialen. Fortschrittliche Länder seien Dienstleistungsökonomien (ebd.). Routineaufgaben im Büro und das Fließ-

band verschwinden, es gebe größere Freiheiten für die besser informierten [!] Arbeitskräfte (a.a.O., S. 272 ff.) Es komme zur Individualisierung und Flexibilisierung durch die Technologie (a.a.O., S. 312).

Hier beginnt sich nun eine seltsame Paradoxie abzuzeichnen: Ehemalige subkulturelle Praxismodelle seien heute feste Bestandteile der sich globalisierenden Ökonomie geworden (von Osten 2003, S. 7), zugleich aber auch Anforderungsprofile für den Arbeitsmarkt. Ulrich Broklin meint dazu, dass „die Subversion der Ordnung Teil ihrer Optimierung geworden [ist]“ (2003, S. 26). Die Abweichung von der Norm werde von Firmen als Norm eingefordert. „Begriffe wie Autonomie, Selbstorganisation, Dissidenz oder auch Befreiung haben die Fronten gewechselt.“ (a.a.O., S. 34) Es werden auch noch die bizarrsten Selbstentwürfe gefördert, allerdings gekoppelt mit subtilen Zurichtungs- und Kontrollmaßnahmen, die den Menschen nötigen, „sich Technologien anzueignen, die einen als ökonomisches, politisches oder Begehrens-Subjekt erscheinen lassen.“ (Boutang 2003, S. 250)

Individualität, Authentizität und Originalität sind also (von Unternehmen) erwartete Anforderungen geworden und sind so zu einem Anspruchsniveau geworden, durch das „die Subjekte eher zu leiden als zu prosperieren scheinen.“ (Honeth, 2002, S. 154) Die „Selbstverwirklichung“ sei nur die neue Ideologie (a.a.O., S. 155). Der Kapitalismus hat sich also grundlegend gewandelt.

Das braucht andere Menschen, eine andere Führung und andere Kontrollen als in der Industriegesellschaft. Hier zeigen sich die Parallelen in den hier vorgestellten Theorie-Entwürfen.

Bei alledem ist nicht zu vergessen, dass diese neue Ökonomie eine Fülle von Arbeitsplätzen schafft, auf die die obige Einschätzung nicht zutrifft, die nach wie vor routinemäßig sind, die jegliche Initiative abtöten und jede „Selbstverwirklichung“ entscheidend untergraben, alle so genannten „Mc Jobs“ eben. Auch die Fabriksarbeit verschwindet nicht gänzlich, auch wenn diese Arbeitsplätze weniger werden, worauf aber die genannten Autoren hinauswollen, ist, dass die neuen Arbeitsformen hegemonial sind, das heißt, eine ähnliche Funktion ausüben, wie seinerzeit die Industriearbeit im 19. Jahrhundert.



Um aber diese neuen, nun paradigmatischen Arbeitsformen zu ermöglichen, muss dem/r Einzelnen mehr Raum gegeben werden und es muss eine neue Form der Führung geben.

So wird aus der Fabrik das Unternehmen. Dies „ist kein Körper [mehr] sondern eine Seele, ein Gas“ (Deleuze 1993, S. 256), kann also auch mit den massivsten Angriffen auf es umgehen. Es ist ständig in Bewegung, es wird nie etwas fertig und das Zentrum sei nicht mehr die Fertigung sondern „die Dienstleistung des Verkaufs“ (a.a.O., S. 260) geworden. Die Seele des Unternehmens ist aber auch seine „Philosophie“, seine Leitsätze, denen die Angestellten in ihrer Kommunikation unterworfen sind. Das Wichtigste aber ist, es gibt „eine ständige Rivalität als heilsamen Wettstreit und ausgezeichnete Motivation, die die Individuen zueinander in Gegensatz bringt.“ (a.a.O., S. 256) Diese Art der Kontrolle sei letztlich die Kontrolle der Kommunikation, sie gleicht „einer sich selbst formenden Gussform, eine Modulation, die sich von einem Moment zum anderen verändert“ (ebd.), sich also Personen und Situationen flexibel anpasst.

Führung ist Führung durch Selbstführung (vgl. Foucault 2004/I, S. 135), eine Vorstrukturierung des Feldes der Möglichkeiten. All die oben genannten neuen Freiheiten sind letztlich Produkte der Kontrollmacht, die die Rahmungen, Strukturierungen der Felder, innerhalb derer die Kommunikation abläuft, vorgibt. So kommt es zu der beschriebenen Paradoxie, dass sich eine Fülle von Freiheiten (von der alten Disziplinarmacht) ergeben, zugleich aber neue Grenzen (der Kontrollmacht) entstehen, die noch dazu so flexibel („gasförmig“) sind, dass sie kaum überschreitbar scheinen. Die Rationalität, der sich jede/r aber stets zu unterwerfen hat, ist die der Marktlogik, des Wettbewerbs (vgl. Foucault 2004/II, S. 208 f, 336), des Bestehen-Müssens im täglichen Kampf jedes/r gegen jede/n. Wer sich nicht unterordnet geht unter oder wird ausgeschlossen (Obdachlose aus der City, Fixer aus der Shoppingmall ...).

Dies kann nicht früh genug eingeübt werden, muss (nicht mehr in Fleisch und Blut!) in die Gewohnheit übergehen, verinnerlicht werden. Daher ergeben sich auch neue Erziehungsfelder für die Schule, die damit neue Aufgaben hat.

## **Dimensionen der Kontrollgesellschaft in der schulischen Erziehung**

1. Förderung der Individualität und des Selbstbewusstseins bei gleichzeitigem Wettbewerb in allen Lebenslagen,
2. Ermöglichen von freiem, spontanem, originellen, ja „subversivem“ Verhalten innerhalb eines Rahmens, einer vorgegebenen Struktur bzw. Kommunikationsweise,
3. Förderung der Kommunikationsfähigkeit bei vorgegebener Rationalität (des Marktes, der Schulphilosophie, der Effizienz..).
4. Basis ist die Ideologie der „Selbstverwirklichung“ bei gleichzeitiger an den/die Einzelne/n und die Situation angepasste Kontrolle (der Kommunikation), unter den Gesichtspunkten 1-3.
5. Die Disziplinargesellschaft hat den Körper zugerichtet, in ihr war egal, was der Soldat, ArbeiterInnen und SchülerInnen im Stillen dachten, die Kontrollgesellschaft greift in das Denkens und die Bedürfnisse der Menschen ein.

Es soll in der nun folgenden Analyse untersucht werden, ob diese Dimensionen bereits in der Schule vorkommen. Im Folgenden wird das Heft 9/2004 der Zeitschrift „Pädagogik“, das sich explizit mit Erziehung bzw. „Erziehendem Unterricht“ beschäftigt, daraufhin untersucht werden, ob Erziehung im Sinne dieser genannten Dimensionen stattfindet.

### **Analyse**

#### **Annette Czervansky: „Erziehender Unterricht“ (S. 6-9)**

In einem einleitenden Artikel kommt Czervansky nach einem historischen Überblick über die schulische Erziehung zu einem „Kompetenzbegriff für die zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten“ (S. 7) im Erziehungsbereich, der den Erziehungsbegriff ersetzen und erweitern soll (S. 7 f). Dieser Kompetenzbegriff sei nämlich „operationalisierbar“ und mache daher Erziehungsziele fassbar und konkret (S. 8) [und somit kontrollierbar].

Dieser Begriff umfasst schon das, was im Punkt 2 unserer Di-

mensionen ausgeführt wurde, nämlich eine vorgegebene Struktur, innerhalb derer frei gehandelt werden kann, eine bestimmte Art der Vernunft, ein(e) unwillige(r) , „schlimme(r)“ SchülerIn ist eben inkompetent, unvernünftig. Kompetenzen können aber von den SchülerInnen erworben werden, z.B. die Kompetenzen „Selbstvertrauen“, das „Selbstwertgefühl“, ein „Selbstkonzept“ (ebd.), sind aber eine bestimmte Art der Vernunft, und sind bindend.

Das Beherrschen dieser Kompetenzen wird durch „kritische Selbstwahrnehmung in Auseinandersetzung mit der Umwelt“ geprüft, man müsse „selbstkritisch sein“ und „offen für Ratschläge“ (ebd.) [was ständige Kontrolle beinhaltet und eine Führung durch Selbstführung]. Selbst „Lernmotivation und Lernwille“ (ebd.), sind solche [kontrollierbaren] Kompetenzen. Was vernünftig ist, wie gedacht werden soll, hängt von der Lernkultur [siehe Deleuzes Gas] ab, und diese wiederum davon, „inwiefern es ein Kollegium [!] bzw. eine Schule mit ihren Schülern und Eltern schafft, gemeinsame Erziehungsziele zu konkretisieren, und verbindliche [!] Vorgehensweisen zu entwickeln“ (S. 9). Die weiteren Artikel zeigen, dass es stets das LehrerInnenkollegium ist, das den Geist der Schule schafft und konkretisiert.

Schon in diesem Artikel sind alle unsere vier Punkte nachzuweisen: Es wird das Selbstbewusstsein gefördert, aber in Wettbewerbssituationen, es gibt eine vorgegebene Struktur des Denkens, eine Rationalität, die Lernkultur, letztlich die Effizienz, die den Möglichkeitsraum für Freiheit und Kommunikation bestimmt (dies allein schon durch den Begriff „Kompetenz“), der auch individuelle Kontrolle erlaubt. Die Persönlichkeit ist gestaltbar und kontrollierbar geworden!

### **Gerhard Leisenheimer: „Persönlichkeit stärken“ (S. 14-18)**

Ziel von Leisenheimer ist, das Selbstbewusstsein der SchülerInnen durch den Erwerb von Kompetenzen im kommunikativen Bereich zu stärken. Konzentrieren wir uns deshalb nun auf Punkt 1 unserer Dimensionen (Förderung des Selbstbewusstseins bei gleichzeitigem Wettbewerb). Leisenheimer will das Selbstbewusstsein seiner SchülerInnen bei gleichzeitiger Förderung der kommunikativen Kompetenz stärken, und zwar in einem „System-

matischen Lernkompetenztraining (kurz SyLT)“ (S. 14). Die „Trainingsschritte und Bausteine“ (ebd.) sind (offensichtlich) vom LehrerInnenteam erstellt worden (S. 16) und „führen nachweislich zur Stärkung der Schülerpersönlichkeit“ (S. 15). Ein entsprechender Nachweis wird allerdings nicht geliefert. Die SchülerInnen dürfen auch ihre „Stärken zur Mitgestaltung und Mitplanung des Unterrichts nutzen“ (ebd.). Der Wert des „gezielten“ Training zeige sich auch in „außerschulischen Situationen“ (ebd.), in späteren „Lebens- und Bedürfnisbereichen“ (S. 18).

Da aber feststehende klar umrissene Kompetenzen („Bausteine“ – siehe S. 16) unhinterfragt eingeübt werden, um zum angestrebten Selbstbewusstsein und zu kommunikativen Kompetenzen zu kommen, kommt es zur unhinterfragten Verinnerlichung übernommener Verhaltensrepertoirs durch die SchülerInnen, zu einem Training von Verhaltensformen mit dem Ziel der Automatisierung, sodass, wie in der Dimension 5 beschrieben, in das Denken selbst eingegriffen wird. Zwar werden die neuen Verhaltensformen vorerst bewusst übernommen, diese werden aber nach und nach durch ständiges Anwenden verinnerlicht, ähnlich dem Bedienen eines Autos, bei dem man zwar jeden Handgriff getrennt erlernen muss, nach einigem Training das Fahrzeug aber unbewusst steuert. Somit ist das Selbstbewusstsein kein „sich seiner selbst bewusst Sein“, sondern ein bloßes, letztlich unbewusstes Beherrschen vorgegebener Kompetenzen und ein damit verbundenes Gefühl des Kompetentseins, das aber nur auf Verinnerlichung von Regeln basiert.

### **Margit Weidner: „Erziehung zur Höflichkeit“ (S. 30-34)**

Auch Weidner beschreibt ein Projekt sozialen Lernens mittels stark ausdifferenzierter und schriftlich festgehaltener Kompetenzstandards, die zu einem höflicheren Umgang der SchülerInnen untereinander und gegenüber den LehrerInnen führen sollen. Hier wollen wir Punkt 2 und Punkt 4 überprüfen. Bei der hier vorgestellten Schule handelt es sich um eine „Schule für Erziehungshilfe“. Hier dürfen wir erwarten, dass die SchülerInnen besonders (verhaltens)originell und durchaus auch subversiv agieren, was die Autorin zu Beginn auch anspricht. Deshalb gibt es ein „Akzeptieren des Anders-Seins“, [im Rahmen einer

„Selbstverwirklichung“] als erwähnte Kompetenz (S. 30) ebenso wie ein an Kompetenzen orientiertes soziales Lernen als „eigenständiges Lernfeld“ (S. 30). Ein nicht näher definierter Arbeitskreis „Gute Schule“ (S. 31), der aber aus den LehrerInnen der Schule bestehen dürfte („ein Kollegium“ müsse das innerschulische „Regelwerk gemeinsam diskutieren, gestalten und verantworten“, (S. 30)), erarbeitete einen „institutionellen Rahmen“, ein „Erziehungskonzept“ (S. 30), dieser sei aber „kein Schulrecht“ (ebd.), sondern es werden Sozialfertigkeiten definiert, mit beobachtbaren Indikatoren versehen und eingeübt (ebd.). Das angesprochene Schulrecht wäre das Instrument einer auf Strafe basierenden Disziplinarordnung, stattdessen gibt es hier ein Unternehmenskonzept, flexibel genug um (verhaltens)originelle Handlungen zuzulassen, die SchülerInnen sollen sich ja selbst verwirklichen können, fest genug um eine Struktur vorzuschreiben, alles unter der Philosophie einer „guten Schule“, einer effizienten Schule (siehe S. 30). Dieser Rahmen erlaubt auch dann ein „sich Einlassen auf Neues – offen, mutig und konstruktiv [!]“ (S. 31). „Alle sind Lernende“ und es kann das Regelwerk nun „von allen Beteiligten gestaltet und erarbeitet werden“, die Struktur ist ja schon gegeben.

Wie aber erfolgt die Kontrolle? Jede(r) SchülerIn hat eine „Sozialzielemappe, in der er/sie die bearbeiteten Ziele einheftet“ (S. 32.). Eines dieser Ziele heißt nun z.B. „Höflich sein“ (Indikatoren: „Blickkontakt, Lächeln“, „Darf ich bitte...“, S. 33), andere: „Wut, Ärger kontrollieren“, „Mitgefühl zeigen“ usw. (ebd.). Die „Verhaltensindikatoren ermöglichen eine schnelle Evaluation als Grundlage für die so wichtige Feedback-Kultur beim sozialen Lernen“ (S. 33), dienen also der Kontrolle. Auch „Eltern und Erzieherinnen werden um Kenntnisnahme und Rückmeldung gebeten“ (S. 34). Anders als in der Disziplinargesellschaft soll aber ein „Selbstmanagement“ (S. 31, 33) erreicht werden, Führung soll ja Selbstführung sein, die SchülerInnen sollen ja selbständiger werden (S. 31), der Unterricht soll „die Schüler stärken“ (ebd.), der Kontext sei Wohlwollen und Anerkennung (S. 31).

Wir finden hier also sowohl Punkt 2, es gibt ein vorstrukturisiertes Möglichkeitsfeld für originelles Verhalten, als auch Punkt 4 wieder, unter der Ideologie einer Selbstverwirklichung findet die

Kontrolle (der Kommunikation) statt, bei Vorgabe eines strukturierten Möglichkeitsraumes.

### **Ludger Brüning: „Erziehungsziel Kooperation“ (S. 20-24)**

Brüning beschreibt in diesem Artikel, wie er SchülerInnen die Voraussetzungen für gelungene Kooperation nahe bringt, und bei ihnen Selbst- und Fremdeinschätzung entwickelt. Hier wollen wir die Bestätigung für den Punkt 3 unserer Zusammenfassung suchen (Förderung der Kommunikationsfähigkeit bei gegebener Rationalität). Brüning stellt schon anfangs dar, dass „Kooperation [...] eine bedeutsame Fähigkeit für Schule und Leben“ sei, es gehe um „effektive [!] Teamarbeit“ (S. 20). Die Effizienz bildet dann für den ganzen Artikel den Rahmen. Er lässt seine SchülerInnen durch arrangierte Versuche selbst feststellen, dass sie für erfolgreiches „kooperatives Lernen soziale Kompetenzen benötigen“ (ebd.). Er lässt z.B. in der ganzen Klasse die SchülerInnen einen Text in Partnerarbeit erschließen. So erfahren diese, dass sie „den Text [so] nicht erschließen können, da es viel zu laut gewesen sei“ (S. 21). In der Folge lässt er nun die SchülerInnen selbst Regeln unter dem Effizienzgesichtspunkt finden: „Im Klassengespräch hatten die Schüler vorgeschlagen, nur noch in der „30 cm- Lautstärke“ miteinander zu sprechen“ (S. 21 f.), also so, dass man sie in dieser Entfernung gerade noch versteht. Nun ermahnen sich die Schülerinnen bei Gruppen und Partnerübungen gegenseitig selbst, leiser zu sein. So werden zusammen mit einer Reflexion des je eigenen Sozialverhaltens „Verhaltensänderungen zu stabilen Kompetenzen“ (S. 22). Die auf Plakaten notierten Regeln werden „nach wenigen Tagen nicht mehr wahrgenommen“ (S. 20).

Auch in dieser Schule gibt es verbindliche von den LehrerInnen erstellte Lernkompetenzen, das Entwickeln der Regeln durch die SchülerInnen ist bereits vom LehrerInnenkollegium in einem „Lehrkompetenz-Curriculum der Schule“ (S. 23) vorweggenommen worden. Die Kompetenzen stehen fest, bevor die SchülerInnen die Regeln aushandeln dürfen. Für Brüning steht die Notwendigkeit, Kommunikation zu fördern also fest, allerdings unter der Voraussetzung, dass dafür eine „systematische Kompetenzentwicklung“ (S. 24) nötig ist, deren Systematik vom

LehrerInnenkollegium festgelegt ist und deren Basis „eine Lernkultur [eine Unternehmensphilosophie] hin zu schüleraktivierenden Unterrichtsformen“ (ebd.) ist. Letzten Endes ist aber die Effizienz entscheidend, der Unterricht soll „ertragreicher [!], angenehmer und befriedigender“ (S. 24) werden.

Wir finden auch Punkt 3 bestätigt. Was früher durch Disziplin und Strafe herbeigeführt wurde, eine zweckmäßige Ordnung herzustellen, geschieht jetzt durch Kommunikation und Aushandeln, denen allerdings schon immer eine Rationalität (der Effizienz, der Ökonomie) zugrunde liegt. Dadurch entstehen einerseits neue Freiheiten (des Aushandelns) andererseits neue Zwänge und Kontrollmöglichkeiten.

Zur Abrundung wollen wir aber auch noch die Wirtschaft zur Sprache kommen lassen:

**Jürgen Hogeforster: „Kinder, ein Geschenk auf Zeit“, (Heft 12, 2004, S. 46-49)**

Hogeforster war der langjährige Vorsitzende der Handwerkskammer Hamburg. Sein Aufsatz ist überraschenderweise von einem geradezu reformpädagogischen Geist durchdrungen. Er sieht „jedes Kind als einzigartige Schöpfung mit persönlichen Stärken und Schwächen, mit individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und -rechten“ (S. 46). Er wehrt sich gegen „Gleichmacherei und das Hineinpressen in Schablonen“ und meint, „dass jeder Mensch mindestens eine Stärke hat“ (ebd.), betont also die Individualität. Man müsse in jeden Menschen Vertrauen investieren, dass jeder „an den richtigen Platz gestellt wird, gebraucht wird.“ Dies diene „zur Sicherung des Wohlstandes und [der] Wettbewerbsfähigkeit“ (ebd.), so wie wir es in Punkt 1 unserer Zusammenfassung beschrieben haben: Förderung von Individualität bei Wettbewerb in allen Lebenslagen, ja gerade für den Wettbewerb. Durch Förderung der Individualität entsteht in der Kontrollgesellschaft der Wettbewerb (s. o.).

Weiters soll Lernen ein „fröhliches Spiel“ sein (S. 47). Er sieht als eine oberste Denkebene „Schöpfung. Hier wird entwickelt. Es werden Lösungen gefunden, Neues erschaffen. Es herrscht Kreativität und Neues entsteht. Hier bewegt sich die Spitze erfolgrei-

cher [!] Menschen und Unternehmen ...“ „Freiheit ohne Verbindlichkeit ist aber nicht möglich,“ es müsse „Verbindlichkeiten“ geben. Diese werden nun angeführt: „Kompetenzen wie Werthaltungen und Tugenden wie z.B. Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsvermögen, Flexibilität, Lernbereitschaft, Leistungswille, Pünktlichkeit, Kreativität usw.“ (S. 48) Ein besseres Beispiel für den Punkt 2 unserer Zusammenfassung könnte man kaum finden.

Auch die Förderung der Kommunikation steht unter dem Diktat der ökonomischen Rationalität. Es geht um den „erfolgreichen Menschen“, um „Sicherung von Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit“, um eine effiziente Schule.

Diese Effizienz muss aber auch kontrolliert werden, durch „Einführung von Qualitätssicherungsinstrumenten“ (S. 49), und durch eine (jährliche) „transparente Veröffentlichung der Ergebnisse“ dieser Instrumente. So wird die Schule zusammen mit den SchülerInnen kontrolliert, so wird die durch den ganzen Artikel geisternde Ideologie der Selbstverwirklichung, der „reformpädagogische“ Geist wiederum unterlaufen. „Vertrauen und Kontrolle schließen sich nicht gegenseitig aus, bedingen sich eher.“ (ebd.)

Dieser Artikel ist geradezu eine Zusammenfassung dessen, was hier als Erziehung in der Kontrollgesellschaft dargestellt werden sollte. Er zeigt, wie einerseits originelle, geradezu dissidente Arbeitsweisen zugelassen werden, so durchlässig (gasförmig) sind Unternehmen heute, wenn nur die grundlegende Rationalität des Markts (der Effizienz) unangetastet bleibt, wie weit also in einem vorstrukturierten Möglichkeitsfeld gedacht werden kann und muss (Kreativität als erforderliche Kompetenz). Er zeigt die Freiheiten ebenso wie die Zwänge der Kontrollgesellschaft auf.

## Schluss

Es sind also alle Dimensionen dessen, was in der Literatur als Kontrollgesellschaft bezeichnet wird, in den untersuchten Artikeln aufgefunden worden, man kann somit die dargestellten Erziehungsformen und -mittel als eine „Erziehung in der Kontrollgesellschaft“ bezeichnen. Es gibt diese somit. Abschließend sei



darauf hingewiesen, dass die erfolgte Analyse keine Präferenz des Autors für eine Erziehungsform nahe legt, schon gar nicht einen Rückgriff auf disziplinäre Erziehungsformen. Die neuen in den Artikeln behandelten Erziehungsmaßnahmen bewirken für die SchülerInnen sicherlich eine Reihe von Freiheiten. Zweck dieser Analyse war es aber, die darin enthaltenen neuen Formen der Beeinflussung und Kontrolle aufzuzeigen.

## Literatur

- Boutang, Yann Moulrier: Neue Grenzziehungen in der politischen Ökonomie in : von Osten, 2003, S251-280
- Brockling, Ulrich: Bakunin Consulting in: von Osten 2003, S19-38
- Castells, Manuel: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft, Opladen 2004
- Deleuze, Gilles: Unterhandlungen, Frankfurt/Main 1993
- Hardt, Michael / Negri, Antonio: Die Arbeit des Dionysos, Berlin 1997
- Foucault, Michel: Geschichte der Gouvernementalität I und II. Frankfurt/Main: Suhrkamp 2004
- Hogeforster, Jürgen: Kinder – ein Geschenk auf Zeit in: Pädagogik 12/2004, S. 46-49
- Honeth, Axel: Befreiung von der Mündigkeit, Frankfurt/Main, 2002
- Honeth, Axel: Organisierte Selbstverwirklichung In: Honeth 2002, S. 141-158
- Pädagogik 9/2004. Themenheft „Erziehender Unterricht“.
- Reimon, Michel/Felber, Christian: Schwarzbuch Privatisierung, Wien, 2003
- Von Osten, Marion (Hsg.): Norm der Abweichung, Zürich 2003

## **AutorInnen**

**Hans Zeger**, Geschäftsführer der e-commerce monitoring GmbH, Obmann der ARGE Daten

**Hubert Eichmann**, Soziologe am Zentrum für Soziale Innovation, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Forschungs- und Beratungsstelle Arbeitswelt (FORBA)

**Paul Kolm**, Leiter der Abteilung Arbeit und Technik der Gewerkschaft der Privatangestellten, Univ.-Doz. für Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Informatik, Technische Universität Wien

**Gerhard Patzner**, Projektkoordinator/-mitarbeiter am ÖBIG (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen) / Arbeitsbereich Gesundheitsberufe, Lektor an der Karl-Franzens-Universität Graz / Schwerpunkte: Schulpädagogik, Lehramtsausbildung

**Alfred Schirlbauer**, Professor am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Wien

**Michael Sertl**, Soziologe an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Wien

**Michael Rittberger**, Integrationslehrer an einer Kooperativen Mittelschule in Wien

**Helmut Breit**, Lehrer an einer Kooperativen Mittelschule in Wien, Personalvertreter der „aktiven pflichtschullehrerInnen“ (apfl)

## LIEFERBARE TITEL

Nr.	Titel	Preis			
17	Lehreraus- und -fortbildung	€ 1,10	80	Reformpädagogik	€ 8,70
20	Schulreform Made in Austria	€ 1,10	81	Lust auf Kunst?	€ 8,70
21	KreativTaten	€ 1,10	82	Umweltwahrnehmung	€ 8,70
23	Wer will was von der Schule?	€ 1,10	84	Verordnete Feiern – gelungene Feste	€ 8,70
24	Sonderschule	€ 1,10	85	Misere Lehre	€ 8,70
25	Jugend ohne Politik?	€ 2,20	86	Erinnerungskultur	€ 8,70
28	Lehrerpersönlichkeit I	€ 2,20	87	Umwelterziehung	€ 8,70
29	Lehrerpersönlichkeit II	€ 2,20	88	Lehren und Lernen fremder Sprachen	€ 8,70
33	Linke Moral?	€ 2,20	89	Hauptfach Werkerziehung	€ 8,70
34	Schule und Beruf/ Berufsschule	€ 2,20	90	Macht in der Schule	€ 8,70
35	Störfaktor Körper	€ 2,20	92	Globalisierung, Regionalisierung, Ethnisierung	€ 10,90
36	Naturwissenschaften	€ 2,20	93	Ethikunterricht	€ 8,70
37	Otto Glöckel	€ 4,40	94	Behinderung, Integration in der Schule	€ 10,90
38	Fremdsprachenunterricht	€ 4,40	95	Lebensfach Musik	€ 10,90
40	Arbeit & Bildung	€ 4,40	96	Schulentwicklung	€ 10,90
42	Ästhetik	€ 4,40	97	Leibeserziehung	€ 12,40
45	Gewerkschaft	€ 5,50	98	Alternative Leistungsbeurteilung	€ 11,60
47	Schuleinstieg	€ 4,40	99	Neue Medien I	€ 11,60
48	Konsumenten	€ 4,40	100	Neue Medien II	€ 10,90
49	Erinnerungsarbeit 1938/88	€ 5,00	101	Friedenskultur	€ 10,90
51	Mozart 1789	€ 5,00	102	Gesamtschule – 25 Jahre schullheft	€ 10,90
52	Bildungspolitik	€ 7,20	103	Esoterik im Bildungsbereich	€ 10,90
53	Sexualität	€ 7,20	104	Geschlechtergrenzen überschreiten	€ 10,90
56	Zweiter Weltkrieg	€ 6,40	105	Die Mühen der Erinnerung Band 1	€ 10,90
57	Österreich-EG-Europa	€ 5,00	106	Die Mühen der Erinnerung Band 2	€ 10,90
58	Museumpädagogik	€ 10,20	107	Mahlzeit? Ernährung	€ 10,90
59	Analphabetismus	€ 5,00	108	LehrerInnenbildung	€ 11,60
60	Erziehungsziel Parteidisziplin	€ 5,00	109	Begabung	€ 11,60
61	Erziehung und Bildung III	€ 7,20	110	leben – lesen – erzählen	€ 11,60
62	Community Education	€ 7,20	111	Auf dem Weg – Kunst- und Kulturvermittlung	€ 11,60
63	Feministische Pädagogik	€ 7,20	112	Schwarz-blaues Reformsparen	€ 8,70
64	Schulautonomie	€ 10,90	113	Wa(h)re Bildung	€ 9,50
65	Traumschule	€ 5,00	114	Integration?	€ 9,50
66	Österreichische Identität	€ 7,20	115	Roma und Sinti	€ 9,50
67	Lernwidersprüche	€ 7,20	116	Pädagogisierung	€ 9,50
68	Fremd-Sprachen-Politik	€ 7,20	117	Aufrüstung u. Sozialabbau	€ 9,50
69	Was Lehrer lesen	€ 7,20	118	Kontrollgesellschaft und Schule	€ 9,50
70	Behindertenintegration	€ 10,90			
71	Sexuelle Gewalt	€ 7,20		in Vorbereitung:	
72	Friedenserziehung	€ 8,70		119 Fundamentalismus	
74	Projektunterricht	€ 7,20		120 2005 Revisited	
76	Noten und Alternativen II	€ 7,20			
77	Unabhängige Gruppen in der GÖD	€ 7,20			
78	Neues Lernen – neue Gesellschaft	€ 7,20			
79	Sozialarbeit & Schule	€ 6,50			

